

Neuer IHK-Präsident
Jörn Wahl-Schwentker
gewählt

Einblick in die Praxis
250. Kooperation
IHK – Schule – Wirtschaft

Fachthema
Personaldienstleistung |
Weiterbildung | BGM



#GemeinsamUnternehmen

Ostwestfälische **W**irtschaft



Neu gestartet

**Ostwestfalen erlebt einen Gründungsboom.
Mehr neue Unternehmen in einem Jahr gab es seit über
zehn Jahren nicht mehr.**

FASZINIERENDE

SPANNUNGS BÖGEN

Es ist die Bewegung, die von Beginn an unser Leben prägt. Architektur und Tanz sind in ihrer Funktion, neue Räume zu erschaffen und ihnen Struktur zu verleihen, eng miteinander verbunden. Indem wir die Weite eines Raumes, seine Winkel und Wände durchmessen, begegnen wir unseren Ideen und Idealvorstellungen. Geboren aus der langen Erfahrung und einem Sinn für bleibende Werte, entstehen neue Gestaltungsformen, die beim Betrachter Emotionen wecken. Als Botschafter unseres Könnens geben wir uns niemals mit dem Erreichten zufrieden, sondern streben, immerzu in Bewegung, nach Vollendung.

www.ballerina.de



**Ballerina
Küchen** 

VON OSTWESTFALEN
IN DIE WELT...

Die Herausforderungen sind groß, aber wir werden diese Krise überwinden

Als neu gewählter Präsident unserer IHK möchte ich mich zunächst einmal für das große Vertrauen bedanken, das die Vollversammlung mir durch diese Wahl entgegenbringt. Ich freue mich auf meine Aufgabe, aber ich werde sie auch mit großem Respekt in Angriff nehmen.

Denn die Herausforderungen, die unsere Unternehmen in den nächsten Monaten und Jahren zu bewältigen haben, sind gewaltig. Sicherlich hatte unsere regionale Wirtschaft auch in den letzten Jahrzehnten mit diversen Krisen zu kämpfen, seien es Corona, die Finanzkrise oder vor gut 20 Jahren die Krise der New-Economy. Deren Bewältigung lag auch damals nicht allein in den Händen unserer Mittelständler. Politiker und Experten nahezu auf dem ganzen Globus waren an ihrer Eindämmung beziehungsweise Bewältigung beteiligt. Ganz so wird es diesmal aber leider nicht sein. Die Welt spaltet sich gerade weiter auf. Ob und wann sich die westlichen Beziehungen zu Russland jemals normalisieren, steht in den Sternen. Wie lange und wie intensiv wir die für uns unbestritten vorteilhafte wirtschaftliche Kooperation mit China weiterführen können, ist ebenfalls offen.

Fest steht nur, dass unsere heimischen Unternehmen für eine schwer absehbare Zeit dramatisch gestiegene Beschaffungskosten für Energie, Rohstoffe und viele Zulieferprodukte aufwenden müssen. Falls sie sie überhaupt erhalten. Fest steht, dass uns bei der Bewältigung unserer Herausforderungen viel zu wenig

Fachkräfte zur Verfügung stehen werden. Und fest steht, dass viele unserer Unternehmen und Branchen nur eine faire Überlebenschance haben, wenn sie durch einsichtige Politik und kluge Reformen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und bisweilen durch sorgfältig ausgewählte staatliche Hilfen vor dem Konkurs gerettet werden.

Für uns Unternehmer selbst stehen gewaltige Aufgaben vor der Tür. Wir müssen uns gemeinsam noch stärker einsetzen für qualifizierte Zuwanderung und Fachkräfteentwicklung. Wir müssen mit noch mehr Engagement in die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens investieren, wir müssen unsere Ökonomie in der Digitalisierung auf Weltklassenniveau bringen und durch engagierte Technologieentwicklung und globale Neuorientierung versuchen, unsere Nachteile bei der Versorgung mit Energie und Rohstoffen auszugleichen.

Wo immer wir als Industrie- und Handelskammer helfen können, beim Diskurs mit der Politik, der Vermittlung von Know-how, der Herstellung internationaler Kontakte und der Ausbildung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, können Sie auf uns zählen. Gemeinsam werden wir diese Krise überwinden.



Jörg Wahl-Schwentker
IHK-Präsident

16

Neu gestartet

Ostwestfalen erlebt einen Gründungsboom – im zurückliegenden Jahr stiegen die Existenzgründungszahlen in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung deutlich.

UNTERNEHMEN UND MÄRKTE

- 04 | Hörmann Gruppe aus Steinhagen übernimmt Firma Grothaus aus Melle
- 05 | HARTING Technologiegruppe geht strategische Partnerschaft mit der Studer Cables AG ein
- 06 | Bertelsmann hat im ersten Halbjahr 2022 einen Umsatz von 9,3 Milliarden Euro erzielt
- 07 | VerbundVolksbank OWL und Volksbanken Brilon und Büren-Salzhausen schließen sich zusammen
- 08 | Grafik des Monats
- 09 | Froli plant umfangreiche Investitionen
WORTMANN AG und SK Gaming sind Partner

- 10 | GERRY WEBER International AG steigert Umsatz im ersten Halbjahr 2022 auf 157 Millionen Euro

Flughafen Paderborn/Lippstadt hat Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erneut angehoben

- 11 | Melitta Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 1,9 Milliarden Euro erzielt

- 12 | Was, wann, wo in Ostwestfalen

- 14 | Personalien

- 15 | Wir gratulieren

TITELTHEMA

- 16 | Die Zahl der Unternehmensgründungen in Ostwestfalen ist im Jahr 2021 stark gestiegen. 11.397 Personen haben vergan-

genes Jahr den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. So viele Gründungen gab es seit zehn Jahren nicht mehr.

POLITIK UND STANDORT

- 24 | Staffelstabübergabe in der IHK
- 26 | Erstes Treffen der IHK-Klimainitiative „gemeinsam klimaneutral 2030“
- 27 | Raketen-Start-up plant Forschungs- und Entwicklungszentrum in Paderborn
- 28 | Vorbildlich
- 29 | Forschung fördern
Nah dran – IHK für Sie
- 30 | Nachholbedarf im Detail
- 31 | Infos zum Brexit
- 32 | Ostwestfälische Wirtschaft steht vor großen Belastungen



Neuer IHK-Präsident

Jörn Wahl-Schwentker gewählt



Einblick in die Praxis

250. Kooperation IHK – Schule – Wirtschaft



Der Vertrauensgeber

Sie zählt zu einem der ältesten Unternehmen in Bielefeld – die Gundlach-Gruppe.
Mit Paul von Schubert ist seit 2005 bereits die siebte Generation im Familienunternehmen tätig.

33 | Recht aktuell

34 | „Der Planet kann nicht weiter so
verhandelt werden“

AUS- UND WEITERBILDUNG

36 | Praxisnahen Einblick in die regionale
Arbeitswelt vermitteln

38 | Kompaktes Berufswissen

39 | „Arbeitswelt von heute und morgen
gestalten“

40 | Engagement bei der Berufsorientierung
verstärken

Ausbildungsvertrag aktualisiert

41 | Neuer Berufsbildungsausschuss tritt
zusammen

Eine Frage an

42 | Webinare, Seminare, Lehrgänge

IM PORTRÄT

70 | Der Vertrauensgeber

72 | Made in Ostwestfalen

RUBRIKEN

01 | Standpunkt

44 | Amtliche Bekanntmachungen

56 | Servicebörse/Impressum

FACHTHEMA

57 | Personaldienstleistung | Weiterbildung |
BGM

Die Ostwestfälische Wirtschaft finden Sie auch im Internet.
Hierzu einfach den nebenstehenden QR-Code scannen.



Damit Ihre Ideen funktionieren!

Besuchen
Sie uns auf der
FMB
Halle 20, Stand A22

Die ideale Unterstützung für Ihre
Produktion:
Lohnbearbeitung.

■ 5-Achs-Fräsen

z.B. 5.500 x 3.200 x 1.500 mm

■ Drahterodieren

z.B. 1.200 x 800 x 600 mm

■ Präzisionsmessen

z.B. 3.000 x 6.000 x 2.000 mm

Ottemeier



Da, wo es drauf ankommt.

Ottemeier Werkzeug- und
Maschinentechnik GmbH
Kapellenweg 45 · 33415 Verl-Kaunitz
Fon 05246 9214-0 · Fax 05246 9214-99
m.esken@ottemeier.com
www.ottemeier.com



Der Pendeltürenspezialist Das Unternehmen Grothaus aus Melle stellt Pendeltüren aus Polyethylen, PVC, Holz und Edelstahl sowie die dazugehörigen Zargen her.

Investition im Bereich der Pendeltüren

Hörmann Gruppe aus Steinhagen übernimmt Firma **Grothaus** aus Melle

Der Steinhagener Tor- und Türhersteller Hörmann hat den Pendeltürenhersteller Grothaus aus Melle übernommen. Damit ergänze der Hersteller sein bestehendes Produktprogramm im Bereich der Objekttüren um Pendeltüren und dazugehörige Zargen. „Mit dem Know-how und dem Qualitätsanspruch von Grothaus einerseits sowie der Erfahrung und Vertriebsstärke von Hörmann andererseits blicken wir in eine Zukunft voller spannender Aufgaben und Möglichkeiten. Wir freuen uns, den Produktbereich zu erweitern und in den kommenden Jahren zu wachsen“, sagt Christoph Hörmann, persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann Gruppe. „Grot-

haus wird weiterhin eigenständig am Markt agieren und mit Unterstützung von Hörmann seine Marktposition und sein Produktportfolio weiter ausbauen“, so Hörmann weiter. Das Unternehmen Grothaus produziert mit zwölf Mitarbeitenden am Standort in Melle im Landkreis Osnabrück Pendeltüren aus Polyethylen, PVC, Holz und Edelstahl sowie die dazugehörigen Zargen. Die bisherigen Inhaber Sandra Dixius und Klaus Grothaus bleiben im Unternehmen tätig und übernehmen die Leitung des Vertriebsinnendienstes und der Produktentwicklung. „Wir freuen uns sehr, dass Hörmann die Qualität der Pendeltüren und das Know-how unseres Unternehmens überzeugt hat. Gemein-

sam haben wir sehr gute Möglichkeiten des nationalen und internationalen Wachstums“, so Dixius und Grothaus. Die Geschäftsführung übernehme Daniel Kurpiers, der seit vier Jahren bei Hörmann tätig sei und in der Vergangenheit die Markteinführung neuer Produkte sowie Akquisitionen und Produktintegrationen koordiniert habe. Derzeit beschäftigt die Hörmann-Gruppe nach eigenen Angaben mehr als 6.000 Mitarbeitende in 38 Werken in Europa, Nordamerika und Asien. Des Weiteren ist das Unternehmen mit 14 deutschen Niederlassungen, über 100 eigenen Vertriebsstandorten in mehr als 40 Ländern und durch Vertriebspartner in über 50 weiteren Ländern vertreten. 

Portfolio-Erweiterung und neue Lösungen im Fokus

HARTING Technologiegruppe geht strategische Partnerschaft mit der **Studer Cables AG** ein

Die HARTING Technologiegruppe aus Espelkamp, nach eigenen Angaben weltweit führender Anbieter von industrieller Verbindungstechnik, geht eine strategische Partnerschaft mit der Studer Cables AG mit Sitz in Däniken/Schweiz ein. Philip Harting, CEO der HARTING Technologiegruppe: „Die Studer Cables AG ist Technologie- und Marktführer für Hochleistungskabel

in den Bereichen Energie, Infrastruktur, Maschinenbau und Mobility. Mit der Partnerschaft können wir unser Lösungsportfolio erweitern, unsere Marktposition stärken und unseren Kunden neue Connectivity-Lösungen anbieten.“ Die strategische Partnerschaft erfolge im Zuge der Übernahme der Studer-Dachgesellschaft „HC Holding Epsilon AG“ durch die Unternehmerfamilie Harting. „Mit

der Unternehmerfamilie Harting haben wir eine langfristig denkende Eigentümerin an unserer Seite. Das gibt uns Stabilität und beste Voraussetzungen für weiteres Wachstum“, freut sich Bruno Fankhauser, der Studer Cables AG als CEO mit seinem Management weiter vorstehen wird. Philipp Berner, Managing Partner bei Helvetica Capital (HC): „Wir freuen uns, dass wir mit dem bewährten Helvetica Capital Vorgehen durch unternehmerische und enge Zusammenarbeit mit Investoren, Management und Mitarbeitern erneut Mehrwert für alle Stakeholder und den Weg für die nächste Wachstumsphase geschaffen haben.“ Die Studer Cables AG habe im vergangenen Jahr einen Umsatz von rund 200 Millionen Euro erwirtschaftet und bleibe als Unternehmen eigenständig am Markt vertreten.

[OWI](#)

STANDORTVORTEIL GLASFASER.

Glasfaser für Ihr Unternehmen.

Wir bieten Geschäftskunden symmetrische Internetprodukte auf Basis von reinen Glasfaser-Leitungen – gemeinsam Großes gestalten.



deutsche-glasfaser.de/business

Jetzt für
Glasfaser
entscheiden!



**Deutsche
Glasfaser**

Sieben Prozent über Vorjahres-Niveau

Bertelsmann hat im ersten Halbjahr 2022 einen Umsatz von 9,3 Milliarden Euro erzielt

Das internationale Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen Bertelsmann aus Gütersloh hat das erste Halbjahr dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen. Der Konzern erzielte ein Umsatzplus von sieben Prozent auf 9,3 Milliarden Euro (8,7 Milliarden Euro im 1. Halbjahr 2021), das organische Umsatzwachstum betrug 3,8 Prozent. Das operative EBITDA lag bei rund 1,43 Milliarden Euro (2021: 1,417 Milliarden Euro im 1. Halbjahr 2021). Insbesondere die Unternehmensbereiche RTL Group, BMG und Arvato hätten zur positiven Geschäftsentwicklung beigetragen. Thomas Rabe, Vorstandsvorsitzender von Bertelsmann: „Wir sind sehr zufrieden mit der geschäftlichen Entwicklung im ersten Halbjahr 2022. So verbuchten wir beim operativen Ergebnis trotz höherer Streaming-Investitionen erneut einen Rekordwert und trieben den Ausbau unserer globalen Inhalte-, Dienstleistungs- und Bildungsgeschäfte voran. Bei der Schaffung nationaler Media-Champions warten wir in Frankreich und den Niederlanden auf die Entscheidungen der Wettbewerbsbehörden. Wir sind davon überzeugt, dass die Konsolidierung der europäischen Medienmärkte erforderlich ist, um auf Dauer im Wettbewerb mit den globalen Tech-Plattformen bestehen zu können.“

Insgesamt habe das Unternehmen Fortschritte entlang aller fünf strategischen Wachstumsprioritäten gemacht. Beispielsweise plane Bertelsmann im Zuge seiner „Boost-Strategie“ Investitionen bis 2025 von fünf bis sieben Milliarden Euro. Allein im ersten Halbjahr 2022 habe der Konzern rund 750 Millionen Euro investiert. Im Bereich der Nationalen Media-Champions vollzog die RTL



Freut sich über das Umsatzwachstum
Thomas Rabe, Vorstandsvorsitzender von Bertelsmann.

Group zu Beginn dieses Jahres die Zusammenführung von RTL Deutschland und Gruner + Jahr. Außerdem wurde der Verkauf von RTL Belgium und Croatia abgeschlossen. Die Anzahl der zahlenden Abonnenten der Streaming-Dienste RTL+ und Videoland sei um 48 Prozent auf über 4,5 Millionen gestiegen. Zudem werden auf dem Hauptsender RTL sowie der Streaming-Plattform RTL+ live Spiele der UEFA Nations League und European Qualifiers für die WM 2026 und die EM 2028 gezeigt.

Bertelsmann habe außerdem in den weiteren Ausbau der globalen Inhaltegeschäfte investiert. Das Produktionsunternehmen

Fremantle setzte seinen internationalen Wachstumsplan mit fünf Übernahmen und Anteilsaufstockungen fort, unter anderem erwarb Fremantle 70 Prozent an Lux Vide, Italiens führender unabhängiger TV-Produktionsfirma, sowie 51 Prozent an der irischen TV-Produktionsfirma Element Pictures. Penguin Random House sicherte sich für seine englischsprachigen Verlage die Rechte an den Memoiren des U2-Sängers Bono. Das weltweit viertgrößte Musikunternehmen BMG stärkte sein Rechteportfolio mit dem Erwerb eines Großteils des musikalischen Vermögens von John Lee Hooker und schloss neue Verträge mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern wie Rita Ora, Elvis Costello und Julian Lennon.

Bertelsmann stärkte sein weltweites Bildungsgeschäft mit der Anteilsaufstockung an Afya. Das Nasdaq-notierte Bildungsunternehmen sei ein führender Anbieter für medizinische Aus- und Weiterbildung sowie für digitale Lösungen für Ärzte in Brasilien. Die Bertelsmann Education Group halte zum Halbjahr 58 Prozent der Stimmrechte an Afya. Die Gruppe habe zudem in die Inhalte des E-Learning-Anbieters Relias investiert, während die Alliant International University kontinuierliches Wachstum bei den Einschreibungen für Online-Studiengänge verzeichnete.

Zum 30. Juni 2022 hielt Bertelsmann Investments (BI) weltweit 313 Beteiligungen, nach 29 Neu- und 16 Folgeinvestitionen. BI zugeordnet sind seit Jahresanfang auch frühere G+J-Unternehmen, darunter die Hamburger Applike Group. Darüber hinaus stärkte der Unternehmensbereich sein Engagement im Geschäftsfeld Digital Health mit dem Erwerb eines Anteils an Ada Health. Rolf Hellermann, Finanzvorstand von Bertelsmann: „Für das Gesamtjahr geht Bertelsmann insgesamt von einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf aus. Wir rechnen für den Umsatz, auch aufgrund von Portfolioeffekten, nun mit einem deutlichen bis starken Anstieg. Unverändert erwartet wird ein operatives Ergebnis, das vor Investitionen in das Streaming-Geschäft der RTL Group auf Rekordniveau stabil ist.“



Fusion aus gemeinsamer Überzeugung

VerbundVolksbank OWL und Volksbanken Brilon und Büren-Salzhausen schließen sich zusammen



Die Geschäftsleitung der neuen VerbundVolksbank OWL Uwe Hagemeyer, Generalbevollmächtigter, Thorsten Wolff, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Ina Kreimer, Vorstandsmitglied, Ansgar Käter, Vorstandsvorsitzender, Karl-Heinz Rawert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Karl-Udo Lütteken, Generalbevollmächtigter, und Frank Sievert, Vorstandsmitglied (von links).

Die Volksbank Brilon und die Volksbank Büren-Salzhausen komplettieren als neue Zweigniederlassungen der VerbundVolksbank OWL die dezentrale Marktausrichtung der nach eigenen Angaben größten Genossenschaftsbank in Ostwestfalen-Lippe und im Altkreis Brilon mit jetzt insgesamt sieben regionalen Zweigniederlassungen. Im Dezem-

ber 2021 hatten die Vertreterinnen und Vertreter beider Banken jeweils mit 100 Prozent Zustimmung grünes Licht für die Fusion gegeben. „Diese Rückendeckung hat uns während der vergangenen Monate zusätzlich beflügelt, die Fusion konsequent und erfolgreich umzusetzen. Unser großer Dank gilt allen Mitarbeitern, die sich in diesem Veränderungsprozess in be-

sonderem Maße engagiert haben. Wir alle haben das sehr gute Gefühl: Hier ist zusammengewachsen, was zusammengehört“, betont Ansgar Käter, Vorstandsvorsitzender der VerbundVolksbank OWL. Thorsten Wolff, bisher Vorstand der Volksbank Brilon-Büren-Salzhausen, ergänzt: „Wir werden weiterhin die individuelle Kundennähe und Kontinuität in der Beratung vor Ort sicherstellen. Unsere Kunden, insbesondere der Mittelstand, profitieren von einer Vielzahl an zusätzlichen Spezialkompetenzen der neuen VerbundVolksbank OWL. Wir wollen für die Menschen in OWL und im Altkreis Brilon eine innovative Genossenschaftsbank sein, die für Heimatgefühl, Partnerschaftlichkeit, schnelle Entscheidungen vor Ort und hohe Leistungsstärke steht.“ Wolff ist im Vorstandsgremium der neuen VerbundVolksbank OWL stellvertretender Vorsitzender. Sein bisheriger Vorstandskollege Karl-Udo Lütteken ist als Generalbevollmächtigter Mitglied der Geschäftsleitung. Lütteken untermauert: „Aufgrund langjähriger Kooperationen in verschiedenen Bereichen war uns bewusst, wie viele Gemeinsamkeiten beide Häuser haben. Durch die Fusion ergeben sich wertvolle Synergien, die auch für die Stärkung unserer Wettbewerbsposition sorgen werden. Mit den regionalen Zweigniederlassungen Volksbank Brilon und Volksbank Büren-Salzhausen wahren und stärken wir außerdem unsere lokale Identität in der Region.“ Durch die Fusion erreichte die „neue“ VerbundVolksbank OWL eine Bilanzsumme von 9,5 Milliarden Euro und betreue mehr als 300.000 Kunden, von denen rund 162.000 auch Mitglieder und damit Miteigentümer der Bank seien. Insgesamt beschäftige sie mit der Fusion 1.338 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 

Feiern mal anders!

Die besondere Eventlocation!

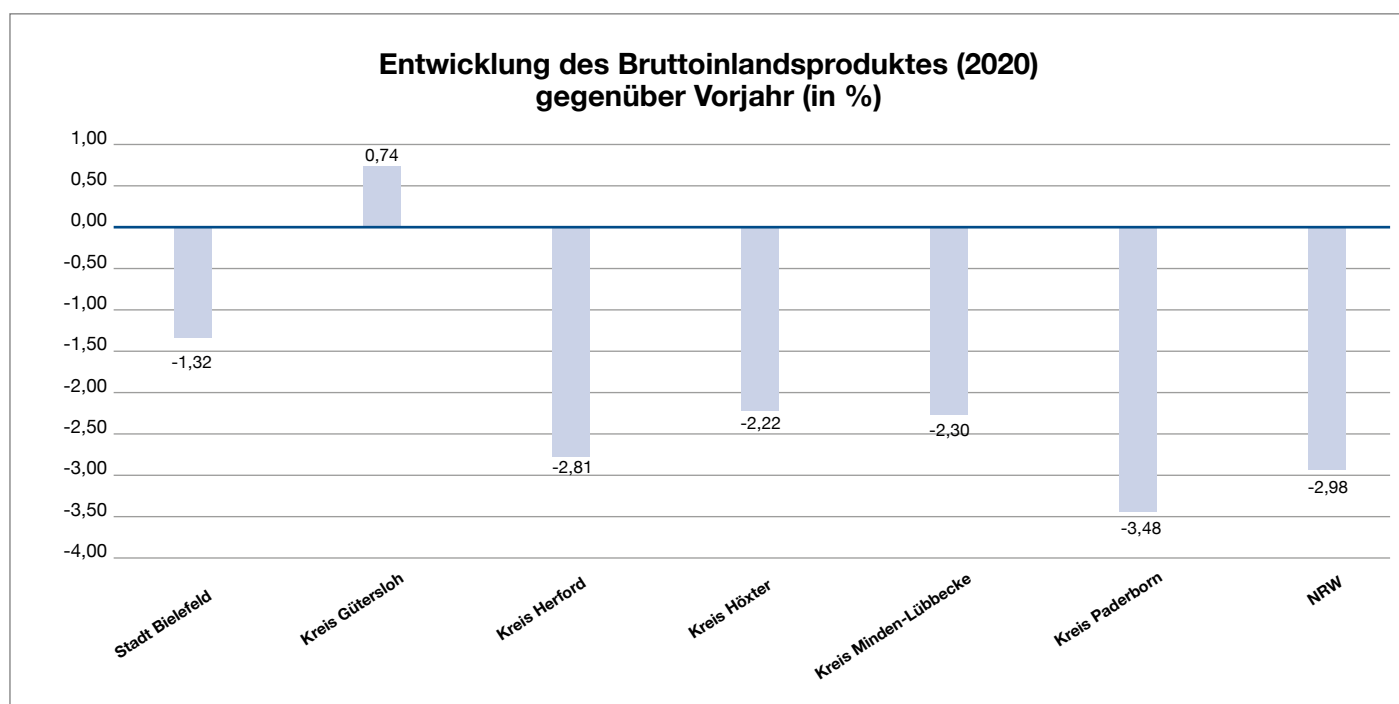
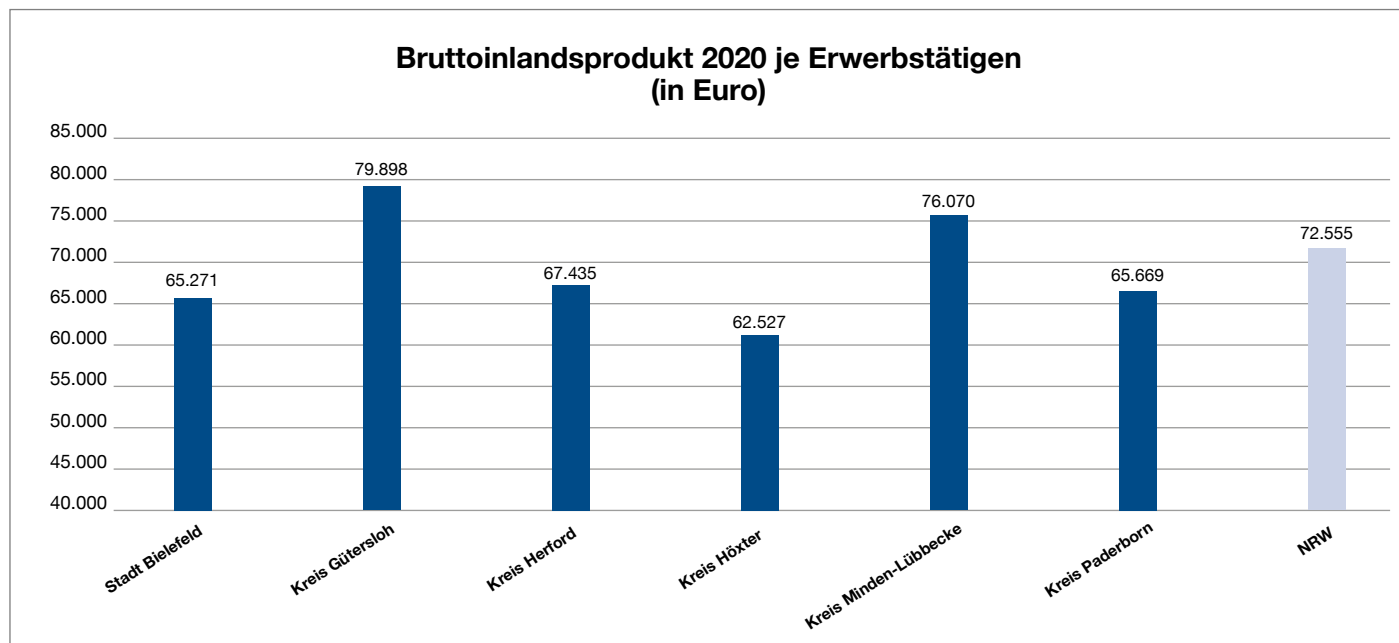
Die besondere Location des historischen Hillegosser Bahnhof bietet viele Möglichkeiten für ein einzigartiges Firmen-Event. Unser großer Außenbereich, teilweise überdacht, macht vieles möglich...

Mit dem eigenen Gleisanschluss können wir Ihre Gäste natürlich auch per Sonderzug direkt zum Hillegosser Bahnhof fahren! Ob ein individueller Weihnachtsmarkt oder andere Themen und Anlässe, Ihre Gäste werden staunen und ein unvergessliches Feier-Erlebnis haben.

Tel. 0521-208 1953 · Email: info@moebel-bahnhof.de
www.bahnhof-hillegossen.de

Sprechen Sie uns an, wir zeigen Ihnen vor Ort gerne unsere vielfältigen Möglichkeiten.

GRAFIK DES MONATS



Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Ostwestfalen belief sich im Jahr 2020 auf knapp 69,1 Milliarden Euro; das waren 1,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Innerhalb Ostwestfalens hat der Kreis Gütersloh die höchste Wirtschaftskraft mit 18,5 Milliarden Euro, vor der Stadt Bielefeld mit 14 Milliarden Euro. Der Kreis Gütersloh konnte dabei als einziger Kreis in Ostwestfalen das BIP auch im Corona-Jahr 2020 noch steigern (+0,7 Prozent). Zusammen mit der Stadt Bonn verzeichnete der Kreis damit innerhalb NRWs das größte Plus.

Die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen ist ebenfalls im Kreis Gütersloh am höchsten (79.898 Euro) und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von 72.555 Euro. Auch im Kreis Minden-Lübbecke (76.070 Euro) ist das BIP pro Erwerbstätigen überdurchschnittlich. Der Kreis Gütersloh liegt damit auf Platz sieben im Land NRW unter 53 Kreisen und kreisfreien Städten. Schlusslicht beim BIP je Erwerbstätigen innerhalb Ostwestfalens ist der Kreis Höxter mit 62.527 Euro (Platz 50 in NRW). Das höchste BIP pro Erwerbstätigen wurde 2020 in der Stadt Bonn erwirtschaftet mit 98.265 Euro.

Für eine nachhaltige Zukunft

Froli plant umfangreiche Investitionen

Das Kunststoffverarbeitungs-Unternehmen Froli investiert in diesem und kommenden Jahr umfassend in die Erweiterung der Fertigungs-, Lager- und Nachhaltigkeitstechnik am Firmenstandort in Schloß Holte-Stukenbrock. Mit dem ersten Bauabschnitt werden Fertigungsbereiche um rund 1.200 Quadratmeter erweitert. Zugleich werde in neue Bearbeitungsmaschinen investiert, um neue sowie effizientere Produktionskapazitäten zu schaffen. Durch hochmoderne Regalsysteme sollen die Lager- und Logistikprozesse optimiert werden. Der zweite Bauabschnitt diene der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, wie der sortenreinen Materialtrennung und dem Recycling. Der erste Bauabschnitt soll zu Beginn des Jahres 2023, der zweite Bauabschnitt im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Bei den Neubauten kämen unter anderem regenerative Wärmepumpen zum Einsatz. Die Dächer seien, wie auch die bereits vorhandenen Gebäudedächer, mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet, die neben einem Blockheizkraftwerk rund 15 bis 20 Prozent des Energieeigenbedarfs abdecken. Der gelieferte Strom bestehe zu 73,7 Prozent aus erneuerbaren Energien. Von 2012 bis 2021 konnte eine Stromeinsparung von über 25 Prozent erreicht werden. Holz- und Späneabfälle versorgen Fertigungshallen und Verwaltung mit Wärme. Zudem nutze das Unternehmen die Abwärme von Kompressoren und Maschinen sowie Solarthermie zur Warmwassererzeugung. Froli wurde im Jahr 1962 von Heinrich Fromme gegründet. Derzeit beschäftigt das Unternehmen nach eigenen Angaben rund 260 Mitarbeitende. 

Hardware für eSports

WORTMANN AG und SK Gaming sind Partner

Der Hüllhorster Computerhersteller WORTMANN AG ist nun offizieller Hardwarepartner von SK Gaming, einer der weltweit bekanntesten eSports Organisationen mit Sitz in Köln. WORTMANN, nach eigenen Angaben Europas größter unabhängiger PC-Hersteller, dessen Portfolio auch Gaming PCs umfasst, sieht in der Zusammenarbeit einen wichtigen Baustein, um strategisch diesen Bereich auszubauen. Mit der Gründung der terra e-sports GmbH Anfang des Jahres habe die WORTMANN Gruppe gezeigt, wie ernst sie das Thema eSports nehme und verstärke ihre Aktivitäten in diesem Segment nun Schritt für Schritt. SK Gaming zeige sich als idealer Partner, um dem jungen Publikum die Marke TERRA zu präsentieren. „Wir blicken sehr optimistisch auf diese Kooperation. TERRA als Marke mit der Erfahrung aus mehr als drei Jahrzehnten in der PC- und Notebookproduktion macht SK Gaming als die erfahrenste deutsche eSports Organisation zu einem hervorragenden Partner“, sagt Siegbert Wortmann, Gründer und Vorstandsvorsitzender der WORTMANN AG. 



„Ich liebe es, Metall
und meiner Firma eine
besondere Form zu geben.“

Fördern, was NRW bewegt.

Melanie Baum, Geschäftsführerin Baum Zerspanungstechnik, fertigt anspruchsvolle Dreh- und Frästeile nach Kundenwunsch – mit zufriedenen Mitarbeitern und modernen Maschinen. Die nötige Finanzierung ermöglichte ihr die NRW.BANK.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/baum



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Deutlicher Umsatzzuwachs

GERRY WEBER International AG steigert Umsatz
im ersten Halbjahr 2022 auf 157 Millionen Euro

Das Modeunternehmen GERRY WEBER International AG aus Halle/Westfalen hat den Halbjahresfinanzbericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2022 vorgelegt. Insgesamt erwirtschaftete GERRY WEBER im ersten Halbjahr 2022 einen Umsatz von 157 Millionen Euro. Das entspreche einem Wachstum von 48,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, welches vor allem von coronabedingten Restriktionen beeinflusst gewesen sei. Die Umsätze im Inland legten dabei überproportional zu und steigerten ihren Anteil am Gesamtumsatz auf 48,9 Prozent nach 43,5 Prozent im Vorjahreszeitraum. Der Umsatz im Segment Retail habe im Berichtszeitraum um 78,8 Prozent auf 75,8 Millionen Euro zugelegt. Im Segment E-Commerce konnte der Umsatz um 27,4 Prozent

auf 26,5 Millionen Euro gesteigert werden. Auch das Geschäft von GERRY WEBER über Wholesale-Handelspartner wurde von der durchgängigen Öffnung der Einzelhandelsflächen positiv beeinflusst. Der Umsatz des Segments stieg um 26,2 Prozent auf 54,5 Millionen nach 43,2 Millionen Euro im Jahr zuvor. Getragen von dem positiven Umsatzwachstum erhöhte sich das berichtete EBITDA auf 19,6 Millionen Euro, das normalisierte EBITDA verbesserte sich im ersten Halbjahr auf 2,2 Millionen Euro. „Die Entwicklung nach der schrittweisen Aufhebung aller coronabedingten Restriktionen belegt, dass unsere Kundinnen unsere alterslosen Kollektionen sehr gut annehmen. Der Effekt ist in allen Vertriebskanälen spürbar. Unsere erste Teilnahme an der PREMIUM Messe in

Berlin und die dort präsentierten Kollektionen stießen auf sehr positive Resonanz bei potenziellen und bestehenden Kunden und bestätigt uns darin, unsere Strategie weiterhin konsequent umzusetzen“, sagt Angelika Schindler-Oberhaus, CEO der GERRY WEBER International AG. Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds habe GERRY WEBER im ersten Halbjahr einen positiven Free Cashflow in Höhe von 6,8 Millionen Euro erwirtschaften können. Hierzu habe der positive operative Cashflow in Höhe von 11,7 Millionen Euro maßgeblich beigetragen. Mit einem Bestand an Barmitteln in Höhe von 63,8 Millionen Euro zum 30. Juni 2022 verfüge das Unternehmen über eine robuste Liquiditätsposition. Die Nettoverschuldung liege mit 20,6 Millionen Euro leicht über dem Jahresendwert von 19,1 Millionen Euro. Für das zweite Halbjahr des aktuellen Geschäftsjahres gehe der Vorstand von einem normalisierten Konzern EBITDA im negativen einstelligen Millionenbereich bis positiven einstelligen Millionenbereich aus. Die Prognose für den Konzernumsatz wurde auf 315 Millionen bis 340 Millionen Euro angehoben. 

400.000 Passagiere erwartet

Flughafen Paderborn/Lippstadt hat Prognose für das
Geschäftsjahr 2022 erneut angehoben

Zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate hebt der Flughafen Paderborn/Lippstadt seine Prognose für die Passagierzahlen im Geschäftsjahr 2022 an. Zunächst waren die Verantwortlichen von 200.000 Nutzerinnen und Nutzern ausgegangen, im Mai erfolgte die Erhöhung auf

300.000. Nach sehr erfolgreichen Sommermonaten gehe der Heimathafen nun sogar von 400.000 Passagieren aus. „Zu Beginn des Jahres 2022 waren wir überzeugt davon, dass wir den Vorjahreswert von 129.292 Passagieren durchaus deutlich übertreffen können. Die bereits erreichten und jetzt zu erwartenden Zahlen für das Gesamtjahr übertreffen allerdings unsere kühnsten Erwartungen“, freut sich Geschäftsführer Roland Hüser. Einen wesentlichen Beitrag zur signifikanten Übererfüllung der eigenen Ziele habe die Reiselust der Menschen in Ostwestfalen, Lippe und Südwestfalen geleistet. Allein in den Sommerferien nutzten 115.839 Urlauberinnen und Urlauber den Flughafen, was eine

Rückkehr zum Vor-Corona-Niveau im Touristik-Bereich bedeute. Auch im Bereich der individuellen Geschäftsreisen habe ein Aufschwung verzeichnet werden können. So sei die Anzahl der Flugbewegungen im ersten Halbjahr 2022 in diesem zentralen Segment auf 1.361 – und damit um 48 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und um 23 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 – gestiegen. „Wir wollen auch in Zukunft die Bedarfe der Region abbilden und auf dieser Basis kontinuierlich weitere Potenziale erschließen“, bekräftigt Hüser das Ziel, bis zum Jahr 2025 die Anzahl der Passagiere auf 800.000 zu erhöhen. „Die Entwicklung unseres Flughafens ist überaus erfreulich. Die aktuellen Zahlen und Prognosen zeigen eindrucksvoll, dass es absolut richtig war, an dieser zentralen Verkehrsinfrastruktur für unsere gesamte Region festzuhalten. Unser Dank geht an die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Erfolg mit ihrem außerordentlichen Engagement möglich gemacht haben“, betont Landrat Christoph Rütger als Vorsitzender des Aufsichtsrates im Namen aller Gesellschafter. 



Industrielacke nach Maß

Industriestraße 4 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon 057 42/93 00-0 · Telefax 057 42/93 00-49

www.dreisol.de · mail@dreisol.de

Positive Entwicklungen in allen Geschäftsfeldern

Melitta Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 1,9 Milliarden Euro erzielt

Für die Melitta Gruppe war 2021 ein gutes Geschäftsjahr, denn die in Min-den ansässige Unternehmensgruppe konnte ihrem Umsatz um 8,6 Prozent auf 1,9 Milliarden Euro steigern. Auch die Zahl der Mitarbeitenden habe sich erneut erhöht und stieg auf 5.904 Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt an. „Mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sind wir insgesamt sehr zufrieden“, sagt Jero Bentz, Mitglied der Unternehmensleitung der Melitta Gruppe. „Trotz der Corona-Pandemie und der zum Teil heftigen Verwerfungen auf den Märkten konnten wir in allen unseren Geschäftsfeldern den Umsatz steigern. Gleichzeitig sind uns bedeutende Fortschritte in der Umsetzung unserer strategischen Agenda insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit sowie Wachstum und Internationalisierung gelungen.“ In allen drei Geschäftsfeldern – Kaffee, Kaffeezubereitung und Haushaltsprodukte – habe die Melitta Gruppe ihren Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr steigern können. Im



Frisch aufgebrüht Im deutschen Kaffeemarkt konnte Melitta seinen Marktanteil von 9,5 Prozent auf 11,3 Prozent steigern.

Geschäftsfeld Kaffee erhöhten sich die Erlöse von 583 auf 707 Millionen Euro und damit um 21,3 Prozent. Hierzu hätten wesentlich die Geschäftsaktivitäten in Deutschland sowie in Südamerika beigetragen. Im deutschen Kaffeemarkt betrage der Marktanteil – nach 9,5 Prozent im Vorjahr – mittlerweile 11,3

Prozent. Im Geschäftsfeld Kaffeezubereitung stieg der Umsatz auf 518 Millionen Euro und damit um 2,6 Prozent. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Haushaltsprodukte stiegen um 3,5 Prozent auf 614 Millionen Euro an. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die Markenprodukte, die Produkte für den Food-service sowie die zur Melitta Gruppe gehörende Gesellschaft Cuki Cofresco bei. Mit der Übernahme von Mehrheitsbeteiligungen am italienischen Kaffeeröster Caffè Corsini sowie an der Online-Plattform roastmarket.de habe die Melitta Gruppe ihre Wachstums- und Internationalisierungsstrategie 2021 erfolgreich fortgesetzt.

Darüber hinaus wurde in Bremen eine eigene Kaffeemanufaktur für Spezialitätenkaffees errichtet.

Die Melitta Gruppe integriert Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in die Unternehmensstrategie. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde erneut das Produkt- und Leistungsspektrum mit Blick auf Nachhaltigkeitsanforderungen weiterentwickelt. Außerdem seien mehrere umfassende Projekte und Initiativen gestartet und vorangetrieben worden. Dazu gehöre das Social Business „Fair Recycled Plastic“, für das die Melitta Gruppe in Indien eine Recyclingfirma zur Aufbereitung von Plastikabfällen gegründet habe. Das produzierte Kunststoffgranulat fließe in die eigene Müllbeutelproduktion ein.



Design – Bau – Service
**Immobilien
mit System**

+plus5
KUNDENSERVICE

Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.

goldbeck.de/plus5

GOLDBECK Niederlassung Bielefeld
Ummelner Straße 4–6, 33649 Bielefeld
Tel. +49 521 9488-9488, bielefeld@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK

Was, wann, wo in Ostwestfalen

NRW-Wirtschaftstag Großbritannien



Nordrhein-Westfalen und Großbritannien, das bedeutet eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit gleichen Schwerpunkten. Nach über einem Jahr haben die britischen und deutschen Unternehmen die Herausforderungen des Brexits angenommen und meistern diese gemeinsam, so das Ergebnis einer Umfrage bei 400 Unternehmen in NRW. Doch wie steht es um Großbritannien als Partner? Hat der Brexit die unternehmerische, aber auch die persönliche Sicht auf das Königreich nachhaltig verändert? All diese Fragen sollen mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft auf dem NRW-Wirtschaftstag Großbritannien am **Donnerstag, 17. November**, von 9.30 bis 14 Uhr, in der IHK Ostwestfalen erläutert werden. Die Veranstaltung richtet sich an deutsche Unternehmen, die Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien auf- oder

ausbauen möchten. Ein themenübergreifendes Programm mit ausgewiesenen Experten wie David McAllister, Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments in Brüssel und ehemaliger Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, I.E. Jill Gallard, Botschafterin des Vereinigten Königreichs in der Bundesrepublik Deutschland, Arndt G. Kirchhoff, Geschäftsführender Gesellschafter der Kirchhoff Gruppe und Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, Dr. Ulrich Hoppe, Geschäftsführer der Auslandshandelskammer Großbritannien in London, und namhaften ostwestfälischen Unternehmen erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fachbeiträgen und einer Podiumsdiskussion. Mehr Infos bei der IHK Ostwestfalen, Jan Lutz Müller, Tel. 0521 554-250, j.mueller@ostwestfalen.ihk.de.

Videosupport per Smartphone

Fachkräftemangel, steigende Erwartungen von Bürgern und Kunden an Servicedienstleistungen, hohe Betriebskosten und der Trend, Geschäftsmodelle von Produkten zu Services weiterzuentwickeln, erfordern eine rasche Optimierung der Serviceleistungen. Hier bieten innovative Kommunikationstechnologien einen wesentlichen Ansatz. In der Veranstaltung „Videosupport per Smartphone“ werden verschiedene Einrichtungen und Unternehmen ihren Einsatz dieses Tools zur besseren und effizienteren Hilfe für Bürger, Kunden und Fachkräfte vorstellen – „von der Praxis für die Praxis“.

- Begrüßung und Einführung: Uwe Lück, IHK Ostwestfalen,
- Videosupport per Smartphone: Prof. Dr. Guenter Huhle, Corevas GmbH & Co.KG,
- Intuitiv und praktikabel muss es sein: Andre Hielscher, Stadtwerke Bielefeld,
- Digitale Transformation in Aktion: Jürgen Huhle, Intectum GmbH.



Während der Veranstaltung werden die Teilnehmer die neue Technologie „Videosupport per Smartphone“ direkt ausprobieren, einsetzen und live erleben können, ohne Hürden, ohne spezielle Hardware und ohne App. Die kostenlose Veranstaltung beginnt am **Donnerstag, 20. Oktober**, um 14:30 Uhr in der IHK in Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1-3. Anmeldungen bei Vicky Valter, E-Mail v.valter@ostwestfalen.ihk.de, Tel.: 0521/554-218.

Russwurm ist Hauptredner beim Unternehmertag OWL



Prof. Dr.-Ing. Siegfried Russwurm

Prof. Dr.-Ing. Siegfried Russwurm, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), ist Hauptredner beim Unternehmertag Ostwestfalen-Lippe 2022. Der diesjährige Unternehmertag findet am **Montag, 10. Oktober** (Beginn: 18:00 Uhr), in der Stadthalle Bielefeld statt, teilt die IHK Ostwestfalen im Namen der Veranstalter mit. Der Unternehmertag ist traditionell die größte wirtschaftspolitische Veranstaltung der Region und wird von 14 Wirtschaftsorganisationen aus OWL getragen. Eintrittskarten sind erhältlich bei der IHK und können schriftlich bei David Schürmann, E-Mail: d.schuermann@ostwestfalen.ihk.de, angefordert werden.

+ + + T E R M I N T I C K E R + + +

**Wasserstoff International:
Großbritannien**
Dienstag, 25. Oktober 2022
10:00 – 11:30 Uhr
Online-Veranstaltung
Teilnahme kostenlos

**Ursprungszeugnisse und IHK
Beglaubigungen von Außenwirtschaftsdokumenten**
Donnerstag, 27. Oktober 2022
9:00 – 13.00 Uhr
Online-Veranstaltung
Teilnahmeentgelt: 60,- Euro

Anmeldemöglichkeit:
<https://www.ostwestfalen.ihk.de/veranstaltungen>



IHK-Veranstaltungsreihe zu nachhaltigen Lieferketten

Die Uhr tickt: Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) sorgt nicht nur bei den eigentlich betroffenen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, sondern auch bei den unmittelbaren Lieferanten für neue, teils weitreichende Anforderungen, die bereits ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Auswirkungen des Gesetzes können direkt oder indirekt sein. Die Verantwortung bezieht sich sowohl auf die Risiken im eigenen Unternehmen als auch auf die Risiken im Zusammenhang mit dem Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Betroffen sind nicht nur Waren, sondern auch Dienstleistungen. Nachhaltigkeit wird damit für Unternehmen aller Branchen zu einem

gesetzlich geforderten Ziel. Zudem liegt bereits ein Entwurf für ein Lieferkettengesetz auf EU-Ebene vor. Demnach wird die Anzahl der direkt betroffenen Unternehmen enorm erweitert werden, und die Anforderungen übertreffen das deutsche Gesetz. Unternehmen müssen sich daher rechtzeitig mit den auf sie zukommenden Pflichten und Herausforderungen beschäftigen, aber auch die damit verbundenen Chancen nutzen.

Neben der Auftaktveranstaltung im Oktober, bietet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld eine tiefergehende, praxisbezogene sowie kostenlose Online-Veranstaltung am **Dienstag, 29. November**, von 10 bis 12 Uhr, an.

Dr. Sören Kiene von BRANDI Rechtsanwälte sowie Bernhard Morawetz von der Morawetz Außenhandelsberatung werden die Umsetzung des LkSG für KMUs als Zulieferer eines direkt betroffenen Unternehmens in den Blick nehmen und Praxistipps vermitteln.

Die Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Ostwestfalen in Kooperation mit IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Mehr Infos zu beiden Veranstaltungen bei der IHK Ostwestfalen, Jan Lutz Müller, Tel. 0521 554-250, j.mueller@ostwestfalen.ihk.de.



SCHLÜSSELFERTIG BAUEN

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

www.rrr-bau.de/referenzen

RRR Stahl- und Gewerbebau GmbH
Im Seelenkamp 15 • 32791 Lage
T 05232 979890 • F 05232 9798970
info@rrr-bau.de • www.rrr-bau.de

PERSONALIEN



Anna-Katharina Bölling

Anna Katharina Bölling wurde von NRW-Innenminister **Herbert Reul** zur neuen Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Detmold ernannt. Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land – dieses Ziel wird Bölling vom ersten Arbeitstag an begleiten, wie sie sagt. „Wir in OWL kennen uns mit beidem aus: mit prosperierenden Städten und auch mit wirtschaftsstarken, innovativen ländlichen Räumen. Das ist unsere Stärke, und daraus entstehen Lösungen für viele der gegenwärtigen Herausforderungen.“ Es sei wichtig, sich gut auf die aktuelle energiepolitische Krise vorzubereiten. Ebenfalls bedeutend sei das Vorantreiben der Digitalisierung, die notwendigen Transformations- und Umbauprozesse mit Blick auf Klimawandel und Klimaanpassung gemeinsam zu gestalten und den Fachkräftemangel zu beheben. Für ihre Rolle als Vermittlerin zwischen Kommunen, Kreisen und der Landesregierung sieht sich die Regierungspräsidentin gut vorbereitet: „Aus meinem Amt als Landrätin bringe ich eine gute Vorstellung davon mit, was für die Rat- und Kreishäuser wichtig ist. Landespolitik umzusetzen und den Ausgleich mit den Kommunen zu schaffen – das ist mein Ziel.“ Bölling wurde 1980 in Bad Oeynhausen geboren. Sie absolvierte ein Studium der Politik- und Geschichtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Zwischen 2005 und 2009 war sie für die

Konrad-Adenauer-Stiftung tätig, unter anderem in den Auslandsbüros in Warschau und Zagreb. Bis 2011 leitete sie das Förderprogramm „Deutsche Minderheiten“ im Referat Integration und Medien des Institutes für Auslandsbeziehungen e.V. in Stuttgart. Anschließend war sie als Referentin für Gesundheit, Soziales, Frauen, Familie und Kinder, Integration und Europa bei der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen tätig. Von 2017 bis 2020 war Bölling Sozialdezernentin beim Landkreis Uelzen. Im November 2020 war sie zur Landrätin im Kreis Minden-Lübbecke gewählt worden.

Nach acht Jahren an der Spitze des Kuratoriums der Bürgerstiftung Gütersloh hat **Dr. Ernst Wolf** sein Amt an **Dr. Reinhard Zinkann** übergeben. Wolf gehörte dem obersten Gremium der Stiftung seit 2006 an. 2014 hatte er den Vorsitz von **Werner Gehring** übernommen. Auch die



Dr. Ernst Wolf (links) übergibt seine Position als Vorsitzender der Bürgerstiftung Gütersloh an Dr. Reinhard Zinkann.

Besetzung der Vizeposition ändert sich: **Maria Unger** tritt die Nachfolge von **Dr. Immanuel Hermreck** an. Wolf blickt zufrieden auf seine Amtszeit zurück: „Wir haben die Stiftung bürgernäher gemacht, den Vorstand neu und zukunftsweisend aufgestellt. Und wir haben durch eine diversifizierte Anlagenpolitik dafür gesorgt, dass die Bürgerstiftung heute finanziell so gut dasteht, dass sie auch künftig ihre Aufgaben stemmen kann.“ Ihm war und ist wichtig, dass die Stiftung durch gut sichtbare Projekte im Gespräch bleibt: „Die Bürgerstiftung muss innovativ sein, mit neuen Ideen neue Wege gehen.“ In diesem Sinne weiterzuarbeiten, ist für Reinhard

Zinkann eine Selbstverständlichkeit. „Ich betrachte es als Ehre, als dienstältestes Mitglied des Kuratoriums nun den Vorsitz zu übernehmen und mich damit für meine Heimatstadt engagieren zu können.“ Ihm sei bewusst, dass seine Vorgänger enorm viel geleistet und die Bürgerstiftung zu ihrer heutigen Größe geführt hätten.



Paul Gauselmann

Paul Gauselmann, Gründer und Vorstandssprecher der Gauselmann Gruppe aus Espelkamp, hat seinen 88. Geburtstag gefeiert. Gauselmann blickt auf mittlerweile 65 Jahre Selbstständigkeit zurück. Gauselmann ist 1934 in

Münster geboren. Er absolvierte eine Ausbildung zum Fernmelderevisor und wagte 1957 als Aufsteller von Musikautomaten den Schritt in die nebenberufliche Selbstständigkeit. 1964 mündete diese in die komplette Selbstständigkeit. Seine Erfolgsgeschichte steht stellvertretend für ein Nachkriegsdeutschland mit neuen Geschäftsmöglichkeiten, welches derartige Aufstiege ermöglicht und damit das Schaffen gesellschaftlichen Wohlstands zusätzlich begünstigt hat. 1974 hat er die erste Spielothek gegründet. „Ich hatte die Idee, aus den paar wenigen Rumpelkammern der damaligen Spielräume eine Spielstätte im Sinne eines Drei- oder Vier-Sterne-Hotels zu machen – mit Teppich und Hydrokultur. Das war eine super Idee, auf die sich dann die ganze Branche gestürzt hat“, berichtet Gauselmann. Nur drei Jahre später entwickelte er den „Merkur B“, ein Spielgerät ohne Elektronik, für den deutschen Markt. Die Marktposition mit über 50 Prozent Marktanteil wurde 1985 erreicht und konnte bis heute behauptet werden, weil neben der konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Spielgastes immer wieder frühzeitig auf technische Neuerungen und sich verändernde politische Rahmenbedingungen reagiert wurde. Viele Entwicklungsabteilungen zwischen Australien und den USA mit insgesamt rund 1.000 Beschäftigten

zeigen, dass herausragende Ideen weiterhin die Basis des Erfolgs sind. Damit stehe die Unternehmensgruppe ganz in der Tradition ihres Gründers, der in seinem Leben rund 300 Patente angemeldet hat. Die Internationalisierung der Unternehmensgruppe habe Gauselmann mit seinem Führungsteam genauso vorangetrieben wie das immer stärkere Engagement im Bereich der Spielbanken. Die Gauselmann-Gruppe beschäftigt mittlerweile 15.000 Mitarbeitende und erwirtschaftet einen Umsatz von knapp 3,5 Milliarden Euro.

Seit dem 1. Oktober ist **Christian Lübeck** alleiniger Geschäftsführer der UKL iT und Logistik GmbH aus Bad Driburg. Der Generationswechsel beim Dienstleister für Schienengüterverkehr sei damit erfolgreich abgeschlossen. Das Gründer-ehopaar des Familienunternehmens, **Klemens** und **Maria Lübeck**, bleiben neben ihrem Sohn Hauptanteilseigner der UKL. Vor 30 Jahren gegründet, beschäftigt



Klemens (links) und Christian Lübeck

das Unternehmen mittlerweile rund 50 Mitarbeitende. UKL bietet IT-gestützte Lösungen für den Schienengüterverkehr an, mit denen unter anderem Verloader, Warenempfänger oder Infrastrukturbetreiber Statusinformationen vom Versand bis zum Empfang der Ware erhalten.

WIR GRATULIEREN

» 150 «

Hörster Betonwerk GmbH,
Halle (Westf.), im August

» 100 «

**Heil- und Mineralquellen
Germete GmbH,**
Warburg, am 16. September

» 50 «

**Berg-Apotheke Inh. Martina
Räker-Janßens e.K.,**
Porta Westfalica, am 1. September

» 25 «

Becker Raumsysteme GmbH, Minden,
am 22. September

Caravaning Center Verl GmbH,
Verl, am 1. September

Der Heeperhölzer GmbH & Co. KG

Omnibusbetrieb KG, Bielefeld,
am 9. September

Elektro und Sanitär Ibers GmbH,
Bad Driburg, am 22. September

**Finanz Service Bielefeld Kapital-
anlagen Vermittlungs GmbH & Co. KG;**
Bielefeld, am 30. September

Globus GmbH,
Verl, am 30. September

J. Dreisörner Immobilien GmbH,
Preußisch Oldendorf, am 25. September

PB Immobilien Service GmbH,
Paderborn, am 1. September

Pro Personal Dienstleistungen GmbH,
Herford, am 24. September

**VMS Verpackungs- und
Montage-Service GmbH,**
Lübbecke, am 1. September

heimer
Lackieranlagen + Lufttechnik
Bielefeld · www.heimer.de

Hako
Reinigungstechnik

Kostenlose Vorführung vor Ort
Ihr Servicestützpunkt
FRENZ
Gabelstapler | Reinigungsgeräte
Im Heidkamp 2 · 33334 Gütersloh
Tel. 0 52 41/9 15 06-0 · Fax 0 52 41/9 15 06-16
www.frenz-gabelstapler.de

WIEGERS
GABELSTAPLER

WARUM
NICHT
EINMAL
EINEN
**HYSTER
STAPLER?**

- Service ● Vermietung
- neu und gebraucht

Telefon: +49(0)2992/9703-0
wiegers-gabelstapler.de

Neu gestartet



Ostwestfalen erlebt einen Gründungsboom – im vergangenen Jahr stiegen die Existenzgründungszahlen in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung deutlich. Mehr neue Unternehmen in einem Jahr gab es seit über zehn Jahren nicht mehr.

Es ist einer dieser letzten warmen Sommertage in diesem Jahr. Jetzt, um 9.00 Uhr am Morgen, erwacht die Fußgängerzone in Büren langsam zum Leben. Die ersten Geschäfte öffnen, die Inhaber und Mitarbeitende stellen Stühle, Blumenkübel oder Ständer mit Aktionsware vor ihre Türen. In der Burgstraße, direkt am Marktplatz, fällt ein stilvoller Altbau mit einem Turm ins Auge. Der Blick ins Schaufenster offenbart, dass hier jemand mit viel Liebe und Herzblut dekoriert hat. In den großen Fensterfronten hängen Blusen, Kleider, Jacken, zwei Schaufensterpuppen präsentieren die neue Herbstmode. Plötzlich ertönt ein fröhliches „Guten Morgen“ und die Besitzerin, Eva Henke, biegt mit ihrem Hollandrad um die Ecke. Im Mai 2021 hat die 30-Jährige ihren Conceptstore „bei EVA“ eröffnet. Im Ladenlokal verstärkt sich der Eindruck – hier hat jemand nichts dem Zufall überlassen. Der hohe Raum ist mit Parkett ausgelegt, Regale aus Holz mit schwarzen Metallstangen sind an den Wänden angebracht. Ein großes cognac-farbenes Ledersofa im Vintage-Stil steht direkt gegenüber den beiden großzügig dimensionierten Umkleidekabinen. Dahinter sticht ein dunkelgrün gefliester Küchentresen ins Auge, an dem Sitzhocker zum Verweilen und Kaffeetrinken einladen. Im Verkaufsraum finden sich Tische und Konsolen, auf denen Schmuck, diverse Dekoartikel wie Vasen und Kerzenhalter sowie Tücher und Mützen drapiert sind. Auch Fußmatten mit Sprüchen „Wie schön, dass du da bist“ oder „Hereinspaziert“ sind ausgelegt. Auf dem Boden stehen große Gefäße mit fertig arrangierten Trockensträußen. Links neben dem Eingang hängt ein Regal, in dem Spender mit Seifen und Handlotion stehen. Daneben befindet sich ein Waschbecken aus Stein, um die Produkte zu testen.

WÄHREND LOCKDOWN PLÄNE GESCHMIEDET

Inzwischen besteht das Geschäft der gelernten Einzelhandelskauffrau fast anderthalb Jahre. Schon früh sei ihr klar gewesen, dass sie etwas mit Mode und Design machen wollte: „Ein Studium kam für mich aber nicht infrage, deswegen habe ich mich für eine Ausbildung im Einzelhandel entschieden“, erzählt Henke. Nach ihrer Lehre sammelte sie weitere Berufserfahrungen im Ausland. Anschließend kehrte die gebürtige Paderbornerin in ihre Heimatstadt zurück und arbeitete in einem inhabergeführten Modeunternehmen mit Filialen in Paderborn und Bielefeld. „Dort war ich sechs Jahre beschäftigt und habe dann später in beiden Geschäften die Filialleitung inne gehabt“, verrät Henke. Dann sei Corona gekommen und sie habe während des Lockdowns zuhause gesessen: „In dieser Zeit habe ich gespürt, dass ich eine Veränderung brauche und gekündigt. Parallel dazu habe ich geheiratet und bin nach Büren gezogen“, beschreibt die Existenzgründerin ihre Beweggründe.

Dort habe das Ladenlokal leer gestanden, das jahrzehntelang einen Optiker beherbergt hatte. „Die Räume haben mich sofort angesprochen und in mir wuchs die Idee, ein Modegeschäft zu eröffnen. Ich komme aus einer Unternehmerfamilie und auch mein Mann ist selbstständig. Mein Umfeld und meine Familie haben mich bestärkt und signalisiert, dass sie hinter mir stehen“, so die Jungunternehmerin. Geholfen habe ihr während der Gründerphase der Austausch und die Gespräche mit anderen. „Meinen Businessplan habe ich mit der IHK durchgesprochen und über deren Existenzgründungsberatung meinen Kollegen Oquzhan Ulucav, den alle nur ‚Ussi‘ nennen, kennengelernt. Der hatte gerade vis à vis von meinem Geschäft seinen Conceptstore ‚MISTER‘ eröffnet. Er hat mich ermutigt und gemeint, wenn es für die Herren funktioniere, dann müsse es für die Damen doch auch klappen.“

KLARE VISION VOM INTERIEUR

Eva Henke hatte eine klare Vision für ihren Laden. Geprägt durch Städtereisen und die Renovierung eines alten Hauses als neues Zuhause, habe sie sich viel mit dem Thema Inneneinrichtung beschäftigt. „Mir hat von Anfang vorgeschwebt, quasi mein zweites Wohnzimmer einzurichten. Darum auch die Theke, das große Sofa und die komfortablen Umkleidekabinen. Es soll Spaß ma-

chen, bei mir im Laden etwas anzuprobieren. Und mir ist wichtig, dass der Laden modern wirkt, auch wenn er auf dem Land ist“, gerät sie ins Schwärmen. Mit rund 20.000 Einwohnern samt Umland sei Büren zwar eine Kleinstadt, aber offen für Neues: „Ich habe seit der Gründung viel Lob und positives Feedback bekommen. Die Kunden freuen sich, dass sie bei mir, neben der Mode, auch mal ein Geschenk finden. Sie haben Lust, mich zu unterstützen“, freut sich Henke, deren Zielgruppe Frauen ab Mitte 30 sind; die älteste Kundin aber bereits 80 Jahre ist.

NACHHALTIGE LABEL IM SORTIMENT

Ihre Ware sei im mittleren Preissegment angesiedelt, die Marken stammen nicht aus Massenproduktion. So finden sich bei ihr einige kleine Label aus Deutschland, aber auch aus Dänemark sowie nachhaltige Mode. Das ist ihr wichtig: „Viele Kundinnen fragen inzwischen nach der Herkunft der Textilien und sie möchten nachhaltige und modische Teile kaufen“, weiß sie aus zahlreichen Verkaufsgesprächen. Um ihren Kundinnen einen Mehrwert zu bieten, veranstaltet die Unternehmerin regelmäßig Events wie beispielsweise ein Late-Night oder After-Work-Shopping oder auch private Shoppingabende. „Dann gibt es immer eine Kleinigkeit zu essen und Getränke. Meine Erfahrung ist, dass die Leute Erlebnisse

Vintage trifft modern
In stylischen Ambiente präsentiert Eva Henke die neuesten Modetrends.



möchten. Sie quatschen dann, aber es wird auch gut verkauft und geht über die reine Kundenpflege hinaus.“ So fand jüngst, passend zum Herbstbeginn, ein Season-Opening statt. Einen Mitstreiter hat Eva Henke in direkter Nachbarschaft mit Ussi gefunden. „Wir sind aus der gleichen Generation und haben viele Ideen. Leider ist, wohl auch durch Corona, die Gemeinschaft der Einzelhändler etwas eingeschlafen und im Prinzip ja auch Sache der Stadt. Wir haben aber, auch mit alt eingesessenen Kollegen, nun einen gemeinsamen Oktobermarkt geplant. Die ersten Gespräche in dieser Konstellation waren sehr nett und wir hoffen, dass die Runde wieder Fahrt aufnimmt“, wünscht sich die Modeberaterin, die inzwischen eine fest angestellte Mitarbeiterin sowie eine Aushilfe beschäftigt.

GRÜNDEN IM BEKANNTEN METIER

„Mir ist wichtig, dass meine Ware modisch und zeitgemäß ist. Nicht übertrieben, sondern Alltagsmode, die gut kombinierbar ist. Das kann zum Beispiel ein ausgefallenes Kleid mit einer Basic-Strickjacke sein oder eine Jeans, aufgewertet durch einen besonderen Pulli.“ Im Herbst sei weiterhin viel Farbe angesagt, etwa pink, kobaltblau oder grün – abgestimmt mit schlichten Beige- und Grautönen. Ansonsten seien Hosenanzüge und Kleider nach wie vor ein Thema, ebenso Boots mit derben Sohlen: „Insgesamt werden die Teile wieder figurbetonter und enger, aber dann in Kombi mit einem Oversize-Blazer“, verrät die Ladenbesitzerin. Potenziellen Gründern empfiehlt sie, sich auszutauschen und beraten zu lassen: „Es ist wichtig, mit Leuten aus dem anvisierten Bereich zu sprechen. Am Anfang ist man euphorisch und im Run, da kann man sich auch schon mal verzetteln. Es gibt so viel zu beachten, sei es nun die richtige Finanzierung zu finden oder eine geeignete Förderung. Und man sollte von Fach sein und Ahnung von der Materie haben, so meine Erfahrung“, gibt sie Gründungswilligen als Tipp mit auf den Weg.

ALTE REGISTRIERKASSE IST LIEBLINGSSTÜCK

Ob sie ein Lieblingsstück in ihrem eigenen Laden hat? Hat sie. Aber nicht etwa eine Bluse oder eine Jeans – es ist die alte Registrierkasse von Anker, die sie aus ihrem ehemaligen Ausbildungsbetrieb übernommen hat, als dieser aufgelöst wurde. Voll funktionsfähig, aber „aufgerüstet“ mit einem I-Pad, um den heutigen Anforderungen an ein modernes Warenwirtschaftssystem Rechnung zu tragen. Über dieses betreibt Eva Henke auch ihren angeschlossenen Onlineshop: „Die Kasse hat für mich einen besonderen Wert. Sie erinnert mich an meine Anfänge und wenn sie ‚klingelt‘, weiß ich, dass ich den für mich richtigen Weg eingeschlagen habe“, ermuntert sie potenzielle Gründer, ihre Ziele zu verfolgen.



MEHR GRÜNDUNGEN IN OSTWESTFALEN

Auf den für sie richtigen Weg in ihre Selbstständigkeit haben sich im vergangenen Jahr 11.397 Personen gemacht, ein Plus von 7,7 Prozent im Vergleich zu 2020. Damit hat es in Ostwestfalen in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung in 2021 so viele Gründungen gegeben wie schon lange nicht mehr, heißt es dazu im aktuellen „IHK-Gründungsreport 2022“. Der Aufwärtstrend bei den Zahlen halte das dritte Jahr in Folge an und habe sich noch einmal deutlich verstärkt: So wurden 10.580 Gründungen in 2020 registriert, im Jahr 2019 waren es ostwestfalenweit 10.554. Die Gesamtzahl in 2021 liegt über dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie. Mehr Gründungen gab es zuletzt im Jahr 2010. Im Kreis Gütersloh wurden die meisten Gründungen registriert, 2.523 Personen starteten mit der eigenen Geschäftsidee durch, gefolgt von Bielefeld (2.264 Gründungen), dem Kreis Paderborn (2.210 Gründungen), dem Kreis Minden-Lübbecke (1.956 Gründungen), dem Kreis Herford (1.742 Gründungen) und dem Kreis Höxter (702 Gründungen).

Wird die Gründungsintensität als Vergleichsmaßstab angelegt – die Anzahl der Gründungen in Relation zur Zahl der Erwerbsfähigen –, können die Gewerbeanmeldungen unabhängig von der absoluten Einwohnerzahl verglichen werden. In allen Teilregionen ist in 2021 eine

Die Modebegeisterte Eva Henke hat sich mit ihrem Concept-Store „bei EVA“ einen Traum erfüllt.

Zunahme der Gründungsintensität zu verzeichnen. Sie errechnet sich aus IHK-zugehörigen Gewerbeanmeldungen pro 100 Erwerbsfähige im Alter von 18 bis unter 65 Jahre. Die höchsten Werte verzeichnen die Kreise Gütersloh (1,12), Herford (1,15) und Paderborn (1,13). Der Parameter ist in Ostwestfalen mit 1,08 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Von 10.000 Erwerbsfähigen in Ostwestfalen haben damit 108 im gewerblichen Bereich gegründet.

NEBENERWERBSGRÜNDUNGEN MIT NEUER BESTMARKE

Haupttreiber bei der Gründungsdynamik in Ostwestfalen ist die sprunghaft angestiegene Anzahl der Nebenerwerbsgründungen. Mit 6.286, einem Plus von knapp 13 Prozent, erreichen sie eine neue Bestmarke (2021: 5.579). Im Vergleich dazu sind laut IHK-Gründungsreport die Anzahl der Haupterwerbsgründungen mit 2,2 Prozent unterproportional gestiegen. Damit geht die Schere der Haupt- und Nebenerwerbsgründungen immer weiter auseinander – letztmalig lag die Anzahl der Haupterwerbsgründungen 2016 über denen der Nebenerwerbsgründungen.

Die zunehmende Digitalisierung dürfte insgesamt ein wesentlicher Treiber für den Boom an Nebenerwerbsgründungen sein. Im Berichtszeitraum dieses IHK-Reports wurden demnach 55,2 Prozent als Nebenerwerbsgründungen angemeldet.

Wird die Struktur der Haupt- und Nebenerwerbsgründungen verglichen, fällt auf, dass Frauen häufiger im Nebenerwerb gründen als Männer. Außerdem sind Nebenerwerbsgründungen bei jungen Menschen besonders beliebt. Frauen machen sich in jungen Jahren eher im Nebenerwerb selbstständig und erst im zunehmenden Alter, beispielsweise nach der Familienphase, ist eine stärkere Tendenz zur Vollerwerbsgründung zu beobachten. Über alle Altersgruppen hinweg ist der Anteil der Haupterwerbsgründungen bei Männern höher als bei Frauen, kommen die Autoren des IHK-Gründungsreports zum Schluss.

Im vergangenen Jahr ist der Anteil der neu gestarteten Unternehmen im Dienstleistungsbereich mit 63 Prozent (2020: 61,2 Prozent) abermals gestiegen. 64,8 Prozent der männlichen Gründer entschieden sich für den Dienstleistungsbereich, bei den Gründerinnen waren es 58,5 Prozent. Insgesamt sind Gründungen im Handel bei Frauen (36,9 Prozent) beliebter als bei Männern (26,6 Prozent). Im produzierenden Gewerbe starten mit 8,6 Prozent anteilig mehr Männer als Frauen (4,6 Prozent). Insgesamt entfielen 2021 auf das produzierende Gewerbe 7,5 Prozent der ostwestfälischen Gründungen, 29,5 Prozent begannen ihre Selbstständigkeit im Handel. Im Trend liegen darüber hinaus digitale Geschäftsmodelle. So wird das Branchenranking zwar wie im Vorjahr nach wie vor vom Einzelhandel mit 2.827 Gründungen

angeführt. Neben dem stationären Einzelhandel zählen auch der Vertrieb von Produkten über Marketplaces und Onlineshops zum Einzelhandel. Dies erkläre auch die hohe Anzahl an Nebenerwerbsgründungen, heißt es dazu im IHK-Gründungsreport.

Der Anteil der Gründerinnen hält sich in 2021 mit 32,8 Prozent auf Vorjahresniveau (2020: 32,7 Prozent). Damit sei der seit Jahren anhaltende Abwärtstrend (2018: 35,1 Prozent) zumindest vorerst gestoppt. Der Anteil der Nebenerwerbsgründungen bei Frauen ist weiterhin fast dreimal so hoch wie der Anteil der Gründungen im Haupterwerb. Dennoch sind Frauen nach wie vor in der Gründungsszene unterrepräsentiert, viele Potenziale sind noch ungenutzt, konstatiert der Report.

62,6 Prozent der Gründerinnen und Gründer sind beim Start in ihre Selbstständigkeit nicht älter als 39 Jahre. Gut ein Drittel (33,5 Prozent) gründen zwischen 25 und 34 Jahren. Insgesamt wird die Gründungsszene in Ostwestfalen jünger.

QUALITÄT DER GRÜNDUNGSEIDEN GESTIEGEN

Im Laufe des Gründungsprozesses kommt der Punkt, an dem das Finanzierungsgespräch mit der Bank ansteht. Etwa 100 Finanzierungsanfragen haben Tanja Siepke und Wolfgang Stisser im vergangenen Jahr erreicht, 55 davon haben die beiden Gründungsberater der Sparkasse Bielefeld begleitet. Die Bandbreite sei dabei groß, vom klassischen Dachdeckerbetrieb über den Einzelhandel bis zum Podologen. „Die absolute Zahl der Vollerwerbsgründungen geht zurück, und das hat nicht zwingend etwas mit Corona zu tun“, erläutert Siepke. „Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist besser geworden, Fachkräfte werden überall gesucht. Viele gehen deshalb nicht das Risiko ein, sich selbstständig zu machen.“ Seit zehn Jahren berät die Bankfachwirtin Gründungsinteressenten. „Zu Beginn hatte ich viele Anfragen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, aus der Not heraus, gründen wollten. Mittlerweile hat die Qualität der Gründungsideen deutlich zugenommen, und zwar nicht nur auf dem Papier. Das zeigt sich beispielsweise daran, mit welcher Ernsthaftigkeit und mit welcher inneren Antriebskraft, mit welchem Herzensanliegen die Selbstständigkeit vorangebracht wird.“ Siepke erinnert sich an eine Gründungsidee, bei der Nahrungsergänzungsmittel für Tiere auf den Markt gebracht werden sollten. Der Gründer hatte mit Tierärzten gesprochen, Hundehalter befragt und auch schon ein Testprodukt mit zum Beratungsgespräch gebracht. „Wenn Gründungsinteressierte aufzeigen können, wie sie zu ihrem Entschluss gekommen sind, wenn sie eine erste Kalkulation vorlegen oder sogar schon einen Prototyp präsentieren können, fällt uns als Berater die Bewertung leichter“, sagt Siepke. Eine Gründerin, die mit einem Einzelhandelsgeschäft starten wollte, hatte Passantinnen und Passanten in der Fußgängerzone befragt

IHK SERVICE: GRÜNDUNG



Als zertifiziertes Startercenter NRW bietet die IHK Ostwestfalen zahlreiche kostenlose Hilfsangebote für Gründungsinteressierte an. Das Starterpaket besteht aus den Broschüren „Gründen in Ostwestfalen“ und „Soziale Absicherung“. Es enthält wichtige Hinweise und Tipps zur neben- und hauptberuflichen Selbstständigkeit. Außerdem bietet die IHK kostenlose Beratungsgespräche an. Die Existenzgründungsberaterinnen und -berater geben Feedback zur Gründungsidee, zur Vorgehensweise und erklären, worauf geachtet werden muss. Eine Unternehmensgründung geht immer mit dem komplexen Thema Steuern einher. Gemeinsam mit der Steuerberaterkammer bietet die IHK Ostwestfalen Steuerberatersprechstage an, um den Einstieg in das Thema zu erleichtern. Die Online-Gründungswerkstatt ist ein praktisches Tool, mit dem der Businessplan erstellt werden kann. Außerdem sind dort wichtige Informationen und Arbeitshilfen zu finden. Jedes Jahr finden unterschiedliche Gründungsveranstaltungen im IHK-Bezirk Ostwestfalen statt. Die Formate „get UP! Gründen in Ostwestfalen“ und „Gründen im Nebenberwerb“ bieten die Möglichkeit, mit anderen Gründern und Gründungsinteressierten in Kontakt zu kommen. In puncto Finanzierung gibt es auch für Neugründerin-

nen und -gründer eine Vielzahl von Möglichkeiten. Der Fördermittellotse hilft beispielsweise, aus den Förderprogrammen des Landes NRW, das passende Programm auszuwählen. Die IHK Ostwestfalen bietet gemeinsam mit der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW Finanzierungssprechstage an, um einen Überblick über unterschiedliche Finanzierungsmodelle zu bieten. Gründungsinteressierte können dann entscheiden, welches am besten zur Gründungsidee passt.

Für Gründungsinteressierte, deren Gründungsidee steht, die aber eine Zweitmeinung hören möchten, bietet die IHK den Mentoren-Service an. Erfahrene Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen können bei wichtigen Entscheidungen helfen. Auch für Gründungsinteressierte, die eine innovative oder technologiebasierte Gründungsidee haben, bietet die IHK Beratungsgespräche an. Für diejenigen, die ein Unternehmen übernehmen oder sich an einem Unternehmen beteiligen wollen, gibt es ebenfalls unterschiedliche Möglichkeiten. Die IHK ist Regionalpartner der Unternehmensbörse nexxt-change und berät auf der Suche nach dem passenden Betrieb. Weitere Informationen zum IHK-Gründungsservice gibt es hier:



IHK-ONLINE-WORKSHOP FÜR GRÜNDUNGSINTERESSIERTE AM 24. OKTOBER

Die IHK Ostwestfalen bietet Gründungsinteressierten am **Montag, 24. Oktober**, von 16:30 bis 18 Uhr, einen Online-Workshop „Werkstattgespräch“ an. Aus der Beratungspraxis zeigt sich, dass aus einer Idee ein ausge-reiftes Konzept zu entwickeln für viele Gründer und Gründerinnen eine Herausforderung ist. Sehr hilfreich ist hier die Gründungswerkstatt NRW unter www.gruendungswerkstatt-nrw.de, ein kostenloses Serviceangebot der IHK. Mit Hilfe dieses digitalen Instruments können

Gründungsvorhaben geplant und mit Gründungsexperten und -expertinnen weiterentwickelt werden. Die IHK-Gründungsberatenden Angelika Kunz und Tobias Kaufmann erläutern beispielsweise, wie ein Business- und Finanzplan in der Gründungswerkstatt erstellt wird. Die Teilnahme daran ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung jedoch erforderlich. Sie ist ausschließlich telefonisch möglich bei der IHK unter Tel.: 0521 554-226, Maike Bleck.

und Feedback zum geplanten Sortiment auf Social Media Plattformen eingesammelt. Schwieriger werde es, wenn jemand mit der „Idee für das nächste Google“ zum Beratungsgespräch erscheine, schmunzelt die erfahrene Kreditexpertin. „Insbesondere bei solchen Gründungs-ideen bestehen oft große Hürden bei Banken. Solche Ideen sind dann besser bei Risikokapitalgebern aufgehoben.“

Die meisten ihrer Gründungsanfragen würden Nachfol-gefinanzierungen betreffen und diese seien immer kapi-talintensiver als Neugründungen. Deshalb sei es wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema Nachfolge zu beschäfti-gen. Der Hauptanteil ihrer Finanzierungszusagen liege im Bereich von 50.000 bis 250.000 Euro, so Siepke. Aus-fälle seien sehr selten. „Ich freue mich, wenn ich durch die Stadt gehe und sehe, wen ich alles auf den Weg in die Selbstständigkeit begleitet habe.“

DREI GRÜNDUNGEN AUF EINMAL

Dort, wo andere Gründer mit einer Geschäftsidee star-ten, hat Kai Scheffler gleich drei auf den Weg gebracht: die Protectis Pest Control GmbH, den Softwareanbieter „DEBUX“ und die Atlas Container Logistik GmbH.

Alle drei Unternehmen mit Sitz in Paderborn kümmern sich um Schädlingsbekämpfung. Die Protectis bietet von der Wespennestentfernung bis zur Hygienekonzepter-stellung für die lebensmittelverarbeitende Industrie klas-sische Dienstleistung an. „Schädlingsbekämpfung ist immer das letzte Mittel. Die bauliche, hygienische und organisatorische Prävention ist viel bedeutender“, er-zählt der Gründer. Hinter „DEBUX“ verbirgt sich eine Softwarelösung für Schädlingsbekämpfer, die von der Auftragsannahme, Kundenverwaltung bis zur Doku-mentation und Rechnungsstellung alles unter einem virtuellen Dach vereint. Und mit seinem letztgenannten Unternehmen bietet Scheffler Containerbegasungen an – als nach seinen Angaben einziger Anbieter in Nord-rhein-Westfalen. Vor Kurzem habe er einen Container mit WC-Bürsten aus China behandelt, der von Käfern befallen war. Für 48 Stunden waren die Schädlinge Sulfurylfluorid ausgesetzt. „Sie müssen einen Container mindestens zwölf Stunden begasen. Wenn sie die Ein-wirkzeit erhöhen, dann können sie die Gasmenge redu-zieren und schonen so die Umwelt“, erklärt er den Pro-zess. Normalerweise würden Container in den Seehäfen begast, dort seien die Standgebühren allerdings wesent-

TIPP

ONLINESHOP – RECHTLICHE ANGABEN, DIE NICHT VERGESSEN WERDEN SOLLTEN

Viele der IHK-Nebenerwerbsgründungen starten mit einem Onlineshop. Bevor Gründerinnen und Gründer loslegen können, gibt es etliche rechtliche Aspekte zu beachten. So muss jeder Onlineshop unter anderem über ein Impressum verfügen. Es besteht eine Aufklä-rungspflicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung der Seite. Der Shop-Betreiber muss auf die Möglichkeit des Widerrufs für Verbraucher hin-weisen und Informationspflichten rund um die angebo-tenen Waren erfüllen. Ferner ist auf die Verbrauchers-chlichtung hinzuweisen.

• Impressum

Jede gewerblich genutzte Internetseite muss über ein Impressum verfügen. Die inhaltlichen Anforderungen gibt der § 5 Telemediengesetz (TMG) vor. Das Impres-sum muss von jeder Unterseite erreichbar sein.

• Datenschutzerklärung

Jeder Homepagebetreiber muss über die Datenver-arbeitung bei Besuch der Webseite informieren. Die Datenschutzerklärung muss – wie das Impressum – von jeder Unterseite erreichbar sein. Die inhaltlichen Angaben ergeben sich aus Art. 13 und Art. 14 Daten-schutzgrundverordnung (DSGVO).

Ferner muss berücksichtigt werden, dass, sobald nicht nur funktionale Cookies eingesetzt werden, die Einwilli-gung zur Datenverarbeitung mit Hilfe eines sogenann-ten Cookiebanners vor der Verarbeitung der personen-

bezogenen Daten aktiv durch den Nutzer eingeholt werden muss.

• Widerruf für Verbraucher

Die Informationen zum Verbraucherwiderruf müssen spätestens vor Abschluss der Bestellung zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) bietet ein entsprechendes Muster einer Wider-rufserklärung an. Dies kann innerhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder als separater Reiter auf der Seite untergebracht werden.

• AGB

Die Nutzung von allgemeinen Geschäftsbedingungen ist für den Shop-Betreiber freiwillig. Werden keine ver-einbart, greifen die gesetzlichen Regelungen.

• Verbraucherschlichtung

Die Teilnahme an einer Verbraucherschlichtung ist nicht verpflichtend, der Hinweis auf die Möglichkeit schon. Eine Schlichtung eröffnet die Möglichkeit einer außer-gerichtlichen Streitbeilegung.

Weitere Informationen bieten die IHK-Merkblätter „E-Commerce und Verbraucherinformationspflichten, Widerruf und mehr“, „Checkliste für eine rechtssichere Homepage“, „Allgemeine Geschäftsbe-dingungen“ sowie „Impressum“.

Christina Meyer, IHK





Gewichtige Investition
Kai Scheffler hat für seine Container-Dienstleistungen einen Reach-Stacker, einen Container-Stapler, angeschafft. Das Arbeitsgerät bringt 76 Tonnen auf die Waage.

lich höher. Sollte Holz aus dem Sauerland nach China exportiert werden, könne nun die erforderliche Behandlung auch in Paderborn angeboten werden. Vielfach gehe es aber um das sogenannte „Freimessen“ von Containern. So würde beispielsweise der Kleber von Sportschuhen auf dem Weg von China nach Europa ausdünsten und entsprechend würde es im Container riechen. Um Gesundheitsgefahren ausschließen zu können, bevor die Türen geöffnet würden, ließe der Zoll die Schadstoffkonzentration messen und gegebenenfalls den Container kontrolliert entlüften. Außerdem sei genug Platz vorhanden, um Containerdienstleistungen anzubieten.

„Ich wollte nicht mehr anhängig beschäftigt sein“, gibt der 52-Jährige als Grund an, warum er den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt hat. „Allerdings“, so erzählt Scheffler offen, „musste ich dafür deutlich über 40 Jahre alt sein.“ Damit gehört der gebürtige Paderborner laut aktuellem IHK-Gründungsreport zu der Altersgruppe, in denen Männer zu über 60 Prozent mit Vollerwerbsgründungen starten.

Bis dahin verlief die berufliche Karriere des gelernten Heizungsmonteurs und ausgebildeten Industriekaufmanns stetig bergauf. Nach Stationen als Vertriebsleiter und einem berufsbegleitenden Abschluss als staatlich geprüfter Betriebswirt wurde er mit Anfang 40 angestellter Geschäftsführer in einen Schädlingsbekämpfungsbetrieb im Kreis Paderborn. „Ich wusste, wie man eine Fliegenklatsche bedient“, erinnert er sich zurück. In der Schädlingsbekämpfungsbranche gebe es viele Seiteneinsteiger. „Das, was ich gut kann, ist Teams leiten. Mein

Anspruch ist, Mitarbeiter einzustellen, die Dinge besser können als ich“, verrät er in seiner offenen Art sein Konzept. Er sei ein guter Netzwerker, erzählt er im Besprechungsraum seines Unternehmens, einer Büroetage im Gebäude des Bauunternehmens Immig. An der Wand hängt eine Großaufnahme von Sean Connery als James Bond, wie er lässig an seinem Aston Martin DB 5 lehnt.

POSITIVE RESONANZ ERHALTEN

Seine Ankündigung, sich selbstständig zu machen, sei auf positive Resonanz gestoßen. „Mein Umfeld hat sehr optimistisch reagiert und die Kollegen aus der Branche waren froh, dass ich ihnen erhalten bleibe. Es hilft bei der Gründung, wenn man jemanden hat, der an einen glaubt.“ Durchhaltevermögen sei eine weitere Eigenschaft, die Gründungsinteressierte mitbringen sollten. „Auf die Eintragung ins Handelsregister habe ich sechs Wochen gewartet. Und ohne die Eintragung können sie kein Kundenkonto bei ihren Lieferanten einrichten.“ Wichtig sei ebenfalls, sich Unterstützung zu holen. „Geschäftsführung ist Spitzensport – ich lasse mich schon seit Jahren coachen“, sagt Scheffler. Aber auch die Vorbereitung auf Bankengespräche, wie sie beispielsweise die IHK anbiete, sei eine wichtige Unterstützung gewesen. „Man muss den Willen haben, dass man selbstständig sein will – und man muss daran glauben, dass man es kann. Wenn man sehr viel berufliche Sicherheit benötigt, ist Selbstständigkeit nicht der richtige Weg.“ Silke Goller, Heiko Stoll



Erfolgreicher Wechsel Dr. Markus Miele, Ministerin Mona Neubaur, IHK-Ehrenpräsident Wolf D. Meier-Scheuven und IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke gratulieren dem neuen IHK-Präsidenten Jörn Wahl-Schwentker (2. von rechts).

Staffelstabübergabe in der IHK

Die Vollversammlung der IHK hat **Jörn Wahl-Schwentker** zum neuen Präsidenten gewählt. Sein Vorgänger Wolf D. Meier-Scheuven wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Bielefelder Logistik-Unternehmer Jörn Wahl-Schwentker ist neuer Präsident der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld. Die Vollversammlung der IHK hat ihn Anfang September in ihrer konstituierenden Sitzung in dieses Amt gewählt. Wahl-Schwentker ist geschäftsführender Gesellschafter der in Bielefeld ansässigen Spedition Wahl & Co. Er übernimmt das Amt von Wolf D. Meier-Scheuven, der seit 2014 Präsident der IHK war und satzungs-

gemäß nicht wiedergewählt werden konnte. Meier-Scheuven wurde von der Vollversammlung zum Ehrenpräsidenten ernannt.

„Ich kann nur sagen: Du hast es aus vollem Herzen verdient“, sagte Wahl-Schwentker zur Ernennung Meier-Scheuvens zum Ehrenpräsidenten in der anschließenden Feierstunde. Auch IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke würdigte das Engagement Meier-Scheuvens: „Ich möchte Dir ganz herzlich ein Dankeschön aussprechen. Nicht nur für Deine

acht Jahre Amtszeit, sondern insbesondere für die vergangenen zwei Jahre, in denen wir intensiv zusammengearbeitet haben. Unsere Debatten um die besten Lösungen für die wirklich großen Herausforderungen der vergangenen Jahre waren einfach nur bereichernd für mich.“ Der neue IHK-Präsident betonte in seiner Rede, dass unter ihm zunächst einmal Kontinuität angesagt sei. „Präsident Meier-Scheuven hat viele richtige und wichtige Themen in den Vordergrund seiner

Arbeit gestellt. Auch unter meiner Präsidentschaft wird sich die IHK mit vollem Einsatz der wirtschaftlichen Fortentwicklung der Region Ostwestfalen widmen, und zwar vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen wie der Corona-Pandemie oder den Auswirkungen des Ukraine-Krieges“, erklärte Wahl-Schwentker. Bei der Feierstunde lobte Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Ostwestfalen als „vielfältige Wirtschaftsregion mit starken Netzwerken“. Sie ging auch auf die aktuellen Krisen ein. „Wahrscheinlich haben wir das Schlimmste noch nicht erlebt. So hängt unsere Energieversorgung derzeit von der Willkür des Kremls ab. Aber in jeder Krise liegt auch eine Chance.“ Vor diesem Hintergrund forderte die Ministerin mehr Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft. Probleme müssten konkret benannt und Lösungen gemeinsam gefunden werden. Eine mögliche Lösung des Energieproblems könne demnach die Investition in Windenergie sein. Auch hier forderte Neubaur eine aktive Beteiligung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Neben Wahl-Schwentker als neuer Präsident wurde auch das Präsidium der IHK neu gewählt. Das Präsidium besteht neben dem Präsidenten nun aus den Vizepräsidentinnen und -präsidenten Alexandra Altmann (Geschäftsführerin von Altmann Bauteile für Meß- und Regeltechnik) aus Herford, Christoph Barre (geschäftsführender Gesellschafter der Barre



Die neue IHK-Führungsspitze Die IHK-Vizepräsidentinnen und -Präsidenten Thilo Pahl, Raphaela Knoke, Dr. Albert Christmann, Daniela Drabert, Christoph Barre, Alexandra Altmann, Christoph Plass, IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke, IHK-Vizepräsident Dr. Markus Miele und IHK-Präsident Jörn Wahl-Schwentker (von links).

Privatbrauerei) aus Lübbecke, Dr. Albert Christmann (persönlich haftender Gesellschafter der August Oetker AG) aus Bielefeld, Daniela Drabert (geschäftsführende Gesellschafterin des Modehaus Hagemeyer) aus Minden, Raphaela Knoke (geschäftsführende Gesellschafterin des Holter Eisenhandel-Voß-

henrich) aus Schloß Holte-Stukenbrock, Dr. Markus Miele (Geschäftsführer von Miele) aus Gütersloh, Thilo Pahl (geschäftsführender Gesellschafter von Bette) aus Delbrück, und Christoph Plass (Vorstandsmitglied der Unity AG) aus Büren.



Merle Schröder, IHK

Wir Bilder in Bewegung

Zeigen Sie Ihren Kunden, was Ihr Unternehmen wirklich ausmacht. Wie großartig Ihre Produkte sind. Und wie einzigartig Ihre Services. Sprechen Sie mit uns, wenn es um Filmproduktionen geht.

Erstes Treffen der IHK-Klimainitiative „gemeinsam klimaneutral 2030“

Technische Effizienzvorhaben verabredet – weitere Mitglieder willkommen



Kamen in der IHK in Bielefeld zu einem ersten Arbeitstreffen zusammen Die Mitglieder der im April ins Leben gerufenen Klimainitiative der IHKs Ostwestfalen und Lippe.

Die Mitglieder der im April 2022 ins Leben gerufenen Klimainitiative der IHKs Ostwestfalen und Lippe sind zu einem ersten Arbeitstreffen zusammengekommen. 50 Unternehmen engagieren sich mittlerweile in der Initiative und streben an, bis 2030 klimaneutral zu werden. Dazu haben sie eine von der IHK entworfene Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. „Wir sind sehr zufrieden mit der bisherigen Reso-

nanz, nehmen aber gern weitere interessierte Unternehmen auf“, erläuterte Ulrich Tepper, stellvertretender Geschäftsführer der IHK Ostwestfalen.

„Besonders in der aktuellen Situation merken wir, dass die Betriebe zahlreiche Maßnahmen ergreifen, um dem Klimawandel und den Entwicklungen auf den Energiemärkten etwas entgegen zu setzen. Dabei wollen wir sie mit unserer Klimainitiative unterstützen“,

beschreibt Tepper das IHK-Engagement. „Auch wenn aktuell die Sorgen um eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen vieles überlagern: Der Klimawandel ist real und seine Auswirkungen werden uns alle schneller treffen als von vielen erwartet“, betonte Matthias Carl, stellvertretender Geschäftsführer der IHK Lippe. Mittel- bis langfristig würde ein Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine Verbesserung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz dabei helfen, unabhängiger von fossilen Energieträgern und damit auch von unsicheren Lieferländern zu werden. „Darum lohnt es sich, in der Klimainitiative mitzumachen“, so Carl. Im Mittelpunkt des ersten Treffens stand das gegenseitige Kennenlernen sowie der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die Priorisierung der zu bearbeitenden Themen. Neben technischen Effizienzmaßnahmen sollen die Themen CO₂-Bilanzierung und die dafür erforderliche Datenerfassung zunächst aufgegriffen werden.

In den kommenden Monaten bietet die IHK für die Mitglieder der Initiative weitere Informationsangebote an. Mitglieder der IHK-Klimainitiative sind sowohl große Unternehmen aus Ostwestfalen-Lippe, als auch mittelständische und kleinere Betriebe zahlreicher Branchen.

Mehr Infos unter www.ostwestfalen.ihk.de und bei Ulrich Tepper, IHK, Tel.: 0521 554-107, E-Mail: u.tepper@ostwestfalen.ihk.de.

UWI

Foto: © NRW Global Business/Jan Tepass



döpk
Rohr- Draht- und Blechbearbeitung

**Döpke Metallwaren und
Ladenbedarf GmbH**

Blankensteinstraße 34-36

32257 Bünde

info@doepke-metallwaren.de

Tel 05223 / 183570

STORELIGHTS.de **Ladenbedarf.de**

www.doepke-metallwaren.de

FMS
12.-14.10.2022
Halle 20 Stand F2

macht glücklich?

Raketen-Start-up plant Forschungs- und Entwicklungszentrum in Paderborn

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Neubaur verleiht **NRW.Global Business AWARD** an herausragende internationale Projekte aus Paderborn, Dortmund, Duisburg und Düsseldorf



Freuen sich über die Auszeichnung Olexandr Grydin, Geschäftsführer SKYORA GmbH, Ministerin Mona Neubaur und IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke (von links).

Nordrhein-Westfalen gehört zu den attraktivsten Standorten für Investoren aus der ganzen Welt. Gleichzeitig expandieren viele innovative nordrhein-westfälische Unternehmen erfolgreich ins Ausland. Mit dem NRW.Global Business AWARD würdigt das Land bedeutende Investitionen ausländischer Firmen in Nordrhein-Westfalen und besonders erfolgreiche internationale Expansionsstätigkeiten von nordrhein-westfälischen Unternehmen. Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur und Felix Neugart, Geschäftsführer der landeseigenen Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung NRW.Global Business, überreichen den Preis an den US-amerikanischen Wasserstoff-Pionier Plug, den japanischen Technologie-Konzern Asahi Kasei, das britisch-ukrainische Raketen-Startup SKYRORA sowie den Halbleiter-Produzenten Elmos Semiconductor aus Dortmund. „Die nordrhein-westfälische Wirtschaft befindet sich in einem wichtigen und ambitionierten Transformationsprozess. Die Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg treffen die Akteure hart.

Und dennoch wollen wir unsere Position im internationalen Standortwettbewerb weiter stärken. Und wir sind überzeugt, dass wir das dadurch erreichen, wenn wir die erste klimaneutrale Industrieregion in Europa werden. Wir wollen Innovation, Digitalisierung und Klimaschutz zum erfolgreichen Geschäftsmodell verbinden. Durch die Ansiedlung innovativer Unternehmen an unserem Standort werden neue Technologien implementiert, die die Transformation mit alternativen Energiequellen und effizienteren Produktionsverfahren beschleunigen und nachhaltiger gestalten. Diesen wertvollen Beitrag der nationalen und internationalen Firmen am Standort würdigen wir mit dem NRW.Global Business AWARD“, sagte Ministerin Neubaur anlässlich der Preisverleihung in Düsseldorf. Das Startup SKYRORA aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt mit Sitz im schottischen Edinburgh entwickelt und produziert Träger-Raketen, um Klein-Satelliten in die Erdumlaufbahn zu befördern. Zudem betreibt SKYRORA eine Niederlassung in der ukrainischen Stadt Dnipro, in

der rund 100 Ingenieure effiziente Antriebe und innovative Materialien für die Raketentechnik entwickeln. Um mit seinen Technologien näher am europäischen Markt zu agieren, siedelt sich SKYRORA in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Paderborn an, um hier ein Forschungs- und Entwicklungszentrum aufzubauen. Hier wird das Start-up einen 3D-Drucker betreiben, der mit innovativer Technik Metalle und Materialien für die Entwicklung neuer Raketen verarbeitet. Darüber hinaus kooperiert das Unternehmen mit dem Lehrstuhl für Werkstoffkunde der Universität Paderborn, um Anknüpfungspunkte im Bereich des innovativen 3D-Drucks zu schaffen. „Fast 5.000 Satelliten umkreisen mittlerweile die Erde. Sie können Waldbrände aufspüren, die chemische Zusammensetzung der Atmosphäre messen oder den Zugang ins Internet von überall auf der Welt ermöglichen. In diesem Markt dominieren die USA und China. Unser Preisträger hat sich zum Ziel gesetzt, dass Europa in dieser globalen ‚New Space‘-Entwicklung nicht den Anschluss verliert“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke, die als Laudatorin den SKYRORA-Geschäftsführer Olexandr Grydin würdigte. Der Satelliten-Boom sei möglich geworden, weil die Satelliten immer kleiner und leichter werden. Für den Transport der Mini-Satelliten sei eine neue kleinere Raketenklasse entwickelt worden, sogenannte „Mikrolauncher“. „Unser Preisträger hat ein ehrgeiziges Ziel: Er will als erster solch eine Rakete von Europa aus ins All schießen. Was viele nicht wissen: Nordrhein-Westfalen ist einer der wichtigsten und innovativsten Standorte in der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung in ganz Europa. Unser Preisträger profitiert hier von einer hervorragenden Infrastruktur, einem exzellenten wissenschaftlichen Umfeld und starken Branchenpartnern. Ich bin mir sicher, dass mithilfe ostwestfälischer Innovationskraft bald ein Satellit von Europa aus in die Umlaufbahn geschickt wird“, ist Pigerl-Radtke überzeugt.

Vorbildlich

Neun Bielefelder Unternehmen wurden für ihre **familienbewusste Personalpolitik** ausgezeichnet



Freuen sich über die Auszeichnung Die Bielefelder Unternehmen gemeinsam mit Oberbürgermeister Pit Clausen (vorne, Mitte) und den Jury-Sprechern Ulrich Tepper (1. Reihe, 3. von links) und Hanna Drabon (hintere Reihe, 2. von links).

N eun Bielefelder Unternehmen wurden mit dem Prädikat „Ausgezeichnet Familienfreundlich 2022“ für ihre Ansätze moderner Personalarbeit und familienbewussten Personalentwicklungsstrategien vom Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Pit Clausen, und dem Bielefelder Bündnis für Familien ausgezeichnet. Die Prädikatsträger von „Ausgezeichnet Familienfreundlich 2022“ sind die Unternehmen bpi solutions GmbH & Co. KG, EK/servicegroup eG, FAA Facharztagentur GmbH & Co. KG/ Medrecare GmbH, Hochbau Detert

GmbH & Co. KG und symmedia GmbH. Erneut ausgezeichnet (rezertifiziert) wurden bsb Bentlage GmbH (2016), NTT DATA Business Solutions (2020), Oltrogge GmbH & Co. KG (2017) und Rheingans GmbH (2020). Jedes einzelne Unternehmen überzeugte die Jury mit seinen individuellen Ansätzen einer modernen, familienorientierten Personalpolitik und seinen kreativen, den jeweiligen Unternehmenssituationen angepassten Lösungen: Von flexiblen Arbeitszeitmodellen, über Wiedereinstiegsangebote nach der Elternzeit und Unterstützung bei der Kinderbetreuung

durch Zuschüsse, Kooperationen und firmeninterne Betreuungslösungen bis hin zu Angeboten für pflegende Angehörige.

Oberbürgermeister Clausen ist begeistert von der Kreativität und Vielfalt, mit der Bielefelder Unternehmen die Balance zwischen Arbeits- und Privatleben für ihre Mitarbeitenden fördern. Clausen: „Die besondere Vielfalt an Angeboten zeigt eindrucksvoll die Gestaltungsspielräume, die hohe Bedarfsorientierung und die Flexibilität der Unternehmen auf. Auf der einen Seite erkennen und berücksichtigen sie die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Mitarbeitenden, auf der anderen Seite stellen sie sich zukunftsicher als Arbeitgeber auf und profitieren so von einem echten Vorteil beim Finden und Halten von qualifizierten Fachkräften.“

Hanna Drabon und Ulrich Tepper, beide Sprecher für das Bielefelder Bündnis für Familien, ergänzen: „Unsere neun prämierten Unternehmen zeigen eindrucksvoll auf, wie eine moderne und innovative Personalpolitik gestaltet werden kann. Alle Jurymitglieder sind sich einig, dass diese Unternehmen neue Standards setzen, die auf die gesamte Region ausstrahlen werden.“

Der Jury gehörten Rosemarie Baumeister, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Kerstin Beckmann-Schönwälder, Stadt Bielefeld, Claudia Pipo, REGE mbH, Diana Glanz, Agentur für Arbeit Bielefeld, Monika Kruse, Gleichstellungsstelle Stadt Bielefeld, Angela Rehorst, HWK Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Eva Leschinski, Kompetenzzentrum Frau und Beruf, Ulrich Tepper, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, und Hanna Drabon, WEGE mbH, an. Die Bielefelder Auszeichnung wurde bereits zum neunten Mal vergeben. [UW](#)

Foto: Stadt Bielefeld

Archimedes
INDUSTRIEBAU



INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU



IHR KOMPETENTER PARTNER

Archimedes Industriebau GmbH
Engerstr. 3-5 | 32051 Herford

www.archimedes-fm.de
05221 1334-0

Forschung fördern

Ab sofort wieder Anträge für das **Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM)** möglich

Mit dem Zentralen Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) können kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten. Diese Projekte können einzeln oder in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen umgesetzt werden. Darüber hinaus werden das Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken gefördert.

Die Bundesregierung hat im Bundeshaushalt 2022 ein klares Signal für das ZIM gesetzt. Mit den noch einmal deutlich erhöhten Mitteln wurde die erwartete starke Nachfrage des Mittelstands berücksichtigt. Damit können ab sofort wieder Anträge gestellt werden. Um das ZIM kontinuierlich weiterzuführen und die mittelständigen Unternehmen bei anspruchsvollen Innovationen zu unterstützen, müssen die Mehrjährigkeit der ZIM-Projekte und der zu erwartende hohe Antragszugang berücksichtigt werden. Aufgrund des verfügbaren Budgets sind mit Öffnung des Programms daher einige Förderbedingungen angepasst worden:

- Für Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein FuE-Projekt erhalten haben, ist erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung möglich. Diese Maßnahme gilt rückwirkend.

- Zukünftig wird die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen der Projekte und von Mittelverschiebungen streng eingeschränkt, um zu hohen Verbindungen in den Folgejahren zu verhindern und die Flexibilität für neue Vorhaben langfristig zu erhalten.

Die 2020 zu Beginn der Pandemie eingeführten Erleichterungen, die mittlerweile wenig in Anspruch genommen werden, werden einhergehend mit der Aufhebung des Antragsstopps wieder in den alten Zustand überführt. In Abhängigkeit vom Antragsingang beziehungsweise der Zahl förderwürdiger Anträge behält sich der Fördergeber weitere Maßnahmen zur Steuerung des Programms vor, die auch bereits eingegangene Anträge betreffen können. Dazu zählt beispielsweise die Kürzung der förderfähigen Kosten.

Mit der Wiedereröffnung wird die Antragstellung in ZIM nochmals deutlich vereinfacht: So können Anträge sowie alle weiteren Dokumente über Upload-Portale der jeweiligen ZIM-Projekträger sicher elektronisch eingereicht werden. Dies ist ein wichtiger Zwischenschritt, bis die ZIM-Förderung mittelfristig schnell und voll digital auf dem nutzerfreundlichen zentralen Förderportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beantragt werden kann. Mehr Infos unter www.zim.de. 

Nah dran – IHK für Sie

Dafür hat sich Ihre IHK abseits der Schlagzeilen eingesetzt – ein Beispiel

PRÜFUNG GEMEISTERT

Eine besondere Prüfungssituation stand in einem Bielefelder Unternehmen an. Für seinen jungen, hochmotivierten Auszubildenden bat der Firmenchef darum, dass dieser seine Abschlussprüfung in der gewohnten Umgebung seines Ausbildungsbetriebs ablegen konnte. Aufgrund seiner kurzen Schulausbildung in seinem Heimatland falle es ihm schwer, sich in ungewohnten Arbeitssituationen – wie der Prüfung an einem anderen Ort – zurechtzufinden. Der Prüfungsausschuss der IHK-Ostwestfalen hat die Prüfung deshalb im Ausbildungsbetrieb ermöglicht – und der Einsatz hat sich gelohnt: Der junge Mann hat seine Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Für seinen Firmenchef zahlt sich die Flexibilität ebenfalls aus – aus dem ehemaligen Auszubildenden wurde ein neuer, festangestellter Mitarbeiter.



Petra Pigerl-Radtke
IHK-Hauptgeschäftsführerin



Ich, Marianne R., mittelständische Unternehmerin aus Ostwestfalen, ...

CONCEPT
VERMÖGENSMANAGEMENT

Jedes Vermögen erzählt eine Geschichte.

Meine lesen Sie hier ▶

www.c-vm.com



Nachholbedarf im Detail

IHK-Standortumfrage: 82 Prozent der ostwestfälischen Unternehmen bewerten ihren Wirtschaftsstandort als sehr gut oder gut



Ihren Wirtschaftsstandort innerhalb Ostwestfalens bewerten 82 Prozent der Unternehmen als sehr gut oder gut. Das ergab die IHK-Standortumfrage 2022, an der sich

3.177 Unternehmen aus den Sektoren Industrie, Handel und Dienstleistungen beteiligten. Auch die Verbundenheit mit dem Wirtschaftsstandort ist laut der Umfrage hoch:

Insgesamt 73 Prozent der Betriebe würden ihren Wirtschaftsstandort weiterempfehlen. Besonders zufrieden zeigten sich die hiesigen Unternehmen mit der Erreichbarkeit ihrer Betriebsstandorte per Pkw. Schwierig sei die Situation bei der Verfügbarkeit von Fachkräften und Auszubildenden.

Im Kreis Gütersloh betrachten laut der IHK-Umfrage 89 Prozent ihren Standort als sehr gut beziehungsweise gut und 80 Prozent würden ihren Standort hier weiterempfehlen. Im Kreis Paderborn liegen diese Werte bei 86 beziehungsweise 79 Prozent, im Kreis Herford bei 80 und 74 Prozent, im Kreis Minden-Lübbecke bei 79 und 69 Prozent, in der Stadt Bielefeld bei 78 und 66 Prozent sowie in Höxter bei 63 und 64 Prozent.

Die Erreichbarkeit ihres Betriebes mit dem Pkw sehen 82 Prozent der Befragten als wichtig oder sehr wichtig an und sind damit zufrieden oder sehr zufrieden, so die Umfrage. Danach kann die Region insgesamt auch in vielen Teilbereichen der Lebensqualität punkten: Erholungs- und Grünraumangebote, Umweltqualität sowie Sicherheit werden jeweils von über zwei Dritteln der Befragten als mindestens wichtig eingeschätzt und sie sind damit zudem zufrieden oder sehr zufrieden. Die Nähe zu Kunden- und Absatzmärkten ist nach der IHK-Befragung ebenfalls eine Stärke der Region, denn für 63 Prozent

Fotos: bluedesign/stock.adobe.com; ktsdesign/stock.adobe.com

Wandeldarlehen der NRW.BANK

Rückenwind für Dein Start-up



Dein Start-up ist noch jung? Und nun brauchst Du ausreichend finanziellen Rückenwind, um den Aufbau und das Wachstum Deines Geschäftsmodells voranzutreiben? Dann könnte das neue Programm NRW.SeedCon der NRW.BANK etwas für Dich sein. Darüber vergibt die Förderbank für Nordrhein-Westfalen eigenkapitalstärkende Finanzierungen in Form eines Wandeldarlehens. So erhältst Du schnelle Liquidität – und auch die Bonität Deines Start-ups wird verbessert.

Nachrangig und endfällig

Mit dem neuen Wandeldarlehen der NRW.BANK erhalten innovative und wachstumsorientierte Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, zwischen 50.000 und 200.000 Euro. Zins- und Tilgungszahlungen sind endfällig. Vorteil: Während der siebenjährigen Laufzeit des Darlehens wird Dein Start-up nicht mit Zins- und Tilgungszahlungen belastet. Übrigens: Die über NRW.SeedCon vergebenen Wandeldarlehen sind nachrangig und als Darlehensnehmer musst Du keine Sicherheiten stellen.

Eine weitere Besonderheit von NRW.SeedCon: Unter bestimmten Bedingungen kann die NRW.BANK das Wandeldarlehen in eine Beteiligung an Deinem Start-up wandeln. In diesem Fall entfällt eine Rückzahlung des Darlehens.

Nicht an der Finanzierung scheitern

In frühen Unternehmensphasen fällt es Start-ups nach wie vor schwer, private Investoren für sich zu gewinnen. Mit NRW.SeedCon schafft die landeseigene Förderbank hier Abhilfe. Oder anders ausgedrückt: Mit dem neuen Wandeldarlehen will die NRW.BANK dazu beitragen, dass in Nordrhein-Westfalen jede erfolgversprechende Geschäftsidee die passende Finanzierung erhält, also auch Deine!

Weitere Informationen und die passenden Ansprechpartner zu NRW.SeedCon findest Du unter:
www.nrwbank.de/seedcon

der Unternehmen ist dieser Faktor wichtig und sie sind damit auch zufrieden.

Auf der Mängelliste steht der Arbeitskräftemangel laut der Befragung ganz oben. Demnach ist für 68 Prozent die Verfügbarkeit von Fachkräften wichtig, sie sind damit aber weniger zufrieden bis unzufrieden. Bei den Auszubildenden sieht das jeder zweite Befragte so. Insgesamt schwierig sei auch die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum. Das betrachten 52 Prozent als wichtig, sind damit aber weniger zufrieden bis unzufrieden. In der Breite stoßen zudem die Höhe der Gewerbesteuern oder auch die Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommunen sowie der Breitbandausbau auf Kritik. „Bei vielen Standortfaktoren gehen die Einschätzungen der Unternehmen aber von Kommune zu Kommune weit auseinander“, erläutert Dirk Helmold, Geschäftsführer der rc – research & consulting GmbH aus Bielefeld, die die repräsentative Studie im Auftrag der IHK in den 54 Kommunen Ostwestfalens durchführte und wissenschaftlich begleitete. Demnach finden in Schloß Holte-Stukenbrock 85 Prozent der

Umfrageteilnehmer die Höhe der dortigen Gewerbesteuern angemessen und sehen sie zudem als wichtig an, in Bielefeld sind dies dagegen nur 21 Prozent. Die Interessen der Wirtschaft in der Kommunalpolitik zumindest eher berücksichtigt sehen in Verl 96 Prozent der Befragten, in Preußisch Oldendorf beispielsweise aber nur 35 Prozent. „Das zeigt, dass die Unternehmen Unterschiede sehr sensibel wahrnehmen“, betont IHK-Ehrenpräsident Wolf D. Meier-Scheuven. „Wir werden die Ergebnisse der IHK-Standortumfrage in den folgenden Wochen und Monaten in den einzelnen Kommunen vorstellen und diskutieren“, ergänzt IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke.

Bei der Umfrage konnten die Unternehmen zu 46 Faktoren aus den Themengebieten Infrastruktur, Region, Bildung und Arbeitskräftepotenzial, Lebensqualität, Verwaltung sowie Steuern und Abgaben antworten sowie die Wirtschaftsfreundlichkeit von Politik und Verwaltung beurteilen. Die Ergebnisse der IHK-Standortumfrage sind im Internet unter www.ostwestfalen.ihk.de abrufbar. 

Infos zum Brexit



Die Übergangsfrist für die Umstellung von der CE-Kennzeichnung auf das UKCA-Zeichen für den Warenvertrieb in Großbritannien läuft zum 31.12.2022 aus.

Die IHK Ostwestfalen informiert ihre Mitgliedsunternehmen laufend über den aktuellen Stand auf ihrer Sonder-Homepage unter <http://www.ostwestfalen.ihk.de/unternehmen-entwickeln/international/brexit-und-zoll>.

Mehr Infos bei:

Jan Lutz Müller, IHK, Tel. 0521 554-250,

E-Mail j.mueller@ostwestfalen.ihk.de



Wir lieben Baustellen.
Industriebau. Schlüsselfertig.



Schlüsselfertig. Für alle. Aus einer Hand.

Produktionshallen mit angeschlossenen Büros, Verwaltungsgebäude oder Hochregallager.



Oberbremer
Baubetriebe Bünde.
Seit 1925.

Rilkestraße 29–33 . 32257 Bünde . Telefon: 05223 68820
E-Mail: info@oberbremer-baubetriebe.de
www.oberbremer-baubetriebe.de

Ostwestfälische Wirtschaft steht vor großen Belastungen

Steigende Rohstoffpreise, Energiekrise, höhere Arbeitskosten und
fehlendes Personal – die **IHK-Herbstkonjunkturumfrage 2022**



Unsicherheit wächst Mit einer Verbesserung ihrer Geschäftslage in den nächsten zwölf Monaten rechnen nur noch 14 Prozent der ostwestfälischen Industriebetriebe. Im Frühjahr waren es noch 33 Prozent.

Angesichts dramatischer Preissteigerungen für Energie und viele andere Produkte geht die ostwestfälische Wirtschaft mit sehr gedämpften Erwartungen in die kommenden zwölf Monate, wie die Herbstkonjunkturumfrage der IHK Ostwestfalen ergab. So ist der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Einschätzungen der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigt, für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft von 131 Punkten im Frühjahr auf aktuell 100 gesunken. „Die 100er-Marke steht für eine ausgeglichene Konjunktur, die aktuelle Geschäftslage wird demnach in der Industrie immer noch verhalten positiv beurteilt“, erklärt IHK-Geschäftsführer Dr. Christoph von der Heiden. „Aber insgesamt steht die Wirtschaft vor großen Belastungen.“

Ein gutes Drittel der Industriebetriebe bewertet ihre aktuelle Geschäftslage laut der Umfrage immer noch mit gut, im Frühjahr waren das aber noch doppelt so viele. Mit einer Verbesserung ihrer Geschäftslage in den nächsten zwölf Monaten rechneten allerdings nur noch 14 Prozent (Frühjahr: 33 Prozent). Knapp zwei Drittel der Betriebe erwarteten keine Veränderung, jeder Fünfte gehe von einer Verschlechterung aus. „Der Druck auf

die Industriebetriebe erhöht sich stark. Die Inflationsspirale dreht sich: Steigende Rohstoffkosten, explodierende Energiepreise und auch höhere Arbeitskosten drücken dabei auf die Erträge der Unternehmen“, so von der Heiden. Mehr als jeder zweite Betrieb geht von sinkenden Erträgen aus, fast dreimal so viele wie bei der Umfrage im Frühjahr. „Auf viele Industriekunden, bei denen die Stromlieferverträge in diesem Jahr auslaufen, kommen dramatische Preissteigerungen zu, die oftmals kaum an Kunden weitergegeben werden können“, erläutert der IHK-Geschäftsführer. So sehen in der Industrie 93 Prozent in den Rohstoffpreisen, 78 Prozent in den Energiepreisen und jeder zweite Betrieb in den Arbeitskosten Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommen Risiken durch eine nachlassende internationale und nationale Nachfrage.

„Auch die Konjunktur im Handel spitzt sich zu“, betont Marco Rieso, IHK-Referatsleiter Handel und Dienstleistung. Der IHK-Klimaindex fiel deutlich von 110 Punkten im Frühjahr auf aktuell 65 Punkte. Der Handel stehe angesichts der andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin vor großen Herausforderungen. Aktuell würden sie durch die Energiekrise, den Ukraine-Krieg,

die enorm gestiegene Inflation und fehlendem Personal noch verstärkt. Während die aktuelle Lage noch von mehr Händlern positiv beurteilt würde (27 Prozent gut, 21 Prozent schlecht), seien die Erwartungen deutlich pessimistischer (46 Prozent schlecht, elf Prozent gut). „Die Menschen halten in der aktuellen Krisensituation ihr Geld zusammen“, erläutert Rieso.

Die Lage bei den Dienstleistern hat sich laut der IHK-Herbstkonjunkturumfrage ebenfalls verschlechtert, allerdings nicht so stark wie im Handel und in der Industrie. Die aktuelle Geschäftslage werde von gut einem Drittel positiv bewertet, ein Fünftel bewerte sie negativ. Dagegen seien die Zukunftserwartungen eher gedämpft: 17 Prozent gingen von einer besseren Geschäftslage aus, aber 25 Prozent von einer schlechteren. „Die Entwicklung der Energiepreise und den Fachkräftemangel betrachten die Dienstleister als größte Risiken“, erklärt der IHK-Referatsleiter.

„Es geht jetzt darum, die Wirtschaft bei der Bewältigung insbesondere der Energiekrise zu unterstützen. Eine Ausweitung und Erweiterung der Erzeugungskapazitäten könnten die Preise sinken lassen. Auch direkte Entlastungen für die stark betroffenen Unternehmen sind nötig“, fordern von der Heiden und Rieso unisono. Die IHK beklagt, dass die Ankündigungen der Bundesregierung hier noch zu vage seien. Dadurch sei eine schnelle Umsetzung in Gefahr, die dringend nötig sei. Zudem müssten die von der Regierung bereits gestarteten Initiativen in Richtung Digitalisierung, die Ertüchtigung der Infrastruktur besonders im Bereich Verkehr und trotz der schwierigen Wirtschaftslage der Klimaschutz weiter vorangetrieben werden.

An der im August durchgeführten IHK-Befragung beteiligten sich 158 Industrieunternehmen mit 33.524 Beschäftigten, 255 Handelsunternehmen mit 9.175 Beschäftigten sowie 356 Dienstleistungsunternehmen mit 12.852 Beschäftigten.

RECHT AKTUELL

In der Rubrik „Recht aktuell“ werden Fragen beantwortet, die die IHK-Rechtsabteilung erreichen und die für viele Unternehmen von Bedeutung sind.

Muss ich meinen Mitarbeiter bezahlen, wenn er noch während der Probezeit krank wird?

Wenn der gerade eingestellte Mitarbeiter arbeitsunfähig erkrankt, kann dies für Arbeitgeber besonders ärgerlich sein. Viele fragen sich in einer solchen Situation, ob trotz des kurzen Bestehens des Arbeitsverhältnisses ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht.

Grundsätzlich gilt: „Kein Lohn ohne Arbeit“. In einigen Situationen sehen gesetzliche Regelungen aber vor, dass die Verpflichtung zur Lohnzahlung auch dann bestehen bleibt, wenn nicht gearbeitet wird, so beispielsweise während einer Erkrankung. Unter welchen Voraussetzungen

und für welchen Zeitraum Arbeitnehmern ein Anspruch auf Fortzahlung ihres Entgelts während einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit zusteht, regelt das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG). Nach dessen § 3 Abs. 3 kann ein Arbeitnehmer erstmalig nach vierwöchigem ununterbrochenem Bestehen des Arbeitsverhältnisses Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verlangen. Sofern diese Wartezeit erfüllt ist, hindert eine Probezeit den Anspruch nicht. Vielmehr kann es insbesondere in der Probezeit zu einer Konstellation kommen, in der sogar über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus gezahlt werden muss: Nach § 8 Abs. 2 S. 1 EFZG wird der Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts nicht dadurch berührt, dass der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus Anlass der Arbeitsunfähigkeit kündigt. Wenn ein Arbeitgeber nun in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer Arbeitsunfähigkeit kündigt, kann dies dafür sprechen, dass diese Arbeitsunfähigkeit zu-

mindest ein Beweggrund für die Kündigung war. Die Rechtsprechung nimmt in solchen Fällen einen sogenannten „Anscheinsbeweis“ an. Das bedeutet, dass der Zusammenhang im Streitfall nicht mehr vom Arbeitnehmer bewiesen, sondern vom Arbeitgeber nachvollziehbar widerlegt werden muss. Da die Kündigungsfrist während der Probezeit sehr kurz ist, kann es daher gerade in der Probezeit dazu kommen, dass der arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer noch über das Arbeitsverhältnis hinaus bezahlt werden muss, wenn seine Arbeitsunfähigkeit darüber hinaus andauert.

Mehr Infos zu Rechtsthemen und die Ansprechpartnerinnen in der IHK-Rechtsabteilung unter <https://www.ostwestfalen.ihk.de/unternehmen-entwickeln/recht-steuern/recht-von-a-z/>



Maaß
INDUSTRIEBAU

- Lagerhallen
- Produktionshallen
- Bürogebäude
- Hallensanierungen

Mit Maaß wird's gut!



Richthofenstraße 107 • D-32756 Detmold • Tel. 05231-91025-0 • www.maass-industriebau.de



Experten für Büromöbel Geschäftsführer Gregor Hoffmann, Geschäftsführerin Ute Seithel-Hofmann und Marketing- und Produkt-Manager Sebastian Lewe wollen den Onlinehandel umweltfreundlicher gestalten (von links).

„Der Planet kann nicht weiter so verschandelt werden“

Aktenschränke, ergonomische Stühle und höhenverstellbare Schreibtische – ein Auszug aus dem Produktportfolio des E-Commerce-Fachhändlers **boho office** aus Rietberg. Das Unternehmen distanziert sich allerdings vom typischen Bild eines Online-Shops und versucht, den E-Commerce nachhaltiger zu gestalten.

Der Onlinehandel boomt. Alleine im Jahr 2021 wurde laut dem Portal statista im Bereich B2C-E-Commerce ein Umsatz von rund 87 Millionen Euro erwirtschaftet. Gerade während der Corona-Pandemie habe der Onlinehandel ein gewaltiges Umsatzplus verbuchen können. Das ist nicht verwunderlich, denn heutzutage lässt sich fast alles im Internet bestellen. Vom Ultra-HD-Flachbildfernseher bis zum Duschvorhang – es genügen nur wenige Klicks und das Produkt steht oft schon am nächsten Tag vor der Haustür. Was verlockend klingt, hat auch seine Tücken. Durch den Onlinehandel entsteht viel Verpackungsmüll, denn es gibt für den Versand nur Kartons in wenigen Standardgrößen. Dadurch werden manche Artikel oftmals in zu großen

Kartons geliefert. Viele dieser Artikel werden dann wieder zurückgeschickt. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Retouren nach Spiegel-Recherchen bei rund 315 Millionen Paketen. „Der E-Commerce hat teilweise einen schlechten Ruf. Wir möchten etwas dagegen tun“, sagen Gregor Hoffmann, Geschäftsführer, und Ute Seithel-Hofmann, Geschäftsführerin, von boho office aus Rietberg. Das Unternehmen vertreibt seit 2017 mit seinem 15-köpfigen Team Büromöbel, vom Aktenschrank bis hin zum höhenverstellbaren Schreibtisch. Zuvor habe Hoffmann 20 Jahre lang im Einkauf eines Möbelherstellers gearbeitet. „Ich wollte etwas verändern“, erklärt er. „In vielen Büros ist die Ausstattung immer noch sehr altmodisch. Ergonomie am Arbeitsplatz war mal ein Trend, mittlerweile

gehört sie aber einfach zur Büroausstattung dazu. Die Frage ist doch, muss es erst zu Rückenproblemen kommen oder kann man auch schon vorher etwas dagegen unternehmen?“

Hoffmann möchte eine Alternative zum klassischen Einzelhandel bieten. „Wir sehen uns nicht als klassischer Onlineshop, sondern viel mehr als Online-Fachhandel. Wir wollen zeigen, dass es möglich ist, ortsunabhängig eine ausführliche Beratung sowie hochwertige Produkte anzubieten“, erklärt er. „Viele verbinden mit dem Onlinehandel wenig umweltfreundliche Verpackungen, lange Transportwege und oftmals auch eine mangelnde Produktqualität. Dessen sind wir uns bewusst. Und so kann es nicht weiter gehen. Der Planet kann nicht weiter so



OWi-Serie Nachhaltige Unternehmen

vershandelt werden“, sagt Ute Seithel-Hofmann, seit September 2019 als Geschäftsführerin bei boho office tätig. Daher setze sich das Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Kürzlich sei die CO₂-Bilanz eines ersten Produktes berechnet worden, um diese gegebenenfalls anpassen oder verändern zu können. Weitere Produkte sollen folgen. „Wenn man erstmal weiß, wo die Schwachstellen sind, ist es einfacher, etwas zu verändern. Deshalb haben wir uns auch entschlossen, bei der IHK-Klimainitiative mitzumachen“, führt Seithel-Hofmann weiter aus. „Wir haben bereits unsere kaufmännischen Prozesse digitalisiert, momentan liegt unser Fokus vor allem auf unseren Logistik-Prozessen“, berichtet Sebastian Lewe, Manager Marketing und Produkt bei boho office. „Manche unserer Produkte kommen zum Beispiel aus dem Ausland, und werden mit Containerschiffen nach

Deutschland gebracht. Da ist es schon sinnvoll zu überlegen, wie dieser CO₂-Abdruck ausgeglichen werden kann“, so Lewe weiter. „Wir legen Wert darauf, unsere Artikel nachhaltig zu verpacken. Wir verzichten auf Plastik, und verwenden beispielsweise keine Luftpolsterfolie mehr. Unsere Tischplatten werden in Pappe verpackt und mit Papierklebeband verklebt“, ergänzt Gregor Hoffmann. Um umweltfreundlichere Verpackungen zu gewährleisten, trete boho office auch mit seinen Lieferanten und Partnern in Kontakt. „Zum Beispiel versuchen wir durchzusetzen, dass Lieferungen kompakter verpackt werden, etwa in kleineren Kartonagen“, merkt Ute Seithel-Hofmann an. Auch spiele der Aspekt Nachhaltigkeit bei den Produkten selbst eine Rolle. Sollte mal etwas nicht einwandfrei funktionieren, werde das defekte Produktteil ausgetauscht. Die Entsorgung sei die letzte Instanz.

„Um etwas verändern zu wollen, ist es wichtig, die Dinge zu hinterfragen. Für unsere Belange treten wir in die Diskussion mit Partnern und Lieferanten. Und da kann es schon mal passieren, dass wir dort anecken“, sagt Gregor Hoffmann. „Veränderung ist ein langer Prozess und braucht Kraft und Durchhaltevermögen. Wir haben sicherlich alle noch Hausaufgaben im Bereich Nachhaltigkeit zu machen, aber perfekt ist niemand“, pflichtet ihm Sebastian Lewe bei.

Zukünftig wolle das Team von boho office versuchen, das Qualitätsbewusstsein des Käufers weiter zu schärfen. „Holz ist ein Rohstoff, der erstmal wachsen muss. Viele wissen das nicht mehr zu schätzen. Für uns ist es daher wichtig, den Kunden von der Langlebigkeit eines Produktes zu überzeugen“, resümiert Seithel-Hofmann. [OWi]

Merle Schröder, IHK



Architektur & Immobilien



Alle Dienstleistungen rund um die Gewerbeimmobilie aus einer Hand.

- Architektur
- Immobilienvermittlung
- Gebäudemanagement
- Energieberatung

SAI Streich GmbH | 0521 - 299 00 0 | www.sai-streich.de

GREEN BUILDINGS FÜR IHR BUSINESS



energieeffizient. nachhaltig. smart.

Meisterstück-Gewerbefbau
Otto-Körting-Str. 3 · 31789 Hameln
Tel. 05151/953895



www.meisterstueck.de · gewerbefbau@meisterstueck.de

Günstiger Preis bei hoher Qualität? Machbar!

Mit mehr als 30 Millionen Sendungen pro Jahr ist die CITIPOST OWL der Marktführer unter den alternativen Postdienstleistern in OWL. Und das in Ihrer Nachbarschaft.

- ✓ Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen
- ✓ Deutschland- und weltweit
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Abholservice / Frankierung
- ✓ Mailings und andere Dienstleistungen
- ✓ Full Service Dienstleister
- ✓ Und jetzt auch der elektronische Brief **Digital Letter**



Nehmen Sie kostenlos und unverbindlich Kontakt auf:

Freecall 0800 2484 695
www.citipost-owl.de
www.digitalletter.de

CITIPOST^{OWL}
Bringt mehr als man denkt.

Weihnachtsbaumkulturen Till Moerkerk

Wir bieten Ihnen:

- Weihnachtsbaum-Gutscheine für Ihre Mitarbeitenden und Kunden
- Weihnachtsfeiern auf unserer Deele beim Einlösen der Gutscheine
- Weihnachtsbäume (bis 10 m) für jeden Anlass, geschmückt oder ungeschmückt



32049 Herford-Falkendiek · Löhner Straße 135
 Tel. 05221 - 61371 · Mobil 0173 - 7412295
www.weihnachtsbaum-moerkerk.de · info@weihnachtsbaum-moerkerk.de

VERKAUFSTÄNDE

Pflanzenhof Heller
Meller Straße 130
49328 Melle

Freibad Hiddenhausen
Badstraße 13
32120 Hiddenhausen

Rewe Center Quermann
Babenhauser Str. 20
33613 Bielefeld

Siekmanns Hof
Löhner Straße 135
32049 Herford

Hof Barrelmeier
Hahler Straße 136
32427 Minden



Gut aufgestellt Die Sekundarschule Höxter, die Wentus GmbH und die IHK kooperieren bei Bildungsthemen.

Praxisnahen Einblick in die regionale Arbeitswelt vermitteln

250. Kooperation IHK – Schule – Wirtschaft: Sekundarschule Höxter und Wentus GmbH beschließen Zusammenarbeit

Mit Unterstützung der IHK Ostwestfalen und der Stadt Höxter unterzeichnen die Sekundarschule Höxter und das Unternehmen Wentus GmbH eine Kooperationsvereinbarung IHK – Schule – Wirtschaft. Es ist die 250. von der IHK vermittelte oder direkt unterstützte Kooperation im IHK-Bezirk. „Das verdeutlicht, wie wichtig Unternehmen und auch Schulen das Thema Berufswahlorientierung nehmen“, betonte IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke bei der Unterzeichnung dieser Jubiläumskooperation.

„Schülerinnen und Schüler erhalten einen praxisnahen Einblick in die regionale Arbeitswelt“, nannte Pigerl-Radtke während der Feierstunde im Betrieb anlässlich der Unterzeichnung das wesentlichste Ziel. Darüber hinaus könnten die Unternehmen über die regelmäßige Zusammenarbeit frühzeitig mögliche Nachwuchskräfte kennenlernen und so aktiv an der Berufswahlorientierung der Schule mitarbeiten. Außerdem gestalteten Lehrerinnen und Lehrer mit Hilfe der Unternehmenskooperationen den Unterricht noch anschaulicher. „Ich freue mich, dass junge

Menschen so ihren Einstieg in die Karriere mit Berufsausbildung finden können“, hob die IHK-Hauptgeschäftsführerin hervor. Das helfe auch dabei, die Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu sichern und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Längerfristiges Ziel sei es, allen allgemeinbildenden Schulen in Ostwestfalen einen Kooperationspartner zu vermitteln. Die Wirtschaft habe aufgrund des Fachkräftemangels auch einen steigenden Bedarf an Auszubildenden. „Unser Ziel als Unternehmen ist es, unentlassenen, aber interessierten Schülerinnen

und Schülern Einblicke in Industriebetriebe zu gewähren und sie dadurch für eine Ausbildung zu gewinnen“, sagte Christof Renz, Geschäftsführer der Wentus GmbH, bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Gleichzeitig sollen Wege des Austauschs auf Erwachsenenenebene stattfinden: Lehrerinnen und Lehrer sollen auf industrielle Fachkräfte stoßen, um Anforderungen der inhaltlichen Ausbildung zu kommunizieren. Fachkräfte der Wentus GmbH sollen auf der anderen Seite Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag aufsuchen und so verstehen, in welchen sozialen Rahmenbedingungen potenzielle Auszubildende heute groß werden. Das erhöhe das gegenseitige Verständnis. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule Höxter und hoffen, vielen jungen Menschen eine Perspektive in Form eines Ausbildungsplatzes und hohen Übernahme-

chancen anbieten zu können, denn auch wir sehen uns dem demografischen Wandel ausgesetzt. So entsteht eine Win-Win-Situation, von der alle Partner im hohen Maße profitieren können“, unterstrich Renz.

Uwe Scharrer, Leiter der Sekundarschule Höxter, berichtete, die Sekundarschule sei eine lernende Organisation. „Ihre DNA ist die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und ich sehe dabei zwei wichtige Entwicklungen: Einerseits müssen wir jenseits aller berechtigten Inhaltsforderungen im Bereich der Lerninhalte ein attraktives Beziehungsangebot machen. Dieses lebt traditionell von der Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften. Darüber hinaus geht als Zweites ein zusätzliches Beziehungsangebot von den Firmen in der Region aus. Gleichbleibende und verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner, die in einer

strukturierten Weise Neigungen begleiten – so verstehen wir Berufsorientierung“, erläuterte Scharrer. Dabei gelte das Engagement nicht vordergründigen Verwertungsinteressen, sondern diene der Entfaltung individueller Bildungswege.

„Die heutige Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule Höxter und der Wentus GmbH trägt dazu bei, dass die Bildungs- und Entwicklungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler deutlich verbessert werden“, hob Daniel Hartmann, Bürgermeister der Stadt Höxter, hervor. „Dass es sich hierbei mittlerweile um die 250. Kooperation dieser Art im IHK-Bezirk handelt, verdeutlicht den Erfolg dieser Projekte. Als Bürgermeister dieser Stadt freue ich mich sehr über diese Art der Zusammenarbeit und bin sicher, dass alle Beteiligten davon profitieren werden.“

OWi

Der Sprung zum gesunden Betrieb

**Nicht warten, jetzt
(durch)starten.**



BGF
Koordinierungsstelle
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Beratung
kostenlos**

Gesunder Betrieb, gesunde Mitarbeitende. Das geht. Die BGF-Koordinierungsstelle Nordrhein-Westfalen ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn es um Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) geht.

Wir helfen Ihnen weiter. Kostenlos, schnell und unbürokratisch.

Springen Sie jetzt. Hier geht's lang:
www.bgf-koordinierungsstelle.de/nrw



Kompaktes Berufewissen

IHK stellt **Ausbildungsatlas 2023** in Martin-Niemöller-Gesamtschule vor



Werben für die duale Ausbildung Der diesjährige IHK-Ausbildungsatlas wurde in einer Höhe von 13.000 Exemplaren gedruckt. Die ersten Broschüren überreichten IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke und IHK-Geschäftsführerin Ute Horstkötter-Starke (1. und 2. von links) an Schulleiter Thorsten Schätz (3. von links) und Schülerinnen und Schüler der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Die IHK Ostwestfalen hat ihren neuen Ausbildungsatlas 2023 vorgestellt. IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke und die IHK-Geschäftsführerin Berufliche Bildung, Ute Horstkötter-Starke, übergaben die ersten Exemplare symbolisch für die Gesamtauflage von 13.000 Stück an den Schulleiter Thorsten Schätz sowie Schülerinnen und Schüler der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Bielefeld. Erstmals wird in diesem Atlas gesondert auf Berufe eingegangen, in denen junge Menschen sich für nachhaltige Themen stark machen können.

„Wir freuen uns, dass die IHK Ostwestfalen den Ausbildungsatlas 2023 wieder zur Verfügung stellt. Er gibt eine gute Orientierung über die IHK-Ausbildungsberufe und die Ausbildungsbetriebe in der Region. Wir werden den Ausbildungsatlas an der Martin-Niemöller-Ge-

samtschule im 9. und 10. Jahrgang und auch in der gymnasialen Oberstufe einsetzen, da auch viele Schülerinnen und Schüler mit Abitur eine qualifizierte duale Ausbildung oder ein duales Studium aufnehmen“, erläuterte der Schulleiter bei der Übergabe der IHK-Ausbildungsatlanten. Pigerl-Radtke sieht in dem Ratgeber einen Kompass für Jugendliche, Eltern und Lehrer: „Der IHK-Ausbildungsatlas hilft bei der Berufswahl und bietet strukturierte Informationen für die Berufsorientierung, damit der Karriere-Einstieg der Jugendlichen über die duale Ausbildung gelingt. Dieses Jahr machen wir besonders deutlich, welchen Beitrag die Ausbildungsberufe in Sachen Klimaschutz leisten. Also, die duale Ausbildung ist topmodern – es lohnt sich, einen Blick in den Atlas voller Möglichkeiten zu werfen.“ Die IHK Ostwestfalen gibt den Atlas gemeinsam mit der IHK Lippe zu Detmold

heraus. Das Werk mit einer Auflage von 13.000 Exemplaren enthält eine aktuelle Liste der ostwestfälisch-lippischen IHK-Ausbildungsbetriebe, sortiert nach Berufsbildern und Regionen. Zudem finden Bewerberinnen und Bewerber Informationen zu den einzelnen IHK-Ausbildungsberufen sowie alles Wesentliche rund um die duale Ausbildung. Darüber hinaus werden Informationen zu Bewerbungsschreiben, zum Lebenslauf sowie zu Vorstellungsgesprächen gegeben.

Die 262 Seiten umfassende, kostenlose Broschüre ist an alle allgemeinbildenden Schulen in Ostwestfalen versandt worden. Darüber hinaus ist der Ausbildungsatlas in den regionalen Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, in den Service-Centern der IHKs in Bielefeld und Detmold sowie in den IHK-Zweigstellen in Paderborn und Minden erhältlich. [www.ihk-aw.de](#)

„Arbeitswelt von heute und morgen gestalten“

Neuer **BOW-Vorstand** will auf Fachkräftemangel reagieren



Arbeitet an aktuellen Personalthemen Der BOW-Vorstand mit Lars Bohlmann, Maren Lampe, Rebecca Steinlage und Vorsitzendem Prof. Dr. Gunther Olesch (von links).

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Partnern wollen wir die Arbeitswelt von heute und morgen gestalten“, fasst Prof. Dr. Gunther Olesch die Zielsetzung des Bildungswerks der ostwestfälisch-lippischen Wirtschaft (BOW e.V.) als dessen neuer Vereinsvorsitzender zusammen. „Das BOW ist bereits heute schon das größte branchenüber-

greifende, wirtschaftsnahe Netzwerk für die Arbeits- und Fachkräftesicherung in OWL und das werden wir weiter ausbauen. Aufbauend auf der guten Arbeit unserer Vorgänger wollen wir das BOW zum Knowledge-Hub für exzellente berufliche Bildung und Personalarbeit in der Region OWL weiterentwickeln“, so Oleschs Resümee bei der konstituierenden Vorstands-

sitzung. Er folgt auf Wolf D. Meier-Scheuven, der nach dem Ende seiner IHK-Präsidentenschaft auch sein Ehrenamt im BOW abgegeben hat. Der aktuelle Vorstand besteht aus Prof. Dr. Olesch, als Vertreter der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH, Rebecca Steinlage, als Vertreterin des Unternehmerverbands für den Kreis Gütersloh e.V., Maren Lampe, als Vertreterin der IHK Lippe zu Detmold, und Lars Bohlmann als Vertreter von Mach1 in Herford. Das BOW organisiert seit 1989 den Erfahrungsaustausch für Auszubildende, Weiterzubildende und Personaler in Ostwestfalen-Lippe. Mit seinen Mitgliedern bietet das BOW Beratung zur individuellen Qualifizierung von Fach- und Führungskräften und arbeitet an aktuellen Trends und Personalthemen. Und das ist dringend erforderlich, denn laut Erhebungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln (IW) sind schon heute zwei von drei Arbeitsplätzen, die eine entsprechende Berufsausbildung oder ein Studium voraussetzen, schwer oder gar nicht zu besetzen. Das gleiche gilt für die Besetzung von Ausbildungsplätzen. Tendenz weiter steigend. Das Baseler Forschungsinstitut Prognos kommt zu dem Schluss, dass allein in Deutschland bis zum Jahr 2030 insgesamt drei Millionen Fachkräfte fehlen könnten. Dabei ist der Fachkräftemangel in Deutschland laut IW-Untersuchungen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Für Ostwestfalen-Lippe verschärft sich die Situation allein schon dadurch, dass bis 2030 circa 25 Prozent der Erwerbstätigen in den Ruhestand gehen. Durch innovative Projekte will das BOW zur Fachkräftesicherung – und damit zur Zukunftssicherung – in OWL beitragen.

HMS

INDUSTRIEBAU

- Hallenbau
- Bürogebäude
- Sanierungen
- Sonderlösungen



Engagement bei der Berufsorientierung verstärken

DIHK-Umfrage zur Ausbildungslage 2021: Fast 40 Prozent der Firmen in Ostwestfalen konnten Stellen nicht besetzen

An einer vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin durchgeführten Ausbildungsumfrage nahmen aus Ostwestfalen 471 Unternehmen teil, die knapp 3.100 Ausbildungsplätze anbieten. Deutlich wurde, dass ein größerer Teil der Ausbildungsstellen im Vorjahr unbesetzt blieb: Von den 435 Unternehmen, die diese Frage beantworten, konnten allein 38 Prozent (absolut 166) nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. 710 Ausbildungsstellen sind in diesen Unternehmen offengeblieben. In der letzten Umfrage vor der Pandemie hatten „nur“ 28 Prozent eine Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen bemängelt. Hauptgrund war laut der Unternehmen das Fehlen geeigneter Bewerbungen.

Eine sehr klare Absage erteilen die befragten Firmen einer von der Bundesregierung geplanten Ausbildungsgarantie, nach der Jugendliche auch außerhalb von Betrieben ausgebildet werden können. „Diese Haltung ist absolut nachvollziehbar“, erklärt IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke, „denn eine Ausbildungsgarantie würde die Besetzungsproblematik von Ausbildungsstellen

und damit die Fachkräftesicherung in den Unternehmen nur noch weiter verschärfen. Viele Unternehmen leiden immens darunter, dass der Facettenreichtum der 162 IHK-Berufe, in denen in Ostwestfalen ausgebildet wird, bei Schülerinnen und Schülern oft wenig bekannt ist. Eine Ausbildungsgarantie würde einseitiges Fokussieren auf die Berufsbilder fördern, die jungen Menschen geläufig sind und interessant erscheinen, aber nicht zwingend dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen.“

Die Unternehmen wollen stattdessen ihr Engagement im Bereich Berufsorientierung verstärken. 53 Prozent der Befragten gaben an, die Anzahl der Betriebsbesuche oder Betriebspraktika wieder erhöhen zu wollen, die pandemiebedingt heruntergefahren werden mussten. 45 Prozent beteiligen sich an Veranstaltungen, etwa an Ausbildungsbörsen oder am Speeddating, das die IHK federführend in der Region organisiert. 28 Prozent wollen digitale Informationsangebote ausbauen. „Die sind hervorragende Ergänzungen zu bestehenden Informationsquellen. Die jüngste Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass digitale

Angebote persönliche Kontakte und persönliches Erleben in der Berufsfindungsphase keinesfalls ersetzen können“, berichtet Petra Pigerl-Radtke.

Knapp zwei Drittel von 417 Antwortenden gaben an, für flachere Hierarchien in der Ausbildung gesorgt zu haben und gut die Hälfte der Betriebe hätten in moderne IT für die Ausbildung investiert. Auch Rekrutierungs- und Einstellungsprozesse hätten sich verändert (36 Prozent) und finanzielle Anreizsysteme seien entwickelt worden (34 Prozent), um die Ausbildung zu fördern.

Auch zu den Herausforderungen der beruflichen Weiterbildung äußerten sich die Unternehmen in der DIHK-Umfrage. In rund 35 Prozent der Betriebe fehle angesichts der guten Geschäftslage für Weiterbildung schlicht die Zeit. „Mit Blick auf die Sicherung zukünftiger Wettbewerbsfähigkeit ist das gefährlich“, erläutert IHK-Geschäftsführerin Berufliche Bildung, Ute Horstkötter-Starke. Hinzukomme in 22 Prozent der Unternehmen eine fehlende Motivation für Weiterbildung bei den Beschäftigten. „Das liegt an der guten Lage für Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, ist aber ebenso kurz gedacht“, gibt Horstkötter-Starke zu bedenken. Auffällig sei, dass rund ein Fünftel Schwierigkeiten äußerte, sich in der Weiterbildungslandschaft zurecht zu finden. Das sei in Anbetracht des sehr ausdifferenzierten Angebotes sicherlich nachvollziehbar, hier helfe beispielsweise die IHK aber mit ihrem Beraterteam unkompliziert weiter, so Horstkötter-Starke. 

Ausbildungsvertrag aktualisiert

Aktuelle Variante über die **IHK-Homepage** abrufbar

Am 25. Juli 2022 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union verabschiedet. Das Gesetz trat zum 1. August 2022 in Kraft. Es führt zu Änderungen im Berufsbildungsgesetz und

somit auch zu einer Anpassung der im Ausbildungsvertrag festzulegenden Inhalte. So ist beispielsweise neben der Höhe der Ausbildungsvergütung nun auch die Zusammensetzung der Vergütung vertraglich festzulegen, falls es verschiedene Bestandteile gibt, die monatlich ausbezahlt werden. Auch muss jetzt vereinbart

werden, wie eventuell anfallende Überstunden abgegolten werden (Überstundenvergütung beziehungsweise Freizeitausgleich). Dies gilt für alle Ausbildungsverträge, die ab dem 1. August 2022 abgeschlossen werden.

Auf der IHK-Homepage unter www.ostwestfalen.ihk.de in der Rubrik „Ausbildung“ wird der jeweils aktuelle Ausbildungsvertrag hinterlegt. Unternehmen sollten stets diese Variante verwenden, denn so stellen sie sicher, dass sie Ausbildungsverträge nach der jeweils gültigen Rechtslage abschließen. Auf der Homepage finden sich ebenfalls die Kontaktdaten der Ausbildungsberaterinnen und -berater. 

Neuer Berufsbildungsausschuss tritt zusammen

Einziger IHK-Ausschuss mit **Rechtsetzungskompetenz**



Vor neuen Aufgaben Der IHK-Berufsbildungsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen. IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke (1. Reihe, 1. von links) und IHK-Geschäftsführerin Ute Horstkötter-Starke (1. Reihe, 1. von rechts) mit dem wiedergewählten Vorsitzenden Nico Gottlieb (vorne, Mitte) und den Vertreterinnen und Vertretern des Berufsbildungsausschusses.

Der neuberufene Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Ostwestfalen hat sich zur konstituierenden Sitzung getroffen. Dabei wurde Nico Gottlieb, Ausbildungsleiter bei der Harting Technologiegruppe, zum Vorsitzenden gewählt. Thorsten Kleile, Geschäftsführer der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, wurde dessen Stellvertreter. Die Mitglieder des Ausschusses erhielten ihre Berufungsurkunden für ihr Ehrenamt von Petra Pigerl-Radtke, IHK-Hauptgeschäftsführerin, und Ute Horstkötter-Starke, IHK-Geschäftsführerin Berufliche Bildung. Die Aufgaben des BBA sind in erster

Linie durch das Berufsbildungsgesetz geregelt. Als einziger Ausschuss der IHK besitzt er Rechtsetzungskompetenz, da er Rechtsvorschriften für die Berufsbildung beschließen kann. Der BBA wird bei allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung unterrichtet und angehört und wirkt auf eine stete Entwicklung der Qualität in der beruflichen Bildung hin. Der Ausschuss mit seinen 18 ordentlichen Mitgliedern und entsprechenden Stellvertretern setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Berufskollegs zusammen.

OWi

EINE FRAGE AN...



Dietmar Niedziella

Höhere Berufsbildung

Tel.: 0521 554-248

E-Mail: d.niedziella@ostwestfalen.ihk.de

Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) schafft Transparenz im deutschen Bildungssystem. Er ordnet Abschlüsse einer der acht Stufen zu und macht diese dadurch vergleichbar. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären zweijährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären dreijährigen und 3½-jährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4, Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister werden dem Niveau 6 zugeordnet, Betriebswirte finden sich auf der Stufe 7 wieder. Damit sind die IHK-Fortbildungsabschlüsse ihren akademischen Pendanten – Bachelor und Master – vergleichbar, welche ebenfalls auf den Stufen 6 und 7 eingeordnet sind. Es wird somit deutlich, dass bestimmte Fortbildungsabschlüsse und akademisch Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind. Der DQR fördert außerdem das lebenslange Lernen, das für eine berufliche Karriere unverzichtbar ist. Die Zuordnung eines Abschlusses im DQR hilft dabei, eine geeignete Weiterbildung auszuwählen. Einen Rechtsanspruch auf die Anrechnung von Bildungsleistungen, die Zulassung zu bestimmten Bildungsgängen oder die Einordnung in eine bestimmte Gehaltsstufe gibt es durch die DQR-Zuordnung jedoch nicht. Weitere Informationen auf der IHK-Homepage www.ostwestfalen.ihk.de, in der Rubrik „Ausbildung – Für Ausbilder“.



RADEMACHER PALETTEN

PALETTEN ENTWICKLUNG
MODERNE PRODUKTION
JUST-IN-TIME-LIEFERUNG

TRANSPORT, LAGERUNG, SORTIERUNG
EPAL EUROPALETTE QUALITÄTSSORTIERUNG

Niedereimerfeld 19 · 59823 Arnsberg · info@rademacherpaletten.de · www.rademacherpaletten.de



www.ihk-akademie.de

SEMINARE

Serviceline
Tel.: 0521 554-300

Fit in die Ausbildung – Benimm ist „in“
Paderborn, 20.10.2022
Martina Rosemeier 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Lernen lernen
Espelkamp, 21.10.2022
Stephanie Schmidt 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Zeit- und Selbstmanagement
Espelkamp, 28.10.2022
Stephanie Schmidt 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Sprache und Text
Paderborn, 07.11.2022 - 16.01.2023
Sabina König 32,00 €

Lieferantenerklärungen – Warenursprung und Präferenzen
Paderborn, 17.10.2022
Volker Müller 250,00 €

Beziehungskompetenz und Teamfähigkeit
Bielefeld, 17.10.2022 - 18.10.2022
Tillmann Gehlhoff 490,00 €

Exporttechnik 1: Grundlagen des Exports
Paderborn, 19.10.2022
Dr. Ralf Ruprecht 250,00 €

Fit für den Start als Führungskraft
Minden, 19.10.2022 - 20.10.2022
Ralf Leutheuser 620,00 €

Außendiensttechniker/-innen im kundenorientierten Serviceeinsatz
Bielefeld, 19.10.2022
Rolf-Peter Ferl 245,00 €

LinkedIn – Business Netzwerk Nr.1
Bielefeld, 20.10.2022
Thomas Hendele 245,00 €

Das Vertriebsjahresplanungs-gespräch – Kundenbeziehungen optimieren, Kundenbedarfe identifizieren und Aufträge generieren
Bielefeld, 20.10.2022
Rolf-Peter Ferl 245,00 €

Schwierige Situationen am Telefon
Paderborn, 20.10.2022
Jutta Borchers 245,00 €

Kundenbindung durch aktives cross-selling – Die leichteste Form der Umsatzsteigerung
Paderborn, 20.10.2022 - 21.10.2022
Jörg Schüler 490,00 €

Das Internet als Hilfsmittel bei der Exportkontrolle – Von den Sanktionslisten bis zur Codierung in der ATLAS-Ausfuhranmeldung
Bielefeld, 21.10.2022
Frank-Markus Laufert 280,00 €

Telefonzentrale und Empfang – das Aushängeschild Ihres Unternehmens
Bielefeld, 21.10.2022
Anja Helm 245,00 €

Effektives Debitoren- und Forderungsmanagement ohne Anwalts- oder Inkassokosten
Bielefeld, 22.10.2022
Steven Haenel 245,00 €

Selbstpräsentation und Präsenz – so steuern Sie bewusst Ihr Image
Bielefeld, 24.10.2022
Veronika Langguth 245,00 €

Elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)
Bielefeld, 24.10.2022 - 26.10.2022
Werner Reiss 515,00 €

Auf den Punkt kommen
Bielefeld, 25.10.2022
Bettina Jungblut 245,00 €

Kundenorientierte Kommunikation
Bielefeld, 25.10.2022 - 26.10.2022
Dr. Susanne Watzke-Otte 490,00 €

Controlling – das „Navi“ für Ihre Unternehmenssteuerung
Bielefeld, 26.10.2022
Dr. Uwe Aschendorf 245,00 €

Organisation und Optimierung des betrieblichen Zollwesens
Bielefeld, 27.10.2022
Bernhard Morawetz 280,00 €

Beschwerdemanagement – Gespräche erfolgreich führen
Minden, 27.10.2022
Rolf-Peter Ferl 245,00 €

BWL kompakt – Das kleine 1x1 der Wirtschaftslehre in 3 Tagen
Bielefeld, 02.11.2022 - 04.11.2022
Hilbert Kohs 630,00 €

Mit WordPress professionelle Webseiten erstellen
Bielefeld, 02.11.2022 - 03.11.2022
Damian Gorzkulla 490,00 €

Umsatzsteuer Kompakt
Bielefeld, 03.11.2022
Stefan Deppe 245,00 €

Interdisziplinäre Zusammenarbeit
Bielefeld, 04.11.2022
Fatih Enzian 245,00 €

Interne/-r QM- und UM-Auditor/-in
Bielefeld, 07.11.2022 - 09.11.2022
Susanne Krüger 535,00 €

Grundlagen Access
Bielefeld, 09.11.2022 - 10.11.2022
Marie-Luise Pietruska 490,00 €

Instagram erfolgreich im Marketing einsetzen
Bielefeld, 10.11.2022
Thomas Hendele 235,00 €

Prozessanalysen einfach und systematisch
Bielefeld, 10.11.2022
Susanne Krüger 245,00 €

Konfliktmanagement – Konflikte analysieren und lösen
Bielefeld, 10.11.2022
Rolf-Peter Ferl 245,00 €

Auf den Punkt kommen – in Meetings und anderen Zusammenkünften
Bielefeld, 11.11.2022
Veronika Langguth 245,00 €

Excel – AufbauSeminar
Bielefeld, 14.11.2022 - 15.11.2022
Marie-Luise Pietruska 490,00 €

Management und Führung: Führungsgespräche, Kommunikation und Information
Bielefeld, 14.11.2022 - 15.11.2022
Tillmann Gehlhoff 620,00 €

Exporttechnik 2: Abwicklung von Exportgeschäften – einschließlich Binnenmarkt (EU)
Paderborn, 15.11.2022
Dr. Ralf Ruprecht 250,00 €

Fit in die Ausbildung – Benimm ist „in“
Bielefeld, 16.11.2022

Anja Helm 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Zeit- und Selbstmanagement

Minden, 16.11.2022

Stephanie Schmidt 20,00 €

Arbeitsabläufe mit Office 365 digitalisieren

Bielefeld, 17.11.2022

Damian Gorzkulla 245,00 €

Komplexitäten managen

Minden, 21.10.2022

Metin Aydin 310,00 €

Online-Kollaboration

Bielefeld, 31.10.2022

Fatih Enzian 245,00 €

Digitales Projektmanagement

Bielefeld, 02.11.2022 - 03.11.2022

Fatih Enzian 490,00 €

Weiterentwicklung eines Managementsystems gemäß den Vorgaben der EN ISO 50001:2018 und der ISO 50003:2016 (Blended Learning)

Bielefeld, 14.11.2022 - 29.11.2022

Dr. Ulrich Hatzfeld 1.175,00 €

Effektiv arbeiten mit MS Teams:**Grundlagenseminar**

Bielefeld, 22.11.2022 - 23.11.2022

Damian Gorzkulla 490,00 €

Content Marketing und Content Distribution

Bielefeld, 28.11.2022 - 01.12.2022

Thorsten Ising 735,00 €

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Hövelhof, 07.11.2022 - 18.11.2022

Referententeam 1.450,00 €

Technik für Kaufleute (IHK)

Paderborn, 12.11.2022 - 04.03.2023

Referententeam 945,00 €

Social Media Manager/-in (IHK) – Blended Learning

Bielefeld, 22.10.2022 - 10.12.2022

Referententeam 1.850,00 €

Blended Learning Designer/-in (IHK) Zertifikatslehrgang

Bielefeld, 21.10.2022 - 16.12.2022

Referententeam 1.600,00 €

Digitale Kompetenz im Job (IHK) Zertifikatslehrgang

Bielefeld, 25.10.2022 - 15.12.2022

Referententeam 1.790,00 €

Agiles Projektmanagement (IHK)

Bielefeld, 21.11.2022 - 16.12.2022

Referententeam 1.606,50 €

Digital Sales Manager/-in (IHK)

Bielefeld, 18.10.2022 - 02.12.2022

Alexandra Langstrof 2.400,00 €

WEBINARE

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

Content Marketing im Web

Online, 17.10.2022 - 18.10.2022

Sabina König 245,00 €

Online Videos eigenständig produziert – endlich bewegtes Marketing

Online, 28.10.2022 - 04.11.2022

Viktoria Peveling 245,00 €

FIT IN DIE PRÜFUNG

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

Fit in die Prüfung – Industriekaufmann/-frau**Weiterbildung für Auszubildende**

Paderborn, 17.10.2022 - 16.11.2022

Referententeam 240,00 €

Fit in die Prüfung – Kaufmann/-frau für Büromanagement Teil 2**Weiterbildung für Auszubildende**

Bielefeld, 18.10.2022 - 15.11.2022

Tobias Lahme 200,00 €

PRÜFUNGSLEHRGÄNGE

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

Ausbildung der Ausbilder/-innen (Abendkurs)

Paderborn, 15.11.2022 - 02.02.2023

Dirk Haarstrick 590,00 €

Weitere Themen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.ihk-akademie.de>**D&S - Glanzleistungen in der Oberflächentechnik**

- Schleuderradstrahlen
- Druckluftstrahlen
- Spritzverzinkung
- Farb- und Korrosionsschutzbeschichtungen

10 x in Deutschland
40 Jahre Kompetenz und Erfahrung
Qualitätsgeprüft nach DIN ISO 9001:2015

D&S Sandstrahltechnik GmbH & Co. KG
Borchener Str, 175
33106 Paderborn

Tel. 0 52 51 / 180 45-0
www.ds-sandstrahltechnik.de
info@ds-sandstrahltechnik.de



Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Prüfungen nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 26. April 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANZ AT 02.02.2022 S6) erlässt die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2 a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 - a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 - b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 - c) seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

46 Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorseht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:**Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses****§ 21 Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		

48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnissniederschriften nach § 23.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

48 Amtliche Bekanntmachungen

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder, auf Antrag der geprüften Person, über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Prüfungen nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 20.07.2022 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Bielefeld, den 26. April 2022

Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt: Düsseldorf, 20.07.2022
AZ 2022-00008060
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes NRW
i.A. Christian Siebert

Ausgefertigt: 11.08.2022
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreter/-innen)
Geprüfte/r Küchenmeister/-in	5

* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 26. April 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANZ AT 02.02.2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Einrichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2 a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,

50 Amtliche Bekanntmachungen

4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder der zu prüfenden Person sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses,

der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und

- c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

52 Amtliche Bekanntmachungen

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		

48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.
- (2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält die zu prüfende Person eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Siegel.
 Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten,
 - Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

54 Amtliche Bekanntmachungen

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 20.07.2022 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Bielefeld, den 26. April 2022

Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt: Düsseldorf, 20.07.2022
AZ 2022-00008061
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes NRW
i.A. Christian Siebert

Ausgefertigt: 11.08.2022
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreter/-innen)
Automobilkaufleute	5
Bankkaufleute	6
Bauzeichner/-in	5
Berufskraftfahrer/-in	5
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	6
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	6
Fachinformatiker/-in	5
Fachkräfte im Fahrbetrieb	5
Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	5
Fachkräfte für Lagerlogistik	6
Fachlagerist/-in	6
Florist/-in	5
Gestalter/-in für visuelles Marketing	5
Holzmechaniker/-in	5
Hotelfachleute	5
Industriekaufleute	5
Industriemechaniker/-in	5
IT-System-Elektroniker/-in	5
Kaufleute für Büromanagement	5
Kaufleute für Digitalisierungsmanagement	5
Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement FR Großhandel	5
Kaufleute für IT-System-Management	5
Koch/Köchin	5
Maschinen- u. Anlagenführer/-in	5
Medienkaufleute Digital und Print	5
Restaurantfachleute	5
Technische Produktdesigner/-in	5
Tourismuskaufleute	5
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	5
Werkzeugmechaniker/-in	5
Zerspanungsmechaniker/-in	5

* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Stellen Sie sich Ihre Wirtschaftsnews aus acht Kategorien individuell zusammen.

Anmeldung unter ostwestfalen.ihk.de/newsletter

Schon abonniert?



RECYCLINGBÖRSE

Mit der IHK-Recyclingbörse bietet die IHK Unternehmen eine benutzerfreundliche Internet-Plattform für das Angebot und die Suche nach verwertbaren Abfällen an. Damit kann jedes Unternehmen konkrete geldwerte Vorteile erzielen. Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Angebote an oder Suche nach verwertbaren Abfällen selbst einzustellen. Die IHKs übernehmen die Qualitätssicherung und schalten das Inserat zur Veröffentlichung im Internet frei. Die Vermittlung der Inserate erfolgt automatisiert: Die Einstellung und Vermittlung von Inseraten ist kostenlos.

Manuela Hütker

Tel.: 0521 554-102

E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ihk-recyclingboerse.de**Angebot****BI-A-4038-6**

Rohgewebe (BW und Mischgewebe) in verschiedenen Breiten, Reste; 5–10 t pro Jahr; regelmäßig anfallend, im Container, Transport nach Absprache.

Kontaktaufnahme unter:

www.ihk-recyclingboerse.de

Mit dem IHK ecoFinder bieten die Industrie- und Handelskammern (IHKs) für Unternehmen der Umwelt- und Energiebranche eine Internetplattform zur Darstellung ihres Leistungsprofils an. Präsentieren können sich Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen beispielsweise in den Bereichen Abfallverwertung und -entsorgung, Energie- und Ressourceneffizienz beziehungsweise erneuerbare Energien, Umwelt- und Energiemanagement, Umwelt- und Energietechnik anbieten. Das Leistungsprofil kann kostenlos in der bundesweiten Onlinedatenbank dargestellt werden. Der IHK ecoFinder dient der direkten Kontaktabklärung mit potenziellen Kunden und Partnern im In- und Ausland.

Manuela Hütker

Tel.: 0521 554-102

E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ihk-ecofinder.de

UNTERNEHMENSBÖRSE

Sie suchen einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder möchten ein Unternehmen übernehmen bzw. als tätiger Teilhaber in ein Unternehmen einsteigen? Hier kann Ihnen die Unternehmensbörse bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten behilflich sein. Die Unternehmensbörse (www.nexxt-change.org) ist eine Internetplattform, über die Kontakte zwischen Unternehmern, die einen Nachfolger suchen, und übernahmeinteressierten Existenzgründern vermittelt werden. Als Regionalpartner unterstützen wir Sie bei der Nutzung von nexxt-change und leiten Kontaktgesuche vertraulich an die Inserenten weiter.

Maie Bleck

Tel.: 0521 554-226

E-Mail: m.bleck@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ostwestfalen.ihk.de/existenzgruendung/nachfolge/nexxt-change/

ONLINE-PLATTFORM „DIGI[X]“

Die IHK Ostwestfalen hat gemeinsam mit der IHK Nordwestfalen, der IHK Lippe und weiteren Unterstützern die Online-Plattform „Digi[X]“ aufgebaut.

Interessenten finden auf Digi[X] IT-Dienstleister, Berater für die Digitalisierung und weitere Dienstleister aus der Region, die digitale Services bieten oder bei der Digitalisierung unterstützen.

Neben einer Datenbank für digitale Dienstleistungsunternehmen enthält die Plattform auch eine Übersicht digitaler Angebote und Projekte aus der Region. Ergänzend kommt noch eine Rubrik mit Service- und Hilfsangeboten sowie Veranstaltungen hinzu.

Benjamin Schattenberg

Tel.: 0521 554-223

E-Mail: b.schattenberg@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

<https://digix.online/home>

VERBRAUCHERPREISINDEX

2022

April

Mai

Juni

Juli

August

Weitere statistische Daten zum

Verbraucherpreisindex finden Sie unter

www.ostwestfalen.ihk.de**2015 = 100**

116,2

117,3

117,4

118,4

118,8

KONTAKT

Redaktion:

Heiko Stoll, Tel.: 0521 554-203,

Silke Goller, Tel.: 0521 554-140

Fax: 0521 554-103

E-Mail: redaktion@ostwestfalen.ihk.dewww.ostwestfalen.ihk.de**Anzeigen:**

Lippisches Medienhaus Giesdorf

Tel.: 05231 911-196, Fax: 05231 911-173

E-Mail: info@lmh-giesdorf.de

Verkauf:

Lars Brockmann, Tel.: 05231 911-197

E-Mail: lbrockmann@lmh-giesdorf.de

Anke Schwarzer, Tel.: 05231 911-195

E-Mail: aschwarzer@lmh-giesdorf.de

IMPRESSUM

Die „Ostwestfälische Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

**Herausgeber:** IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Straße 1–3, 33602 Bielefeld

Postfach 10 03 63, 33503 Bielefeld

Tel.: 0521 554-0, Fax: 0521 554-444

Zweigstellen: Stedener Feld 14,

33104 Paderborn

Tel.: 05251 1559-0, Fax: 05251 1559-31

Simeonsplatz 2, 32423 Minden

Tel.: 0571 38538-0, Fax: 0571 38538-15

Für den Inhalt verantwortlich:

IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke

Redaktion: Dr. Christoph von der Heiden (Lt.),

Heiko Stoll, Silke Goller

Der Inhalt des Heftes wurde sorgfältig erarbeitet, dennoch können Herausgeber, Redaktion und Verlag keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Beiträge, die mit dem Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder. Der Inhalt der Online-Ausgabe kann aufgrund von Artikel-Aktualisierungen von der Print-Version abweichen.

Titelbild: alesmunt/stock.adobe.com**Erscheinungsweise:** monatlich**Erscheinungstermin:** 06.10.2022**Abonnement:** Bezugspreis jährlich 24,90 Euro einschließlich Porto und 7% MwSt.

Verlag: Lippisches Medienhaus Giesdorf GmbH & Co. KG, Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Geschäftsführung: Max Giesdorf
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 57 vom 1. Januar 2022 gültig.

**Druck:** Bösman Medien und Druck GmbH

& Co. KG, Ohmstraße 7, 32758 Detmold

Die „Ostwestfälische Wirtschaft“ wird aus Gründen des Umweltschutzes auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Änderung von Zustellungsdaten

für IHK-Mitgliedsunternehmen:

Ulrike Stransky, Tel.: 0521 554-278

E-Mail: u.stransky@ostwestfalen.ihk.de**Änderung von Zustellungsdaten für Abonnenten:**

Anke Schwarzer, Tel. 05231/911-195

E-Mail: aschwarzer@lmh-giesdorf.de

Bei den Seiten mit der Kennzeichnung „Fachthema“ handelt es sich um Anzeigen/PR-Beiträge.



Personaldienstleistung | Weiterbildung | BGM

Strukturwandel: Deutsche befürworten
Weiterbildungen und wünschen sich Rechtsanspruch



Foto: shutterstock

„Mit dem Einsatz neuer Technologien verändern sich die Berufsbilder auf dem deutschen Arbeitsmarkt fortlaufend. Deshalb kommt der beruflichen Weiterbildung eine essenzielle Rolle zu, um sicherzustellen, dass Beschäftigte vom Strukturwandel profitieren und Unternehmen offene Stellen mit geeigneten Fachkräften besetzen können“ fasst das ifo Institut in seinem Bericht zum Bildungsbarometer 2022 das Ergebnis zusammen.

Ähnlich wie das Statistische Bundesamt in einer Pressemeldung vor kurzer Zeit mitteilte, kommt das ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München zu dem Schluss, dass 72 Prozent der 4.000 Befragten berufliche Fortbildungen für sinnvoll halten und nur so mit den Veränderungen in der Arbeitswelt der Zukunft mithalten können. Der beruflichen Weiterbildung komme „eine essenzielle Rolle zu, um sicherzustellen, dass Beschäftigte vom Strukturwandel profitieren und Unternehmen offene Stellen mit geeigneten Fachkräften besetzen können“, schreiben die Autorinnen und Autoren. 77 Prozent der Befragten, wünschen sich zudem einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildungen, aus einem Katalog von Angeboten, den die Unternehmen vorlegen sollten.

Dabei spielen die digitalen Fähigkeiten, um den Strukturwandel meistern zu können, bei den Befragten die wichtigste Rolle. Dazu gehören das Interpretieren von Daten sowie der Umgang mit digitalen Anwendungen. Es folgen Teamfähigkeit und unternehmerische Fähigkeiten.

Dabei befürchten 71 Prozent der Befragten, dass es ihren Beruf in Zukunft nicht mehr geben wird – zumindest nicht in der derzeitigen Form. 55 Prozent der Befragten machen sich zudem Sorgen um die eigene berufliche Zukunft und 59 Prozent befürchten, dass ein Groß-

teil der Tätigkeiten in den von den Befragten ausgeübten Berufen durch neue Technologien ersetzt werden.

Die Autoren und Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass Weiterbildung wichtig für die Fachkräftesicherung und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist. „Aufgrund der sich ändernden Anforderungen veraltet das erworbene Wissen immer schneller, weshalb regelmäßige Weiterbildung, d.h. Lernen während des Berufslebens, unerlässlich ist, um mit dem Strukturwandel Schritt zu halten. So ist auch eine Mehrheit von 62 Prozent der Deutschen der Meinung, dass der Weiterbildungsbedarf für Arbeitnehmer:innen stark oder eher zunehmen wird.“

„Es ist deshalb wichtig, dass die Unternehmen den Wert von Weiterbildungen für die Arbeitnehmer:innen erkennen und den Weiterbildungen die Bedeutung beimessen, wie es die Arbeitnehmer:innen bereits jetzt schon tun. Wer Fachkräfte will, muss auch etwas dafür tun“ erklärte Thiemo Fojkar, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.

Weitere Informationen unter
www.bildungsverband.info

Meilenstein für Rheda-Wiedenbrück



Großzügiges Foyer
für Begegnung und
Entspannung in
Veranstaltungspausen

Multifunktional, modern und flexibel – so lässt sich die neue Stadthalle in Rheda-Wiedenbrück charakterisieren. An der Hauptstraße zwischen Rheda und Wiedenbrück gelegen und in direkter Anbindung an den Flora-Westfalica-Park ist ein zeitgemäßes kulturelles Zentrum entstanden, das bestens dazu geeignet ist, eine Strahlkraft über die Grenzen der Stadt hinaus zu entwickeln. Durch die gute verkehrstechnische Anbindung und den Parkplätzen direkt vor dem Gebäude ist es bequem erreichbar.

Die neue Stadthalle ist ein echter Meilenstein für Rheda-Wiedenbrück. Der moderne Veranstaltungssaal ist flexibel nutzbar und eignet sich für Hochzeiten und Firmenfeiern ebenso wie für

Kongresse, Messen und Kulturveranstaltungen. Bis zu 900 Menschen können hier eine Veranstaltung besuchen; wird auf die Bestuhlung verzichtet sind es sogar 1.600 Personen.

Dank der Größe des Saals lassen sich die momentan notwendigen Abstandsregeln problemlos umsetzen. Ein gutes Hygienekonzept sowie ein ausgereiftes Lüftungssystem, das ausschließlich mit Außenluft arbeitet und somit die problematischen Aerosole nicht verteilt, sind ein weiteres Plus.

Die mobile Licht- und Tontechnik, die flexible Positionierung der Bühne, die begehbare Griddecke über die gesamte Saalbreite sind ein zusätzlicher Mehrwert für Veranstaltungen jeder Art.

Optimaler Service für den Kunden ist für das Stadthallen-Team selbstverständlich. Das Erfüllen individueller Wünsche, die organisatorische Abwicklung von der Hotelbuchung bis zur Auswahl des Caterers oder auch ein maßgeschneidertes Unterhaltungsprogramm werden gern übernommen.

Die Voraussetzungen sind also perfekt, um im schicken Ambiente der neuen Stadthalle ausgiebig zu feiern oder eine Veranstaltung zu genießen. Und wer an einem Kongress teilnimmt, freut sich sicherlich über die Nähe zum Flora-Westfalica-Park. Inmitten der Natur lässt es sich nämlich wunderbar entspannen, um dann wieder voller Tatendrang durchzustarten.

Weitere Informationen unter
www.stadthalle-rheda-wiedenbrueck.de



Fotos: Flora Westfalica

Einladende Blumenpracht auf dem Gelände

SIE HABEN IHR ZIEL ERREICHT

VERANSTALTUNGEN,
FESTE UND KONGRESSE
IN NEUEN RÄUMEN,
DIE BEGEISTERN.



JETZT RESERVIEREN
Telefon: 05242 93010

Alle Informationen
www.stadthalle-rheda-wiedenbrueck.de



Stadthalle
Rheda-Wiedenbrück

Selbstführungskompetenz für gesunde Mitarbeiterführung

Führungskräfte stehen vor der Herausforderung, Resilienz aus zwei Perspektiven zu betrachten: Zum einen gehört neben allen bekannten Themen die gesunde Führung zu den Aufgaben einer verantwortungsvollen Führungskraft. Zum anderen ist eine gesunde Selbstführungskompetenz eine der Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts.

Für Unternehmer, Führungskräfte und Professionals ist die sinnvolle Kombination zwischen betriebswirtschaftlicher Fachkompetenz, psychologischen Ansätzen, aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft und auch Erholungszeit im Alltag zur Unterstützung der Wiedererlangung und Aufrechterhaltung mentaler Gesundheit wichtig. Je nach Anliegen ihrer Kunden kommen kognitive Ansätze, sinnvoll kombiniert mit Achtsamkeit, Yoga und/oder Meditation, zum Einsatz. Ausgangspunkt sind das spezielle Anliegen und die



Foto: Claudia Frenz

Claudia Frenz, Business Coach und Yoga- und Meditationslehrerin

Situation der Kunden – mit ihren Aufgaben, den Herausforderungen und in ihrem Umfeld.

„In Zeiten von VUKA und Change ist die Verbindung zu sich selbst ein entscheidender Aspekt, um psychisch stabil und leistungsfähig zu sein“, weiß Claudia Frenz.

Als Diplomkauffrau kennt sie die fachlichen Anforderungen des Unternehmensalltags, als Heilpraktikerin für Psychotherapie ist sie spezialisiert auf den Umgang mit Stress, Prävention von Burnout und Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Resilienz und als Yogalehrerin begleitet sie auf Wunsch integriert mit Yoga und Meditation. Das Angebot richtet sich sowohl privat an Führungskräfte und Professionals als auch im Rahmen von Business Coaching und Change Management an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen.

Weitere Informationen unter www.claudia-frenz.de

claudia frenz

MindBody Coaching

Claudia Frenz
Business Coach | Change Manager (ISO zertif.)
Diplomkauffrau
Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Yoga-/ Meditationslehrerin

präsenz in Bielefeld
und online über Zoom

www.claudia-frenz.de
c.frenz@claudiafrenz.de
0 15 25 . 39 66 910

Leadership | Selbstführung
Burnout | Stress | Resilienz

(Top-) Executive Coaching
Sparringsbegleitung
Change Management



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG IN BIELEFELD

- Mitarbeiter Innendienst (m/w/d)
- Gebietsverkaufsleiter (m/w/d)
- Personalreferent (m/w/d)

Jetzt online bewerben.



Fördermöglichkeiten ausschöpfen

Der Fachkräftemangel ist bei den vielen Herausforderungen, denen sich Betriebe gerade in der letzten Zeit stellen mussten, ein langjähriger und absehbarer Dauerbrenner. In den kommenden zehn Jahren wird in Ostwestfalen-Lippe fast jede/r vierte Beschäftigte 65 Jahre alt werden und mehr als die Hälfte davon sind Fachkräfte. Deshalb gibt es seit dem Jahr 2019 das Qualifizierungschancengesetz. Dabei werden Betriebe unterstützt, die schwierige Personalsituation abzumildern: Neben der dualen Ausbildung bietet es sich an, eigene Mitarbeiter:innen auf Helferniveau zu Fachkräften umschulen zu lassen. Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht es der Agentur für Arbeit, diese Qualifizierung zu för-



Frauke Schwietert
Leiterin der Agentur für Arbeit Herford

dern mit Übernahme der Lehrgangskosten und – je nach Betriebsgröße – einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Arbeitnehmer:innen bekommen während der Umschulung das bisherige Gehalt weitergezahlt, sodass finanzielle Bedenken aus dem Weg geräumt werden.

Ein eingehender Blick auf die Beschäftigten lohnt sich, um die schlummernden Potenziale im eigenen Betrieb zu erkennen. Deshalb empfiehlt Frauke Schwietert, gemeinsam mit den Beschäftigten den Weg zum qualifizierten Berufsabschluss zu gehen, denn alle Seiten profitieren davon. Zu den individuellen Fördermöglichkeiten informiert der Arbeitgeber-Service.

Foto: Agentur für Arbeit, Herford

Arbeitgeber-Service

Sie wollen Mitarbeiter qualifizieren?

Wir unterstützen Sie dabei! Wenden Sie sich einfach an die kostenlose Service-Hotline unter

0800 4 5555 20

oder kontaktieren Sie uns über den

QR-Code:



Bachelor Professional für leitende Positionen



Foto: Archiv RRB

Der Unterricht wird berufsbegleitend angeboten

Eine Investition in Bildung bringt immer noch die besten Zinsen. Diese Erkenntnis in Anlehnung an B. Franklin trifft insbesondere für die Weiterbildung zu. Sei es, dass der eigene Arbeitsplatz gesichert wird, sei es, dass der berufliche Aufstieg das Ziel ist. Mit insgesamt rund 4.100 Schülerinnen und Schülern zählt das Rudolf-Rempel-Berufskolleg in Bielefeld zu den größten weiterführenden Schulen in Deutschland. Für die Unternehmen der Stadt Bielefeld und der Region OWL ist das Weiterbildungskonzept des Kollegs eine wichtige Größe zur Sicherung der Position im Markt geworden. Auch im kommenden Jahr bietet das RRB wieder Studiengänge an zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/-in“ in den

Fachbereichen Absatzwirtschaft/Marketing, Rechnungswesen/Steuern und Personalwirtschaft. Die erfolgreichen Absolventen dürfen seit vergangenem Jahr zusätzlich den Titel „Bachelor Professional in Wirtschaft“ führen.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Fachhochschule des Mittelstandes kann auch während des Studiums an der Fachschule zeitgleich ein Fernstudium zur Erlangung des Bachelor of Art belegt werden (Dauer drei Jahre plus ein halbes Jahr für die Erstellung der Bachelorarbeit). Einerseits stehen den Unternehmen motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung, ohne dass die Qualifizierung zur Unterbrechung der Tätigkeit führt. Andererseits lassen sich die von den Studierenden im Unterricht erworbenen Kenntnisse übergangslos in die Praxis umsetzen.

Seit Jahren bietet das RRB in Zusammenarbeit mit der heimischen Speditionswirtschaft zudem eine interessante Alternative zum Studium. Dieser Bildungsgang bietet eine Doppelqualifikation: Speditionskaufmann/Speditionskauffrau und Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/-in mit dem Schwerpunkt Logistik.

Für den Bereich der Technikerfortbildung besteht ebenfalls eine Kooperation mit der Fachhochschule des Mittelstandes. Hier gelingt es durch Zusammenarbeit von Unternehmen, Berufskolleg und Fachhochschule neben dem Abschluss zum/r Wirtschaftstechniker/-in einen Bachelor of Science als Wirtschaftsingenieur/-in zu erlangen. Viele Absolventen und Absolventinnen der Wirtschaftsfachschule, die in der Wirtschaft erfolgreich tätig sind und Anerkennung finden, bestätigen die zukunftsorientierten Konzepte der Fachschulausbildung.

Weitere Informationen unter
www.rrbk.de

Das Beste aus beiden Welten

Ein festes Gehalt, geregelte Arbeitszeiten und kein Prüfungs- und Abgabestress: Wer einmal Fuß im Berufsleben gefasst hat, entscheidet sich nur selten dafür, seinen sicheren Job zu kündigen und wieder in Vorlesungssälen und Seminarräumen zu sitzen. Beim Bielefelder Familienunternehmen Oltrogge ticken die Uhren etwas anders: Hier bietet man Mitarbeitenden offensiv eine persönliche wie fachliche Weiterentwicklung in vielen Fachbereichen des Unternehmens. Das Unternehmen Oltrogge, das als zuverlässiger Engineering-Partner seinen Kunden in den Bereichen Oberflächen- und Drucklufttechnik, sowie Werkzeugmaschinen zur Seite steht, fördert ebenso verlässlich die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden und unterstützt sie unter anderem tatkräftig beim dualen Studium oder der berufsbegleitenden Weiterbildung. „Studieren in Zeiten von Corona ist kein Spaß – kaum Präsenzveranstaltungen, wenige Kontakte knüpfen und viel Arbeit am Computer. Aus diesem Grund haben sich viele unserer jungen Mitarbeitenden entschieden, sofort nach der Schule bei uns in Vollzeit ins Unternehmen einzusteigen“, berichtet Stella Schulz, Teamleiterin HR. „Das freut uns, doch wir wollen ihnen dadurch keinesfalls persönliche wie auch fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten verwehren.“ Vielmehr fördert Oltrogge die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung seiner Beschäftigten. Bestes Beispiel ist Jakob Galster, Teamleiter Logistik. Er hat berufsbegleitend am Rudolf-Rempel-Berufskolleg den Betriebswirt erfolgreich abgeschlossen und seine Projektarbeit mit und bei Oltrogge praktisch umgesetzt. „Ich finde es super, dass mir Oltrogge ermöglicht, meine Kenntnisse zu erweitern und gleichzeitig an mir als Mitarbeiter



Foto: Oltrogge

Jakob Galster, Teamleiter Logistik, ist seit kurzem Betriebswirt

festhält“, so Galster. Auch Lewis Klenke, kaufmännischer Projektleiter, entschied sich für ein duales Studium: „Ich bin vor zehn Jahren mit einer Ausbildung bei Oltrogge gestartet, wollte aber immer noch studieren. Dank Oltrogge konnte ich kürzlich mein Bachelor-Studium in BWL mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft an der Fachhochschule des Mittelstandes erfolgreich abschließen.“

Weitere Informationen unter
www.oltrogge.de/de/unternehmen/jobs

Mehr Erfolg bei der Gewinnung von Auszubildenden

Viele Unternehmen, die Auszubildende suchen, tun sich aktuell schwer, freie Stellen zu besetzen. Grund ist neben dem generellen Mangel an Personen, die für eine Ausbildung zur Verfügung stehen, oft auch eine falsche Strategie bei der Personalgewinnung. Das Suchverhalten der Job-suchenden hat sich verändert – aber viele Unternehmen sind sich dessen noch nicht bewusst. Was hat sich also beim Suchverhalten der Schulabgänger, die einen Ausbildungsplatz suchen, verändert? Kurz gesagt: Digital ist top, genauso wie mobil! Dazu einige Fakten:

Über 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler nutzen das Internet, um sich über Ausbildungen und Ausbildungsbetriebe zu informieren. Fast 70 Prozent nutzen täglich YouTube – und mehr als 40 Prozent informieren sich mittels YouTube über Ausbildungen und Ausbildungsbetriebe. 55 Prozent der Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich oder größtenteils das Handy, um Informationen zu Ausbildung und Ausbildungsbetrieben zu erhalten.

Basierend auf diesen Fakten hat Tristan Niewöhner von der persomatch GmbH einige Tipps, wie das Azubi-Recruiting mit Hilfe von Google erfolgreich wird. Stellenanzeigen sollten als Google Anzeige platziert werden, denn auf Google wird nach Ausbildungsstellen gesucht. Wenn die Stellenanzeige darüber hinaus noch so aufbereitet wird, dass Google sie lesen und als relevant befinden kann, dann kann sie zusätzlich eine

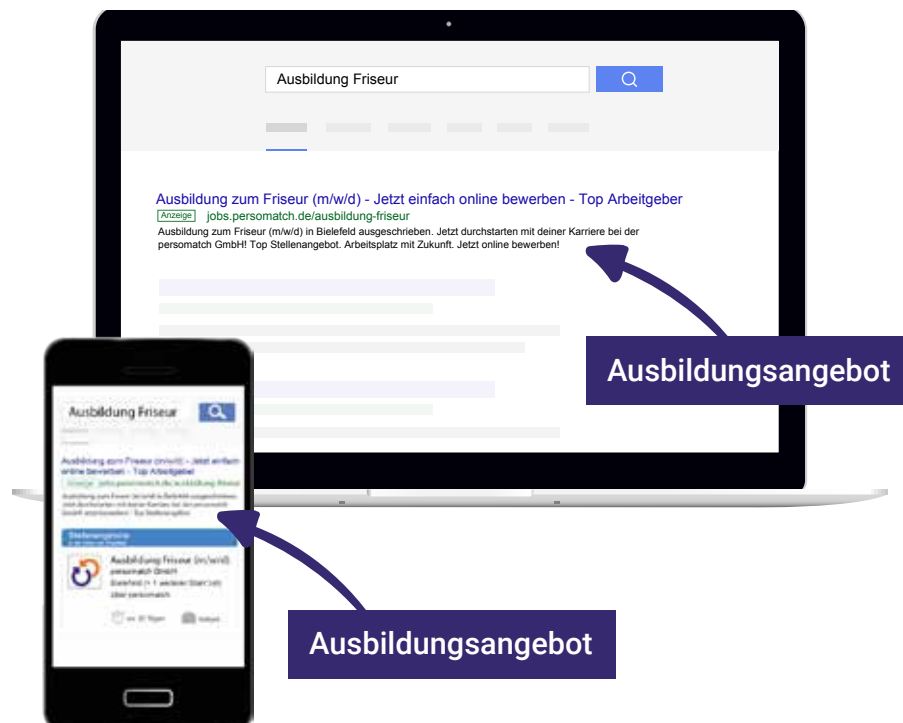


Foto: persomatch

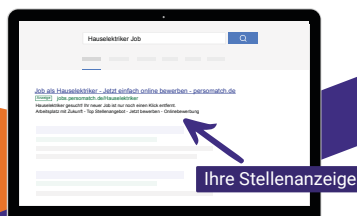
Bei Google ganz oben – so funktioniert der digitale Stellenmarkt

gute Platzierung in der Google for Jobs-Box erreichen und ist dadurch noch präsenter. Videos, in denen der Ausbildungsbetrieb und die Ausbildungsberufe vorgestellt werden, sind für die zukünftigen Auszubildenden ein gern genutztes Medium. Wichtig hierbei: Authentizität! Auch die unternehmenseigene Karriereseite sollte nicht vergessen werden und auf dem neuesten Stand

sein. Text, Fotos und Videos sind Elemente, die von den Schulabgängern als wichtig angesehen werden. Und zu guter Letzt ist eine Optimierung der Webseiten für die Ansicht auf mobilen Geräten nahezu unverzichtbar.

Weitere Informationen unter www.persomatch.de/hr-webinare

persomatch



Einfach entspannt
Bewerbungen erhalten!

Schalten Sie Ihre Stellenanzeige direkt bei Google

www.persomatch.de

persomatch GmbH

Am Lenkwerk 9, 33609 Bielefeld

info@persomatch.de

+49 521 448 1399-0

Service und Unterbringung sind garantiert



Foto: DEULA

Lernen an Einzeltischen mit viel Platz und besten Lichtverhältnissen

DEULA Westfalen-Lippe in Warendorf ist ein überregionales Bildungszentrum für Grüne Berufe und Agrartechnik mit mehr als 100 Bildungsangeboten.

Mit seinen Gästehäusern hat es sich auch einen Namen als Tagungszentrum gemacht. Wer eine Veranstaltung plant und einen professionellen Rah-

men dafür sucht, ist hier gut aufgehoben. Moderne, behagliche Tagungsräume bieten optimale Rahmenbedingungen für Konferenzen, Tagungen, Seminare und Workshops – mit Räumen unterschiedlicher Größe für bis zu 150 Personen, flexibler Bestuhlung, barrierefrei, lichtdurchflutet, Außenjalousien und in der Mehrzahl klimatisiert. Alle Räume sind ausgestattet mit moderner Medientechnik und allem, was man zur Tagungsdurchführung braucht. Auch kleine Arbeitsgruppen finden passende Räumlichkeiten. Und wird mehr Platz benötigt: 24 Ausbildungshallen und ein großes Freigelände zur Präsentation von Maschinen und Fahrzeugen stehen zur Verfügung. Für Treffen und Feiern in privater Atmosphäre eignet sich der große Speisesaal mit angeschlossenem Bistro.

Die hauseigene Küche liefert die gewünschte Tagungsverpflegung, bis hin zur Vollpension. DEULA-eigene Gästehäuser mit Einzel- und Doppelzimmern ermöglichen während mehrtägiger Veranstaltungen einen erholsamen Rückzug.

Weitere Informationen unter www.deula-warendorf.de

Lebendige Pflanzenbilder im Büro

Schöne grüne und gepflegte Pflanzen sind wahre Stresskiller. Sie sind gut für die Gesundheit, schaffen eine Wohlfühlatmosphäre im Büro und verbessern das allgemeine Befinden. In Großraumbüros dämpfen die Pflanzen zudem den Schall und sorgen für mehr Ruhe – ein nicht zu unterschätzender Faktor. Dadurch steigt sogar die Motivation der Mitarbeitenden – wovon letzten Endes auch der Chef profitiert.

Zurzeit ganz besonders im Trend sind lebendige Pflanzenbilder. Egal, ob im Büro, Wartezimmer, Restaurant oder auch im Homeoffice: LivePictures sor-

gen nicht nur für ein naturnahes Ambiente – sie verbessern auch das Raumklima und die Akustik. Experten auf diesem Gebiet sind die Raumbegrüner rund um Dr. Christian Engelke, Geschäftsführer der Engel & Engelke Raumbegrünung GmbH in Bielefeld.



Foto: Engel & Engelke

Die lebendigen Pflanzenbilder setzen in je-

Ein natürlicher Blickfang

dem Raum grüne Akzente, die den Rahmen sprengen – im positiven Sinne. „Deswegen sind die High-End-Produkte derzeit auch besonders gefragt“, so Ann-Kathrin Banoczay, Ausbildungsleiterin von Engel & Engelke. Da die LivePictures ohne Strom und Pumpe auskommen, können sie an jeder Wand montiert werden. Dabei ist ein Wasserspeicher integriert.

Damit die Begrünung auch dauerhaft gut aussieht, ist eine regelmäßige Pflege notwendig. Hierbei werden die Pflanzen durch die zertifizierten Raumbegrüner von Engel & Engelke in regelmäßigen Abständen fachgerecht kontrolliert, insbesondere gewässert, gedüngt, entstaubt und auf tierische Schädlinge untersucht.

Weitere Informationen unter www.raumbegrueunung-owl.de

Unser Wissen – Ihr Erfolg Gemeinsam zum Erfolg



Unsere Weiterbildungsangebote:

1. Mit dem RRB ins berufsbegleitende Studium zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ sowie zusätzlich zum/zur „Bachelor Professional in Wirtschaft“ in den Fachbereichen:
 - Marketing
 - Rechnungswesen/Steuern
 - Personalwirtschaft
 - Lehrgang für Techniker/innen zum/zur „Staatlich geprüften Wirtschaftstechniker/in“
2. Verbundstudium: **Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in plus Fernstudium zum Bachelor of Arts – Betriebswirtschaft;** **Staatlich geprüfte/r Wirtschaftstechniker/in plus Fernstudium zum Bachelor of Science – Wirtschaftsingenieur** (gegen Gebühr)
3. Duales Fachschulstudium für Berufseinsteiger plus kaufmännische Erstausbildung (Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung) zum/zur „Staatlich geprüften Speditionsbetriebswirt/in“

Wir beraten Sie gerne:

**Rudolf-Rempel-Berufskolleg · An der Rosenhöhe 5
33647 Bielefeld · Fon 05 21 – 51 54 07 · Fax 05 21 – 51 54 06
E-Mail buero.rrbk@bielefeld.de**

Viel Neues zu entdecken

Kultur Räume Gütersloh startet durch. Die Spielzeit 2022/2023 des Theaters Gütersloh hat begonnen und überzeugt mit einem rundum spannenden und vielseitigen Programm. Die frisch sanierte und modernisierte Stadthalle steht mit freundlichen und technisch bestens ausgestatteten Räumen bereit für Veranstaltungsformate aller Art. Im Herbst 2022 geht Kultur Räume Gütersloh mit seiner neuen Webseite an den Start. Dort erhalten Interessierte, unter anderem bei einem virtuellen 360°-Rundgang, einen umfassenden Einblick in beide Locations sowie einen Überblick zum Kulturprogramm. Zeitgleich entsteht eine Neuauflage der Imagebroschüre mit Informationen und Fakten zum Gütersloher Kultur- und Kongresszentrum.

Kultur Räume Gütersloh ist die Dachmarke von Stadthalle und Theater Gütersloh. Die Möglichkeit, die beiden direkt gegenüberliegenden Häuser konzeptionell miteinander zu verbinden, ist einzigartig in der Region OWL und bietet viel Raum für kulturelle, geschäftliche und private Events.

„Kultur“ steht in der Dachmarke für ein vielfältiges kulturelles Angebot. Im Theater stehen nationale und internationale Produktionen aller Sparten und für jede Altersklasse auf dem Programm.



Foto: Hanna Neander

Die frisch sanierte Stadthalle mit modernen, hellen Räumen zum Mieten

Darüber hinaus kommen auch eigens produzierte Stücke zur Aufführung. Die Stadthalle überzeugt durch ein ebenso breitgefächertes Programm: Shows, Kleinkunst und Comedy, Musicals, Jazz, Konzerte sowie Kunstausstellungen.

„Räume“ steht zum einen für Raum für Kultur und zum anderen für die Möglichkeit, Räume zu mieten – sowohl für Tagungen, Messen und Kongresse als auch für Business-Events, Hochzeiten und Privatfeiern. Das ausgewogene Raumkonzept und die Chance, die Räume von Stadthalle und Theater miteinander zu kombinieren, eröff-

net Eventplanerinnen und -planern eine Fülle an individuellen Veranstaltungsformaten.

„Nachhaltigkeit“ wird bei Kultur Räume Gütersloh großgeschrieben. Aus diesem Grund wurde die Stadthalle nach neuesten energetischen Gesichtspunkten innen und außen saniert. 2021 wurde Kultur Räume Gütersloh für diese und weitere Maßnahmen als „Ökoprofit-Betrieb“ ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter www.kultur-raeume-gt.de

KULTUR RÄUME GÜTERSLOH

Raum für Feiern.



kultur-raeume-gt.de

Autonome Reinigung wider Fachkräftemangel

Die Ansprüche an Sauberkeit und Hygiene stehen zunehmend im Konflikt mit der allgemeinen Personalknappheit. Um sich hiervon ein Stück weit zu entkoppeln und zudem die Reinigungsleistung auf besonders wirtschaftliche Weise zu erhöhen, befasst sich die Volk & Volk GmbH seit vielen Jahren mit der Entwicklung des Marktes für Roboter bzw. „Co-Boter“. Diverse Systeme haben mittlerweile eine Marktreife erlangt und befinden sich bereits in OWL im Einsatz beim Kunden.

Grundsätzlich entwickeln sich die Geräte, die umgangssprachlich als „Roboter“ bezeichnet werden, in eine Richtung, welcher die Wortschöpfung „Co-Boter“ eher gerecht wird. Damit ist gemeint, dass Menschen (z. B. Raumpfleger m/w/d) zusammen mit der autonomen Maschine arbeiten, diese „pflegen“ und in bestimmten Situationen auch manuell bedienen. Hintergrund sind praktische Aspekte wie die Wartung und



Foto: rational/reiniger/holmann Medien

Der Co-Boter arbeitet hier autonom

Entleerung der Maschinen und praktische Hindernisse bzw. besondere, bauliche Konstellationen, die das manuelle und gezielte Steuern der

Reinigungsmaschinen durch einen Menschen notwendig machen. Da in Gebäuden, in denen ein Roboter zum Einsatz kommt, üblicherweise Arbeiten zu verrichten sind, für die ein Mensch gebraucht wird (z. B. Müllentleerung), ist in der Regel hierzu entsprechendes Personal bereits vor Ort.

„Das Zusammenspiel aus Mensch und Maschine schafft in unseren Augen im Bereich der Reinigungsarbeiten die Möglichkeit, die Vorteile der Technik schon heute effizient zu nutzen, obwohl diese Geräte auf absehbare Zeit eben nicht zu 100 Prozent autonom arbeiten können. Dies schont aber schon heute unsere Mitarbeiter und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen“, so Benjamin Volk, Inhaber und Geschäftsführer der Volk & Volk GmbH.

Weitere Informationen unter www.volk-volk.de

Zukunft mit Verantwortung



Foto: Ballerina

Qualifiziertes Personal sichert Qualitätsstandard

Die Ausbildung von engagierten Fachkräften gewinnt als wesentliche Investition in die Zukunft eines Unternehmens zunehmend an Bedeutung. Ballerina-Küchen leistet als zertifizierter Ausbildungsbetrieb einen wesentlichen Beitrag, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit seiner hohen Ausbildungsquote übernimmt Ballerina-Küchen ein großes Maß an Verantwor-

tung als mittelständischer Arbeitgeber und sichert die eigene Zukunft als einer der innovativsten Akteure der Küchenmöbelbranche. Das inhabergeführte, international tätige Unternehmen zählt zu den führenden Herstellern der Küchenmöbelindustrie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Standort Rödinghausen an der sprichwörtlichen Möbelqualität „Made in

Germany“. Ein gutes Klima ist ihnen dabei in jeder Hinsicht wichtig: als nachhaltig arbeitender Betrieb bezogen auf den Klimaschutz genauso wie auf das soziale Miteinander. Fairplay und Wertschätzung sind gelebte Werte im Unternehmen

Zur Philosophie gehört schon seit der Gründung, dass der gesamte Nachwuchs nach der Ausbildung unbefristet übernommen wird. Die Ausbildung im kaufmännischen und technischen Bereich ist abwechslungsreich und praxisorientiert gestaltet. „In der Bildung und Entwicklung liegt unsere Zukunft. Das zählt für unser Unternehmen genauso wie für unsere Küchen“, so Geschäftsführer Heiko Eilersiek. Deshalb kooperiert Ballerina mit ausgewählten Hochschulen, u. a. in Lemgo, Köln und Wismar. „Über den Tellerrand zu schauen ist wichtig – für junge Menschen genauso wie für Unternehmen. Gemeinsam zielen wir darauf ab, die Zukunft des Kochens und Wohnens mit erfolgreichen Konzepten zu gestalten.“

Weitere Informationen unter www.ballerina.de

Mit der richtigen Infrastruktur auf die Überholspur

Während das Auftreten der Pandemie in manchen Bereichen eher zur Entschleunigung geführt hat, gibt es auf dem Land einen spürbaren Schub für den Breitbandausbau. Bund und Land stellen Kommunen Fördertöpfe bereit, Netzanbieter bauen eigenwirtschaftlich aus. Die flächendeckende Einrichtung von VPN-Verbindungen verschaffte Mitarbeitenden von zuhause aus Zugriff auf das Unternehmensnetzwerk, wodurch sich das Einzugsgebiet für qualifizierte Fachkräfte erweiterte. Betriebe im Bereich Produktion und Fertigung oder Handwerk, die auf Mitarbeit in Präsenz angewiesen sind, haben es künftig leichter, Fachkräfte zu gewinnen. Junge Menschen hält es eher in der Region, wenn sie moderne, zukunftssichere Arbeitsplätze in Aussicht haben.

Vielen Unternehmen, die ihre Geschäftsprozesse digital neu aufstellten, ist die Umsetzung auf den ersten Blick auch gelungen. Jedoch waren die neuen Lösungen oft nicht nachhaltig gedacht, da die vorhandene Netzinfrastruktur den höheren Kapazitätsanforderungen nicht gewachsen war. Den rasant steigenden Bedarf kann nur die Glasfaser abdecken. Sie stellt selbst hohe Datenraten stabil zur Verfügung. Entschei-


Foto: Deutsche Glasfaser

Ein leistungsfähiges Glasfasernetz überzeugt auch Auszubildende

dend ist, dass sich Unternehmen dafür Netzanbieter suchen, die nicht nur zeitnah ausbauen, sondern auch Business-Lösungen im Portfolio haben. So ist sichergestellt, dass sie auch den weiteren Prozess der Digitalisierung begleiten

können, ohne dass weitere Anbieter miteinbezogen werden müssen.

Weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de/business

FORTBILDUNG

ist der Schlüssel zum Erfolg.
Den Kopf in den Sand zu stecken,

BRINGT NICHTS.

DAA Business Westfalen – unser Service für Ihr Unternehmen

Weiterbildungs- und Beratungsangebote –
insbesondere für KMU und ihre Beschäftigten

- individuell zugeschnittene Qualifizierungslösungen
- räumlich und zeitlich flexibel umsetzbar – auch online
- Beratung zu Weiterbildungsthemen, Veränderungsprozessen und Fördermöglichkeiten
- Prozesse erfolgreich digitalisieren

Alles aus einer Hand!



Deutsche Angestellten-Akademie
DAA Westfalen
☎ 0800 1144123
✉ business.westfalen@daa.de
daa-westfalen.de/business





GRÜN IN VIELEN FARBEN.
ENGEL&ENGELKE
 RAUMBEGRÜNUNG GMBH
 AM WIEHAGEN 77 · BIELEFELD · 05 21 - 1 24 94 01
 www.raumbegrueunung-owl.de · info@raumbegrueunung-owl.de

**Frische Pflanzen im Büro
für Ihr Wohlbefinden.**

**Ihr Partner für die
grüne Büroeinrichtung.**

**KOMMUNIZIEREN SIE IHR
FACHWISSEN!**

Nutzen Sie dazu
unsere aktuellen Themen
Informationen 0 52 31 911-196



Wir eröffnen Chancen!

Das DEULA Bildungszentrum in Warendorf: modern – kooperativ – praxisnah. Wir sind einer der bekanntesten Bildungsträger für Grüne Berufe und Agrartechnik. Unser Leistungsspektrum umfasst über 100 verschiedene Bildungsangebote – vom eintägigen Seminar bis zur mehrjährigen Umschulung.

Landwirtschaft	Garten- & Landschaftsbau	Gartenbau
Land- & Bau- maschinentechnik	Kommunal- technik	Kraftverkehr
Fahrschule aller Klassen	Schweiß- technik	Lagerlogistik
Küche	Tagungs- zentrum	Gästehaus

DEULA Westfalen-Lippe GmbH Bildungszentrum
 Dr.-Rau-Allee 71 | 48231 Warendorf | Fon 02581 6358-0 | info@deula-waf.de
 deula-warendorf.de

Schnelle Qualifikation



Foto: © auremar – stock.adobe.com

Nicht mehr länger Not am Mann dank Crash-Lehrgang

Gerade KMU stellt der Fachkräftemangel vor immer größere Probleme. Aufträge können nicht fristgerecht fertiggestellt, neue Aufträge häufig nicht mehr angenommen werden.

Neben der Ausbildung von Fachkräften stellt die Weiterbildung von vorhandenen an- und ungelernten Beschäftigten häufig die einzig schnelle Lösung dar. Die internen Ressourcen für die Planung und Durchführung sind aber – insbesondere bei KMU – häufig nicht vorhanden und die Beschäftigten zeitlich nur eingeschränkt verfügbar.

Hier unterstützen externe Weiterbildungsdienstleister:

Sie können den genauen Weiterbildungsbedarf erheben, individuelle Maßnahmen für jeden Betrieb planen und diese unter Berücksichtigung betrieblicher Belange umsetzen sowie zu möglichen Fördermitteln beraten und bei der Beantragung unterstützen. Wie sieht das praktisch aus?

Ein kleiner Maschinenbaubetrieb mit einem modernen Maschinenpark und prall gefülltem Auftragsbuch möchte vier bewährte Lagerhelfer zu qualifizierten Produktionshelfern machen. Dazu benötigen sie Basiskenntnisse an CNC-Fräsmaschinen. Lagerhelfer als Ersatz sind am Arbeitsmarkt verfügbar. Mit dem gewerblich-technischen Weiterbildungspartner bespricht der Betriebsleiter den genauen Weiterbildungsbedarf und die Verfügbarkeit der Mitarbeitenden.

Die vier Mitarbeitenden absolvieren in den nächsten Wochen beim Weiterbildungspartner einen Grundlehrgang Metall in Crashform (fünf Tage) und danach an zweimal zwei Freitagen/Samstagen einen Basislehrgang CNC-Fräsen.

Die Weiterbildungskosten werden zu 50 Prozent vom Land NRW übernommen. Die neuen Produktionshelfer unterstützen die Fachkräfte nun qualifiziert bei Routinearbeiten und der Betrieb kann zusätzliche Aufträge annehmen.

Weitere Informationen unter
www.daa-westfalen.de/business

IHRE GESCHÄFTSPARTNER IM INTERNET

Ausgleichsfläche

Ökopunktekonto mit 84.000 Punkten

Geplante und genehmigte Maßnahme in Rödinghausen wird ab September 2022 umgesetzt. Kurzfristig abzugeben.

Interessenten wenden sich an kaemper.sebastian@web.de



IT-Service

CTL Computertechnik Lübbecke
IT-Lösungen für Ihr Unternehmen
www.ct-llk.de • E-Mail: info@ct-llk.de • Tel.: 05741/33 88 95 0

Konzeption/Text

www.makote.de
Marketing Konzeption Text

Bürobedarf

BRUNS Bürocentrum GmbH
Trippeldamm 20 | 32429 Minden | Tel. (0571) 882 75
info@bruns-buerozentrum.de
www.brunsbuerozentrum.de
www.buerobedarf-minden.de

Bürobedarf | Büromöbel | Fachmarkt | Werbeartikel

KORF
DAS BÜROZENTRUM
• Bürobedarf
• Schulbedarf
• Bürotechnik
• Büromöbel
Lemgo, Liemer Weg 49
www.korf.de

Energiekostenberatung

Sie als KMU möchten unabhängiger von fossiler Energie werden?

Sie wollen wissen, wo in Ihrem Betrieb die Stellschrauben sind, um Energie zu sparen?

Sie haben genug von steigenden Energiepreisen und wollen energieunabhängiger werden?

Haben Sie Ihre Förderung denn schon beantragt?

Interessierte KMU melden sich unter 01 76-53 79 63 92 oder informieren sich unter www.guidosenergie.de

Industriedienstleistungen

W. Mittendorf Vertriebsgesellschaft



Deutschlands größter Stöcklin-Händler

Auch in Ihrer Nähe!

www.gabelstapler-mittendorf.com
Info@mittendorf-gabelstapler.de

IT-Systemhaus

INC-MediaLine GmbH
Internet • Network • Consulting
Ihr IT-Servicepartner aus Gütersloh.
Zertifizierte IT-Sicherheitsexperten seit 20 Jahren.
• Dokumenten-Management - **ecoDMS Partner**
• Firewall-Lösungen - **SOPHOS Partner**
• IP-Telefonanlagen - **3CX Partner**
0 52 41 / 601 22 22 www.inc-medialine.de

Internet/Werbung

COMPLAC
Außenwerbung & Onlinewerbung günstig buchen!
www.complac.com
Tel.: 05223-49112-0

formosa
editorial design
www.bueroformosa.de
kundenmagazine
verpackungsdesign
produktwerbung

MEN AT WORK
BRAND EXPERIENCE
www.men-at-work.de

Online-Shop

2b it **notebooks**
gebraucht, gut, günstig.
www.2b-it.info

Regalsysteme

Brück
Lagertechnik
Palettenregale ab Lager
Kragarmregale • Fachbodenregale
u.v.m. für Ihr Lager
www.brueck-lagertechnik.de
Harsewinkel 05247-7098890

Versicherungen

Markus Humburg **SIGNAL IDUNA**
Selbstständiger Versicherungsvermittler
Versicherungsfachmann BWV
Telefon 05641 2994 | Fax 05641 2900
markus.humburg@signal-iduna.net
www.signal-iduna.de/markus.humburg
Generalagentur SIGNAL IDUNA Gruppe
Im Kleinen Feld 1 | 34414 Warburg

Wallboxen

Wallboxen
direkt vom Hersteller
GeSite
Smart 4 Building
GmbH
www.gesite.de • Tel. 05241 - 7411224

ANZEIGENPREISE

1-sp./15 mm hoch 48,- € • 1-sp./30 mm hoch 90,- €

Infos unter Tel. 0 52 31/9 11-1 95 • Bestellungen an aschwarzer@lmh-giesdorf.de



Umweltfreundlich in die Zukunft Paul von Schubert führt die Gundlach Packaging Group, die seit 175 Jahren besteht, seit 2005.

Der Vertrauensgeber

Sie zählt zu einem der ältesten Unternehmen in Bielefeld – die Gundlach-Gruppe.

1847 von Ernst Ludwig Gundlach als kleine Buchbinderei und Handvergolderei gegründet, feiert die heutige Holding in diesen Tagen ihr 175-jähriges Bestehen. Mit **Paul von Schubert** ist seit 2005 bereits die siebte Generation im Familienunternehmen tätig.

Ein Rezept im Sinne von „man nehme...“ gibt es nicht – so lautete vor 25 Jahren die Antwort von Dr. Ingeborg von Schubert – anlässlich des 150-jährigen Firmenjubiläums – ob es ein Erfolgsrezept

gebe, ein Unternehmen aus dem graphischen Gewerbe, mit seinen rasanten Veränderungen, in die Zukunft zu führen. Es gebe gewisse Prinzipien, die zu allen Zeiten Gültigkeit gehabt hätten und auch noch heute gelten,

nämlich „von der sicheren Basis des Erlernten aus offen für neue Wege zu sein, wenn Veränderungen des Marktes oder die Wünsche der Kunden dieses verlangen“. Weise Worte, die heute – zum inzwischen 175-jährigen Jubilä-

um – immer noch Bedeutung haben und die ihr Sohn Paul von Schubert, Geschäftsführender Gesellschafter und CEO der Gundlach Packaging Group, nur unterstreichen kann: „Heute sind wir ein familiengeführtes Medienunternehmen, das den Wandel aktiv gestaltet – das reicht von der Digitalisierung der Industrie, digitalen Inhalten bis hin zur Software.“

Mit Nico Martin steht ihm ein weiterer Geschäftsführer zur Seite, dem er sehr vertraue. Jüngst wurde das Jubiläum mit einem großen Fest für die Mitarbeitenden, deren Familien, der Kita Gundlach und Ehemaligen gefeiert. Ein voller Erfolg: „Wir wollten auf diesem Wege allen danken, die sich tagtäglich für das Unternehmen einsetzen und nach der kritischen Corona-Phase unbeschwert feiern.“

SPEZIALISIERT AUF VERPACKUNGEN

Die Firmen, die unter der Gundlach Packaging Group firmieren, beschäftigen rund 400 Mitarbeiter an zwei Standorten. Wurden früher Kalender, Zeitschriften, Plakate und auch Banknoten gedruckt, sind es heute am Stammsitz in Oerlinghausen in erster Linie Faltschachteln und Rollenware für die Lebensmittel-, Tabak- und Non-Food-Industrie. Das Werk in Dubai ist spezialisiert auf die Produktion von Rollenware im Tee- und Tabakbereich. „Wir möchten einen Beitrag leisten beim Transfer von Plastikverpackungen hin zu nachhaltigen, faserbasierten Papier- und Kartonverpackungen“, bringt der Unternehmer das Firmenziel auf den Punkt und ergänzt: „Wir haben das Know-how dazu und seit März 2020 mit der Agentur Siebert-Head eine kompetente Markenberatung in der Gruppe.“ Sitz der Holding ist in Bielefeld, im Gundlach-Carré – ein reaktiver Industriestandort, der heute Büros, Ateliers, ein Seniorenheim und die Fachhochschule des Mittelstandes beherbergt. „Mein Vater hatte die Idee, hier ein Miteinander von Jung und Alt zu ermöglichen“, erzählt Paul von Schubert.

KAUFMÄNNISCHE FAIRNESS UND MUT

Werte wie Verbindlichkeit, kaufmännische Fairness und der Mut, auch schwierige Entscheidungen für das Gesamtunternehmen zu treffen, seien Werte, die ihm seine Eltern Dr. Ingeborg und Dr. Bernhard von Schubert mit auf den Weg gegeben hätten, so der



Ein Fest für die Gundlach-Familie Das 175-jährige Firmenjubiläum wurde jüngst auf dem Betriebsgelände in Oerlinghausen gefeiert.

Firmenlenker. Er überlegt kurz auf die Frage, wem er ähnlicher sei: „Ich habe von beiden etwas, bin aber als Person unterschiedlich.“ Klare Vorstellungen hat der Unternehmer in Sachen Führungsstil: „Ich lege Wert darauf, dass die Verantwortungsträger selbstständig entscheiden und gestalten, auch wenn ich Interesse daran habe, involviert zu sein. Ich möchte nichts zurück delegiert bekommen, sondern dass die Mitarbeitenden mutig in die Speichen greifen und ihre Entscheidungen selber treffen. Ein Vorteil ist sicher, dass ich in der Lage bin, zu vertrauen. Mein Wunsch ist, dass das Vertrauen wertschätzend und produktiv eingesetzt wird.“

KEINE DYNASTISCHE HALTUNG

Verheiratet, Vater von vier Kindern – drei Jungen und einem Mädchen im Alter zwischen sechs und 13 Jahren – Paul von Schubert ist ein Familienmensch, durch und durch: „Bei mir geht Familie vor Firma, nicht umgekehrt. Ich habe keine dynastische Haltung, es ist aber schon so, dass das Unternehmen auch manchmal bei uns zuhause stattfindet. Sollte eines unserer Kinder später Interesse an der Nachfolge zeigen, würde ich mich freuen, aber das setzt auf jeden Fall eine große Bereitschaft voraus“, beschreibt er seine Einstellung. An einen Lieblingsspruch seines Vaters, der 2017 verstorben ist, denke er manchmal zurück: „Man kann sich auf etwas Geerbt nicht ausruhen. Man muss das Gleiche dazu tun, damit es erfolgreich bleibt.“ Dazu gehöre es auch, mit Kraft und Freude selber etwas zu erschaffen.

NACHFOLGE FRÜH GEREGLT

Die Nachfolge sei im Hause von Schubert früh geregelt worden. Als Ältester von insgesamt vier Kindern sei ihm diese Aufgabe zugefallen: „Meinerseits gab es ein Interesse. Leider ist mein jüngerer Bruder mit 18 Jahren tödlich verunglückt. Meine Schwester Ricarda hat einen anderen Weg eingeschlagen und arbeitet als Ergotherapeutin. Und Luise, die eine ähnliche Ausbildung wie ich absolviert hat, hat den Lebensmittelpunkt mit ihrem Mann in Köln“, erzählt der Unternehmer. Nach einer Ausbildung zum Verlagskaufmann bei Bertelsmann studierte Paul von Schubert Wirtschaftswissenschaften in der Schweiz. Anschließend arbeitete er als Assistent der Geschäftsführung im Deutschen Sportverlag und war knapp zwei Jahre lang bei Dr. Oetker im Finanzbereich tätig. 2005 erfolgte dann der Einstieg ins Familienunternehmen. „Meine Eltern haben sich fürs frühe Übergeben entschieden. Meine Mutter war damals 53 Jahre, mein Vater 54 Jahre. Ihr Credo lautete ‚Wer’s mit 33 Jahren nicht kann, wird es mit 38 Jahren auch nicht können.“ Beide Eltern wechselten in den Beirat und wendeten sich neuen Aufgaben neben dem Unternehmen zu. „Sie konnten loslassen und ich denke, es ist außergewöhnlich, in relativ frühen Jahren Gestaltungsmöglichkeiten zu haben und ernsthaft unternehmerisch agieren zu können“, sagt von Schubert. Umsatzeinbrüche durch die Corona-Pandemie, aus den Fugen geratene Lieferketten, steigende Energiepreise, notwendige Entlassungen bei der Belegschaft: „All diese Umstände sind und waren sehr belastend für die Unternehmenskultur. Mittlerweile sind wir wieder zurück auf einem erfolgreichen Pfad und konnten bereits 50 neue Mitarbeiter einstellen“, freut sich von Schubert über die Strategie, die nun Früchte trägt.

SICH DEN BEDÜRFNISSEN DES MARKTES ANPASSEN

Dass Druckereien unter Druck stehen ist kein neues Phänomen. Das Erbe seiner Eltern sieht Paul von Schubert daher in seiner Gestaltungsfreiheit: „Man muss sich den Bedürfnissen des Marktes anpassen und notwendige Entscheidungen treffen, die nicht immer leicht fallen. Das erfordert unternehmerische Kraft und macht mir Spaß.“



Silke Goller

SDG MODULTECHNIK

Aus alt mach neu

Das mittelständische Familienunternehmen SDG Modultechnik aus Bielefeld fertigt mit rund 50 Mitarbeitenden BDF Wechselsysteme für Lkw. Die Adaptersysteme dienen zur Aufnahme, zum Transport und Abstellen von sogenannten Wechselbehältern, in denen Waren per Lkw transportiert werden. Als Marktführer im Bereich der BDF Wechselsysteme setzt SDG Modultechnik nun auf eine neue Produktstrategie: SDG RE load. Durch das neue Produkt können Flottenkunden bis zu 30 Prozent Kosteneinsparungen je Nutzungszeitraum erzielen. Außerdem werden Ressourcen durch einen hohen Anteil an wiederverwendeten Komponenten eingespart und das System ist schnell verfügbar. Fahrgestelle, die nach einem Nutzungszyklus ausgesteuert und durch neue Fahrgestelle ersetzt werden, erhalten im Tausch die generalüberholten SDG RE load Wechselsysteme. Neukunden würden einen reduzierten Kaufpreis und eine Nutzungsgebühr zahlen. Bestandskunden könnten SDG RE load ebenfalls dazu buchen. www.sdg-modultechnik.de



Die Produkte des Monats

Innovative Produkte, die Unternehmen der Region neu auf den Markt bringen

SITA BAUELEMENTE GMBH

Sichere Retention bei intensiver Begrünung

Der neue SitaRetention Gründachschacht sorgt für das einwandfreie Zusammenspiel von Retention und Entwässerung bei intensiver Begrünung. Er wurde für die Aufnahme eines Retentionsbauteils geschaffen, das in den Gully eingesetzt wird. Der Gründachschacht verfügt außerdem über eine Vermoosungsschutz-Funktion, denn er ist mit einer geschlossenen Abschlussplatte ausgestattet. So wird der Lichteinfall, und damit die Moosbildung im Bereich der Retention, verhindert. Das ist besonders wichtig, weil das Retentionsbauteil im Vergleich zu einem Gully über kleinere Abflöcher verfügt, die unbedingt sauber bleiben müssen. Nur so kann eine planmäßige Rückhaltung und Entwässerung gewährleistet werden. www.sita-bauelemente.de



DR. AUGUST OETKER NAHRUNGSMITTEL KG

Küchlein mit gewissem Extra

Kuchenfans aufgepasst: Ab Oktober erweitert Dr. Oetker das Sortiment der My Sweet Table Kuchenkugeln um zwei neue Sorten, verfeinert mit zwei beliebten Spirituosen: Batida de Còco und Pott Rum. Die Sorte Kuchenkugeln Batida de Còco überzeugt mit einer Kombination aus Rührkuchen, verfeinert mit dem Kokos-Likör Batida de Còco. Der Überzug aus weißer, belgischer Schokolade und Kokosflocken rundet das Küchlein ab. Ein besonderes Geschmackserlebnis für Rum-Fans bietet die Sorte Kuchenkugeln Pott Rum, die Schokoladen-Rührkuchen mit dem Rum-Klassiker und einem Überzug aus dunkler, belgischer Schokolade kombiniert. www.oetker.de



Ein Zuhause für Straßenkinder

Gewalt und Armut treiben Millionen Kinder auf die Straße – immer auf der Suche nach etwas Essbarem und einem sicheren Schlafplatz. Mutig kämpfen sie ums Überleben.

terre des hommes unterstützt weltweit Jungen und Mädchen dabei, ein geregeltes Leben zu führen, mit Schule oder Ausbildung. Damit sie selbstbewusst ihre Zukunft gestalten können.

Mit Ihrer Spende helfen Sie diesen Kindern, den Neuanfang zu schaffen.

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not
Ruppenkampstraße 11a
49084 Osnabrück

Spendenkonto
DE34 2655 0105 0000 0111 22
Sparkasse Osnabrück



www.tdh.de

DIE KÄRCHER KEHR-CREW.

Leistungsstark. Effizient. Flexibel.
Testen Sie jetzt die Kärcher Kehr(saug)maschinen.



Store Bielefeld
Gütersloher Str. 328
Tel: 0521 4008298-0
bi@kaercher-schreiber.de

Store Harsewinkel
Franz-Claas-Str. 12
Tel: 05247 98588-0
hsw@kaercher-schreiber.de

kaercher-schreiber.de/vorfuehrung

**JETZT
KOSTENLOSE
PROBE-
REINIGUNG
ANFORDERN**

KÄRCHER
**KÄRCHER STORE
SCHREIBER**

Hand in Hand

**Die besten
Mitarbeiter.
Die besten
Roboter.
Die beste
Dienstleistung.**



Wir automatisieren die Reinigung mit Sinn und Verstand.

Mit einem großartigen Team aus Reinigungskräften gehen wir in die Zukunft und bringen die besten Mitarbeiter und die besten Maschinen zusammen. Lassen Sie uns gemeinsam feststellen, wie die Reinigung Ihres Unternehmens zukunftssicher aufgestellt werden kann. Marktreife, autonome Lösungen halten wir bereits ab 1000 qm Reinigungsfläche pro Woche vor.

Kontakt: 05225.87198-0 oder www.volk-volk.de



volk&volk

INTELLIGENTE GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

strengge

Ihr Partner
FÜR INDUSTRIE & HANDWERK

VERPACKEN



REINIGEN



HEBEN & ZURREN



ARBEITSSCHUTZ



Die clevere Idee :: www.strengge.de

Strengge GmbH & Co. KG | Nordhorner Str. 35-45 | 33335 Gütersloh | info@strengge.de | Tel: (0 52 41) 74 02-0 | Fax: (0 52 41) 74 02-190